

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2013)**

und

**Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2013**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Verzeichnis der Übersichten</b> .....	4
<b>Verzeichnis der Schaubilder</b> .....	5
<b>Anhangsverzeichnis</b> .....	6
<b>Berichtsauftrag</b> .....	7
<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	8
<b>Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren</b> .....	9
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes .....	9
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten .....	10
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall .....	10
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand .....	11
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten .....	12
3. Die Strukturen des Rentenbestandes .....	13
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen .....	13
3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung .....	15
3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten .....	15

	Seite
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern .....	17
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen .....	17
5.1 Einnahmen .....	17
5.2 Ausgaben .....	18
5.3 Vermögen .....	19
<b>Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens</b> .....	<b>20</b>
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2013 bis 2017 .....	20
1.1 Allgemeine Rentenversicherung .....	20
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung .....	23
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2013 bis 2027 .....	25
2.1 Allgemeine Rentenversicherung .....	25
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung .....	29
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen .....	30
3.1 Rechtsstand.....	30
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt .....	31
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung .....	31
3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung .....	35
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens .....	37
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung .....	37
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung .....	42
<b>Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2012 bis 2017</b> .....	<b>45</b>
1. Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern .....	45
2. Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag .....	45
3. Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung .....	46
<b>Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen</b> .....	<b>47</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>51</b>

**Gutachten des Sozialbeirats zur Rentenversicherungsbericht 2013**

	Seite
<b>I. Vorbemerkungen .....</b>	81
<b>II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts .....</b>	81
<b>III. Gesetzliche Neuregelungen in der Alterssicherung .....</b>	82
1. Rechtliche Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung ...	82
2. Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz .....	84
3. Umsetzung von bereits in der vergangenen Legislaturperiode konsentierter Reformmaßnahmen .....	86
<b>IV. Anmerkungen zu den rentenpolitischen Diskussionen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen .....</b>	87
1. Finanzierungsgrundsätze der gesetzlichen Rentenversicherung .....	87
2. Ausweitung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 .....	88
3. Vorschläge zur bedingten Aufstockung niedriger Renten von langjährig Versicherten .....	89
<b>V. Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Datengrundlage für Analysen und Bewertungen der Alterssicherung .....</b>	90

**Verzeichnis der Übersichten**

	Seite
A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2009 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland .....	15
A 2 Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 in Deutschland .....	16
A 3 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland .....	17
A 4 Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept zum 1. Juli 2012 in Deutschland .....	18
A 5 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012 .....	20
A 6 Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen .....	23
B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2017 .....	20
B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2013 bis 2017 .....	21
B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2013 bis 2017 .....	22
B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2013 bis 2017 in Mio. Euro .....	23
B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der ,knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2013 bis 2017 in Mio. Euro .....	24
B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2013 bis 2017 in Mio. Euro .....	25
B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 .....	26
B 8 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente) .....	27
B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 in der mittleren Lohnvariante .....	28
B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2013 bis 2027 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung .....	29
B 11 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland in Mio. Euro .....	30

	Seite
B 12 Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2013 bis 2017 .....	31
B 13 Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Bundesländern von 2013 bis 2017 .....	31
B 14 Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bei Variation des Lohnangleichungsprozesses von 2013 bis 2027 in der mittleren Variante .....	32
B 15 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante .....	34
B 16 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung .....	36
B 17 Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 nach der mittleren Variante .....	37
B 18 Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2013 bis 2027 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung .....	40
C 1 Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern .....	45
C 2 Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern .....	46
D 1 Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2012 .....	48
D 2 Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2012 .....	48

### Verzeichnis der Schaubilder

1 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2012 .....	6
2 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2012 .....	27

**Anhangsverzeichnis***Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung*

- 1 Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2009 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 2 Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2010
- 3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten
- 4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
- 5 Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 6 Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012 in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2012 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 8 Die Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2012 in Deutschland in den alten und den neuen Ländern
- 9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten zum 1. Juli 2012, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern
- 10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland nach Versicherungszeigen in den alten und neuen Ländern zum 31. Dezember 2012
- 11 Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2011
- 12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990
- 13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992
- 14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Versicherungszweigen ab 2010 in Deutschland

## Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten.
- b) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahre 2020 46 % bzw. bis zum Jahre 2030 43 % unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 20 % bzw. bis zum Jahre 2030 22 % übersteigen wird.
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (BR-Drucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“ Daher enthält auch der vorliegende Rentenversicherungsbericht 2013 eine entsprechende Darstellung.
- d) Der Rentenversicherungsbericht stellt seit 1997 auch dar, „wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt“ (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI). Wie in den Vorjahren beschränkt sich die Darstellung im Rentenversicherungsbericht 2013 dabei auf die Auswirkungen der in der Umsetzung befindlichen bzw. bereits zurückliegenden Altersgrenzenanhebungen bei verschiedenen Rentenarten. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der im Jahr 2010 erstmals vorgelegt wurde.

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die Renten in den alten Ländern und in Teil D über die oben genannten Anhebungen der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

## Das Wichtigste in Kürze

Der Rentenversicherungsbericht liefert auf Basis geltenden Rechts und der aktuellen Daten einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen in den kommenden fünfzehn Jahren.

### Demografische und ökonomische Grundannahmen

Für den mittelfristigen Zeitraum bis 2017 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2013 unterlegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, die die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die - entsprechend weiterentwickelt - auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2013 wird mit einer Zunahme der Beschäftigung um rund 0,8 % und für 2014 mit einer weiteren Zunahme um rund 0,4 % gerechnet. Für den Mittelfristzeitraum bis 2017 wird mit Zuwächsen von jährlich rund 0,2 % gerechnet. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer betragen die angenommenen Veränderungsraten im Jahr 2013 +2,3 %, 2014 +2,8 % und danach mittelfristig bis 2017 +2,6 % pro Jahr. Bis zum Jahr 2020 wird von einer Steigerung der jährlichen Zuwachsraten auf 3 % ausgegangen.

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen wird von heute bis zum Jahr 2030 um rund 2 Jahre auf 22,8 Jahre ansteigen. Bei Männern wird ebenfalls ein Anstieg von rund 2 Jahren auf dann 19,4 Jahre erwartet. Die zusammengefasste Geburtenziffer bleibt annahmegemäß langfristig auf dem gegenwärtigen Niveau von rund 1,4. Darüber hinaus wird eine jährliche Nettozuwanderung unterstellt, die bis zum Jahr 2020 auf 200 000 Personen jährlich aufwächst.

### Ergebnisse

- Für das Jahresende 2013 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 31,0 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht 1,75 Monatsausgaben. Ende 2012 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage noch 29,5 Mrd. Euro (1,70 Monatsausgaben). Der Zuwachs ergibt sich insbesondere aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2013 und den damit verbundenen, deutlich gestiegenen Beitragseinnahmen.
- Der Beitragssatz sinkt im Jahr 2014 auf 18,3 % ab. Infolge der Verstetigungsregel bleibt er in der mittleren Variante bis 2017 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 19,2 % im Jahr 2020 bis auf 20,8 % im Jahr 2027.
- Nach den Modellrechnungen steigen die Renten bis zum Jahr 2027 um insgesamt rund 38 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von gut 2 % pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 48,7 % im Jahr 2013 auf 47,5 % im Jahr 2020 und weiter auf 45,4 % im Jahr 2027 ab.
- Beitragssatz wie auch Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 20 % bzw. 46 % bis zum Jahr 2020 und von 22 % bzw. 43 % bis zum Jahr 2030.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinküftgesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

## Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

### 1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird - wie im Vorjahr - auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

#### **Aktiv Versicherte:**

##### *Pflichtversicherte*

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

##### *Freiwillig Versicherte*

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben, bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

##### *Geringfügig Beschäftigte*

Geringfügige Beschäftigung war bis 2012 grundsätzlich nicht rentenversicherungspflichtig, der Arbeitgeber hat im Fall der Versicherungsfreiheit allerdings einen Pauschalbeitrag zu zahlen. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übernimmt mit ihrer Minijob-Zentrale den Einzug der Pauschalabgaben. Eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) kann in Form der geringfügig entlohnten Beschäftigung und in Form der kurzfristigen Beschäftigung vorliegen. Arbeitet eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 50 Arbeitstage bzw. zwei Monate, handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt seit dem 1. April 2003 vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 400 Euro regelmäßig nicht übersteigt. Die früher geltende zeitliche Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche ist entfallen. Mit Wirkung ab 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen von 400 auf 450 Euro monatlich angehoben. Gleichzeitig wurde die soziale Absicherung geringfügig entlohnt Beschäftigter verbessert, weil die Versicherungspflicht für sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nun die Regel ist, wenn die Beschäftigung nach dem 31.12.2012 aufgenommen wurde. Die Beschäftigten können aber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die bereits am 31.12.2012 bestanden haben, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei, die Beschäftigten können jedoch auf die Versicherungsfreiheit verzichten.

Der Gleitzonebereich wurde ebenfalls um monatlich 50 Euro angehoben (von 400,01 bis 800 Euro auf 450,01 bis 850 Euro).

##### *Anrechnungszeitversicherte*

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung, Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nach dem 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen.

**Passiv Versicherte:***Übergangsfälle*

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

*Latent Versicherte*

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

## Übersicht A1

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung  
ab 2009 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2009	52.204.849	35.126.659	17.078.190
2010	52.222.842	35.369.935	16.852.907
2011	52.423.284	35.546.023	16.877.261
Männer			
2009	26.978.467	18.121.850	8.856.617
2010	26.992.521	18.222.582	8.769.939
2011	27.122.687	18.318.238	8.804.449
Frauen			
2009	25.226.382	17.004.809	8.221.573
2010	25.230.321	17.147.353	8.082.968
2011	25.300.597	17.227.785	8.072.812

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2011) 52,4 Mio. Versicherte (27,1 Mio. Männer, 25,3 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen.

Nach wie vor ist ein erheblicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei 54 %, so ist er in den neuen Ländern mit 65 % sehr viel höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um 4 Prozentpunkte über dem Wert in den alten Ländern. Dies ist insbesondere die Folge eines unterschiedlichen Erwerbsverhaltens.

## 2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

### 2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2010 bis 2012 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen.

Von der Gesamtzahl der 1,20 Mio. Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2012 entfallen rund 69 % (829 Tsd.) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), rund 26 % (311 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung

vollständig ruhenden Renten) und 5 % (62 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 4,1 % weniger Renten als im Vorjahr zu.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2012 lag bei rund 1,28 Mio. Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Aus der Differenz der Rentenzugänge und -wegfälle lässt sich die Veränderung der Anzahl der Renten im Rentenbestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht ersehen. Wiederanweisungen von Renten nach unmittelbar vorangegangenem Rentenbezug (dieselbe Leistungsart, derselbe Versicherungsträger) werden in der Rentenzugangsstatisik nicht erfasst, in der Statistik zum Rentenwegfall sind diese jedoch enthalten. Im Jahre 2012 waren das 91 077 Fälle.

## Übersicht A2

**Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung  
ab 2010 in Deutschland**

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Wegfälle	Zugänge	Wegfälle
	Deutschland			
2010	856.224	805.053	380.478	465.294
2011	878.991	830.372	376.887	456.746
2012	829.450	817.818	374.715	458.857
	Alte Länder			
2010	707.651	640.397	306.075	366.409
2011	730.220	664.876	304.101	364.569
2012	692.808	656.264	301.350	367.991
	Neue Länder			
2010	148.573	164.656	74.403	98.885
2011	148.771	165.496	72.786	92.177
2012	136.642	161.554	73.365	90.866

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (BR-Drucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

## 2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2012 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 25,0 Mio. Renten an rund 20,6 Mio. Rentnerinnen und Rentner (Übersichten 4 und 5 im Anhang) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Renten und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner um jeweils rund 75 Tsd. erhöht. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden 77 % der Renten geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um rund 75 Tsd. resultiert aus einem Anwachsen des Versichertenrentenbestandes um 98 Tsd. und einem Rückgang des Hinterbliebenenrentenbestandes um 23 Tsd.

## Übersicht A3

**Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten  
wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters  
zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland**

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl		
2010	19.138.322	8.582.550	10.555.772
2011	19.202.743	8.596.420	10.606.323
2012	19.300.890	8.640.226	10.660.664
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat		
2010	737,99	976,81	543,82
2011	740,71	976,88	549,30
2012	755,20	992,09	563,20

Am 1. Juli 2012 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 992 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 024 Euro etwas höher als in den alten Ländern (985 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 563 Euro. Mit einem Wert von 724 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern - vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West - deutlich über dem der alten Länder (519 Euro). Während in den neuen Ländern Frauen durchschnittlich gut 39 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen haben, sind es in den alten Ländern im Durchschnitt lediglich knapp 28 Jahre (vgl. Übersicht 6 im Anhang). Die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten (Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente) liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 737 Euro (alte Länder) bzw. 756 Euro (neue Länder). Bei den Versichertenrenten an Männer ist der durchschnittliche Zahlbetrag für flexible Altersrenten in den alten Ländern mit 1 094 Euro höher als in den neuen Ländern (879 Euro).

### 2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Seit 1996 ist die Darstellung des Mehrfachrentenbezugs (Rentenkumulation) von Rentnerinnen und Rentnern auch unter Einbeziehung der knappschaftlichen Rentenversicherung möglich (Darstellung nach dem Personenkonzept, Übersicht 5 im Anhang). Bei den dargestellten kumulierten Gesamtleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Am 1. Juli 2012 erhielten von den rund 20,6 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,7 % (4,1 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 Tsd. erhöht. Rund 88 % der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Rund 30 % der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit 29,3 % wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (33,2 %).

## Übersicht A4

**Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher  
Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem  
Personenkonzept zum 1. Juli 2012 in Deutschland**

Personen- gruppe	Rentner insgesamt	Einzel- rentner	Mehrfach- rentner
	Anzahl		
insgesamt	20.609.149	16.558.056	4.051.093
Männer	8.736.636	8.258.399	478.237
Frauen	11.872.513	8.299.657	3.572.856
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	848,98	775,39	1.149,76
Männer	997,99	981,87	1.276,40
Frauen	739,32	569,93	1.132,81

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2012 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rund 775 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rund 1 150 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern über denen in den alten Ländern.

### 3. Die Strukturen des Rentenbestandes

#### 3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind von 1957 bis 1991 die zurückgelegten Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab.

## Übersicht A5

**Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012**

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Länder	
		Alte	Neue
Männer			
Anzahl der Renten	6.703.434	5.183.956	1.519.478
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0074	1,0111	0,9946
Ø Zahl der Jahre	41,32	40,35	44,65
Ø Rentenzahlbetrag	1.062,93	1.075,73	1.019,24
Frauen			
Anzahl der Renten	8.782.819	6.705.725	2.077.094
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7711	0,7605	0,8052
Ø Zahl der Jahre	30,37	27,65	39,14
Ø Rentenzahlbetrag	585,00	542,04	723,68

Die Versichertenrenten an Männer ruhten zum 31. Dezember 2012 im Durchschnitt auf 41,3 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 1,01 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten betragen an diesem Stichtag in den alten Ländern 40,4 Jahre und in den neuen Ländern 44,7 Jahre. Somit ist die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie in den neuen Ländern um gut 4 Jahre länger als in den alten Ländern (Übersicht A 5).

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 30,4 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,77 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde (Übersicht 6 im Anhang). Der Unterschied dieser relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit über 11 Jahren (27,7 Jahre in den alten Ländern, 39,1 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern. Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basierte im Unterschied zu Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Dies hat verschiedene Ursachen: Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern häufiger als in den neuen Ländern). Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in Spitzenpositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer.

Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden. Die Ursache hierfür dürfte in erster Linie darin liegen, dass die Länge der Erwerbsbiografien mit steigender Kinderzahl abnimmt. Künftig werden sich jedoch die Rentenansprüche von Frauen, die Kinder erzogen haben, deutlich erhöhen, da die Leistungen für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich ausgeweitet wurden. Zum einen wurden die berücksichtigten Kindererziehungszeiten für Kinder, die nach 1991 geboren wurden, von einem auf drei Jahre erhöht. Zum anderen wurden mit der Rentenreform 2001 eine kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und ein Nachteilsausgleich für die Erziehung von mindestens zwei Kindern unter zehn Jahren ab 1992 eingeführt. Diese Maßnahmen werden zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2012. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme der Deutschen Rentenversicherung mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie in Übersicht 6 im Anhang.

### 3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

Am 1. Juli 2012 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 4,78 Mio. Witwenrenten und knapp 574 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 3,165 Mio. Witwenrenten und 527 Tsd. Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das Erwerbs- oder das Erwerbseinkommen den Freibetrag von 741,05 Euro/Monat in den alten Ländern und von 657,89 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 927 Tsd. Witwen (29,3 % der überprüften Renten) und 453 Tsd. Witwern (85,9 % der überprüften Renten) der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um rund 101 Euro/Monat auf 533 Euro/Monat bei Witwen und um rund 172 Euro/Monat auf 238 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort, im Gegensatz zu den alten Ländern, mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o. g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 919 Tsd. Witwenrenten wurden rund 852 Tsd. überprüft und 454 Tsd. um durchschnittlich 83 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt rund 3,9 Mio. Witwenrenten 2,313 Mio. überprüft und lediglich 473 Tsd. um durchschnittlich 107 Euro/Monat gekürzt. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31.12.1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Nach dem SGB VI werden als Kindererziehungszeit bei dem erziehenden Elternteil die ersten 36 Monate (bei Geburten vor 1992 die ersten 12 Monate) nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes, also die ersten drei Lebensjahre, anerkannt. Die Kindererziehungszeit wird rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet. Der Elternteil, welchem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so behandelt, als ob er durchschnittlich verdient hätte. Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

### 3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen. Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wurde seit 1986 in mehrjährigem Turnus - zuletzt für das Jahr 2011 - von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2011 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 510 Euro, alleinstehende Männer von 1 576 Euro und alleinstehende Frauen von 1 302 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2011 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 016 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 303 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 219 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 64 % aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 21 % am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten außerhalb der Alterssicherungssysteme 15 %. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen außerhalb der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten

Ländern liegt dieser Anteil mit 24 % doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 12 %. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 13 %, in den neuen Ländern nur rund 5 % der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen.

Übersicht A6

#### Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restliche Einkommen
	in v. H.				
<b>Deutschland</b>					
Alle Personen	64	21	9	1	6
Ehepaare	57	21	10	1	12
Alleinstehende Männer	62	22	9	1	6
Alleinstehende Frauen	72	17	7	1	4
<b>Alte Länder</b>					
Alle Personen	58	24	10	1	7
Ehepaare	51	25	11	1	12
Alleinstehende Männer	58	25	9	1	6
Alleinstehende Frauen	67	20	8	1	4
<b>Neue Länder</b>					
Alle Personen	91	2	3	0	3
Ehepaare	85	3	3	0	9
Alleinstehende Männer	86	4	4	1	6
Alleinstehende Frauen	94	1	2	1	2

Quelle: ASID2011

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung oder andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 3 bis 4 % der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 4 % des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 8 %, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Gesamteinkommen höher, wobei der Anteil auch hier nur 13 % beträgt.

Die Betrachtung zeigt, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen werden und kein Indiz für niedrige Gesamteinkommen sind.

#### **4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern**

Ein Vergleich der verfügbaren Eck-(Standard-)Renten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen - nämlich auf 45 Entgeltpunkten - beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 91,5 % bis zum 1. Juli 2013.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2012 die Männer in den neuen Ländern 86,3 %. Bei den Frauen glich sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 102,1 % an. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 143,6 % (Männer 106,8 %).

Zum Stichtag 1. Juli 2012 betrug das Verhältnis der Gesamtrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern 105,2 % bei den Männern und 132,1 % bei den Frauen (Übersicht 5 im Anhang). Das Verhältnis ist damit seit Juli 1996 (Männer 97,3 %, Frauen 121,7 %) deutlich gestiegen. Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Rentnerinnen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner, sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Eckrenten beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass die Renten in den neuen Ländern auch Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

#### **5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen**

##### **5.1 Einnahmen**

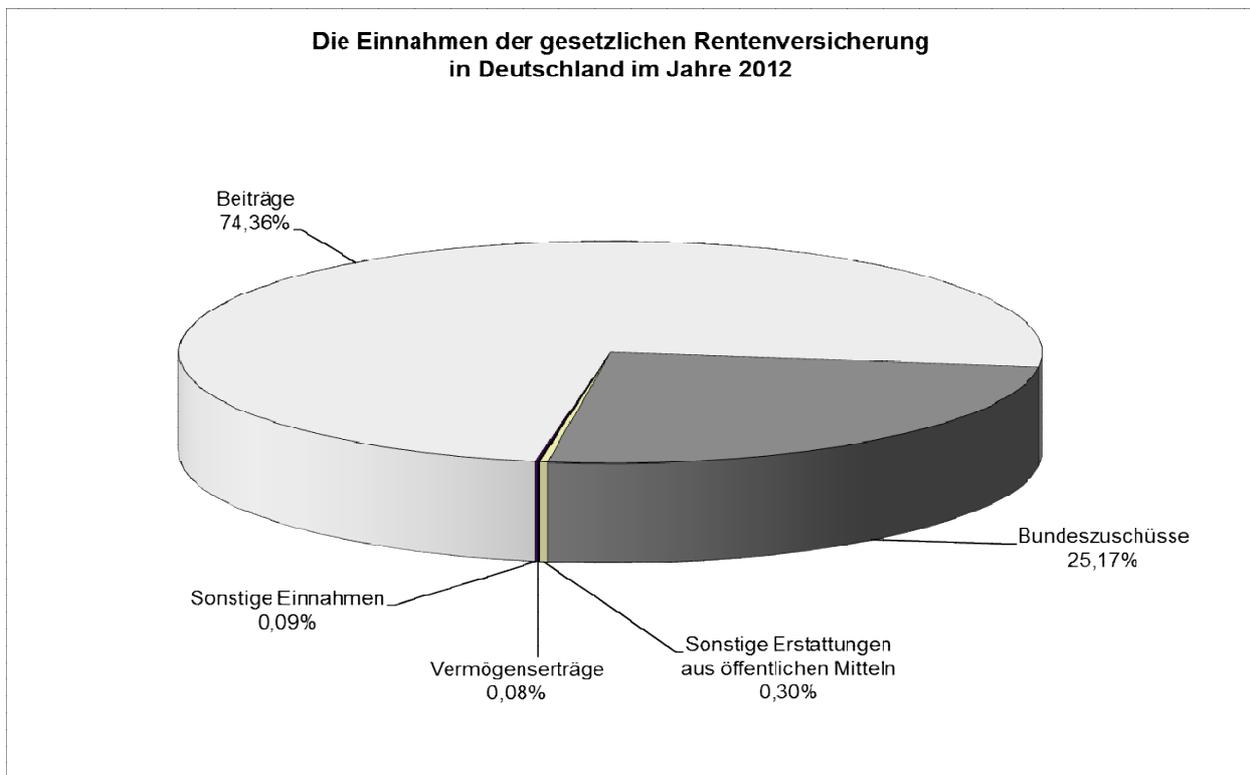
In 2012 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von fast 260,5 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen um rund 4,7 Mrd. Euro über dem Vorjahresergebnis von knapp 255,8 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 193,7 Mrd. Euro auf Beiträge und knapp 65,6 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (60,0 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,6 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um gut 3,8 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen ca. 90 % auf Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze sind ab 2012 in der allgemeinen Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkte auf 19,6 % und in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte auf 26,0 % gesenkt worden.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2012 mit 39,9 Mrd. Euro um rund 254 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug gut 9,8 Mrd. Euro. Weitere 10,3 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss verringerte sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 142 Mio. Euro auf knapp 5,6 Mrd. Euro.

Schaubild 1



## 5.2 Ausgaben

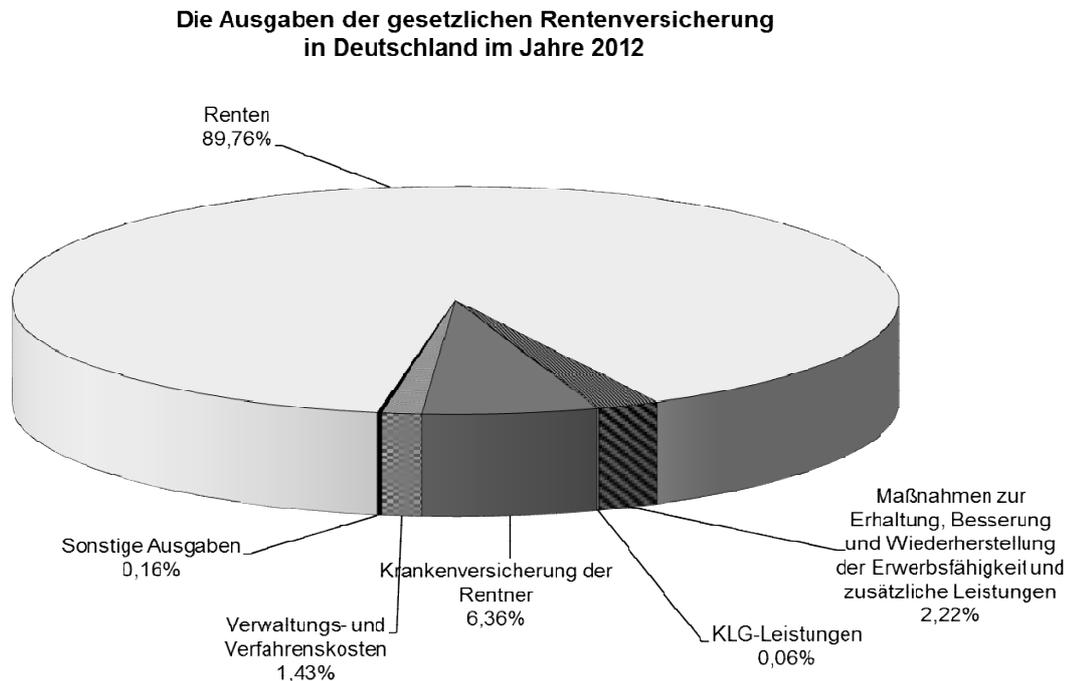
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2012 ohne interne Zahlungsströme auf knapp 255,4 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um 4,3 Mrd. Euro (1,7 %).

Auf die Rentenausgaben entfielen gut 229,2 Mrd. Euro, das sind 1,7 % mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2012 auf 16,2 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden seit 1998 wieder im Rahmen der Rentenbestandsaufnahmen statistisch erfasst. Auf das Jahr 2012 hochgerechnet machen sie einen Betrag von ca. 6,4 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz (KLG) betragen 165 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2012 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gestiegen und lagen damit um knapp 13 Mio. Euro (0,2 %) über dem durch § 220 SGB VI für das Jahr 2012 vorgegebenen Budget.

Schaubild 2



### 5.3 Vermögen

Im Jahr 2012 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamteinnahmen die Summe der Ausgaben um 5 097 Mio. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2012 hat sich damit auf rund 42,0 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2012 um 5 394 Mio. Euro auf 29,5 Mrd. Euro gestiegen; das entsprach rund 1,70 Monatsausgaben im Jahre 2012.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 300 Mio. Euro nahezu unverändert.

**Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens****1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2013 bis 2017****1.1 Allgemeine Rentenversicherung**

Die Vorausberechnungen gehen von geltendem Recht aus.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2013 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

Übersicht B 1

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und  
des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2017**

- Beträge in Mio. Euro -

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Erforderlicher Beitragssatz in %</b>	18,9	18,3	18,3	18,3	18,3
<b>Einnahmen</b>					
Beitragseinnahmen insgesamt	192 990	192 278	197 380	202 763	208 368
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	59 849	60 222	61 740	63 533	66 484
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	700	700	700	700	700
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	220	210	202	197	190
Vermögenserträge	80	74	128	194	176
sonstige Einnahmen	180	0	0	0	0
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>254 019</b>	<b>253 484</b>	<b>260 150</b>	<b>267 387</b>	<b>275 918</b>
<b>Ausgaben</b>					
Rentenausgaben	219 074	222 365	229 680	238 491	246 249
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	15 497	15 731	16 247	16 870	17 418
Leistungen zur Teilhabe	5 664	5 811	5 976	6 132	6 293
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	6 371	6 596	6 807	7 063	7 288
Wanderungsausgleich	2 310	2 290	2 347	2 459	2 531
KLG-Leistungen	125	103	79	61	47
Beitragserstattungen	97	97	99	102	104
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 654	3 775	3 873	3 975	4 079
Sonstige Ausgaben	75	35	35	35	35
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>252 867</b>	<b>256 803</b>	<b>265 143</b>	<b>275 188</b>	<b>284 044</b>
<b>Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>1 152</b>	<b>-3 319</b>	<b>-4 993</b>	<b>-7 801</b>	<b>-8 126</b>
<b>Vermögen</b>					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	31 031	28 024	23 243	15 606	7 828
Änderung gegenüber Vorjahr	1 563	-3 007	-4 781	-7 637	-7 778
Eine Monatsausgabe	17 758	18 104	18 730	19 478	20 026
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,75	1,55	1,24	0,80	0,39

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Zuordnung der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietspezifischen Beiträge, die in den neuen Ländern relativ geringer sind als in den alten Ländern, keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht daher von dem tatsächlich in den Regionen eingenommenen Beitragsvolumen ab, so dass in den neuen Ländern mehr Pflichtbeiträge gebucht werden, als tatsächlich in dieser Region vereinnahmt wurden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

Übersicht B 2

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben  
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2013 bis 2017**

- Beträge in Mio. Euro -

	2013	2014	2015	2016	2017
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,26	2,80	2,60	2,60	2,60
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	0,86	0,50	0,22	0,22	0,22
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 158	2 144	2 120	2 096	2 072
Beitragsatz in %	18,9	18,3	18,3	18,3	18,3
Anpassungssatz zum 1.7. in %	0,25	2,13	3,76	2,85	2,18
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
<b>Einnahmen</b>					
Beitragseinnahmen insgesamt	166 937	167 213	171 673	176 380	181 280
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	47 114	47 077	48 367	49 869	52 700
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	558	570	570	570	570
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	166	157	153	148	143
Vermögenserträge	75	70	120	182	165
sonstige Einnahmen	150	0	0	0	0
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>215 000</b>	<b>215 087</b>	<b>220 883</b>	<b>227 150</b>	<b>234 858</b>
<b>Ausgaben</b>					
Rentenausgaben	173 468	175 736	181 855	189 135	195 595
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	12 182	12 341	12 771	13 282	13 736
Leistungen zur Teilhabe	4 588	4 707	4 839	4 966	5 094
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	4 555	4 696	4 859	5 053	5 225
Wanderungsausgleich	1 054	1 053	1 081	1 137	1 177
KLG-Leistungen	115	92	69	51	37
Beitragserstattungen	95	94	97	100	102
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 019	3 118	3 200	3 283	3 368
Sonstige Ausgaben	65	28	28	28	28
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>199 141</b>	<b>201 865</b>	<b>208 799</b>	<b>217 035</b>	<b>224 362</b>
<b>Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>15 859</b>	<b>13 222</b>	<b>12 084</b>	<b>10 115</b>	<b>10 496</b>

Umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen, die die Bundesagentur für Arbeit für die Versicherung ihrer Leistungsempfänger an die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Diese Beiträge werden nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den alten und den neuen Ländern zugeordnet, obwohl die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern ist. Hierdurch werden im Ergebnis in der Rentenversicherung in den alten Ländern mehr Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gebucht, als tatsächlich für Arbeitslose in den alten Ländern vereinnahmt werden, da Teile dieser Beiträge für Arbeitslose in den neuen Ländern gezahlt werden.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder muss daher das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge erhöht werden, deren Volumen jedoch nicht exakt ermittelt werden kann.

Übersicht B 3

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben  
in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2013 bis 2017**  
- Beträge in Mio. Euro -

	2013	2014	2015	2016	2017
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,30	2,90	2,70	2,70	2,70
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	0,82	0,46	0,18	0,20	0,17
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	791	785	776	768	760
Beitragssatz in %	18,9	18,3	18,3	18,3	18,3
Anpassungssatz zum 1.7. in %	3,29	2,25	3,88	2,96	2,27
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
<b>Einnahmen</b>					
Beitragseinnahmen insgesamt	26 053	25 065	25 707	26 383	27 088
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	12 735	13 145	13 373	13 664	13 784
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	142	130	130	130	130
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	54	53	49	49	47
Vermögenserträge	5	4	8	12	11
sonstige Einnahmen	30	0	0	0	0
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>39 019</b>	<b>38 397</b>	<b>39 267</b>	<b>40 237</b>	<b>41 060</b>
<b>Ausgaben</b>					
Rentenausgaben	45 606	46 629	47 825	49 356	50 654
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	3 315	3 390	3 476	3 588	3 682
Leistungen zur Teilhabe	1 076	1 104	1 137	1 166	1 199
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 816	1 900	1 948	2 010	2 063
Wanderungsausgleich	1 256	1 237	1 266	1 322	1 354
KLK-Leistungen	10	11	10	10	10
Beitragserstattungen	2	3	2	2	2
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	635	657	673	692	711
Sonstige Ausgaben	10	7	7	7	7
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>53 726</b>	<b>54 938</b>	<b>56 344</b>	<b>58 153</b>	<b>59 682</b>
<b>Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>-14 707</b>	<b>-16 541</b>	<b>-17 077</b>	<b>-17 916</b>	<b>-18 622</b>

In den alten Ländern werden im gesamten Mittelfristzeitraum jährlich rechnerische Überschüsse zwischen 10,1 Mrd. Euro und 15,9 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch diese werden die rechnerischen Defizite in den neuen Ländern ausgeglichen und die Nachhaltigkeitsrücklage für Deutschland insgesamt im gesetzlich vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so weit zu erhöhen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde,

ist der Beitragssatz hingegen so weit abzusinken, dass am Jahresende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der in dieser Weise ermittelte Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift beträgt die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben.

In Umsetzung des gesetzlichen Anpassungsmechanismus sinkt der Beitragssatz im Jahr 2014 von derzeit 18,9 % auf 18,3 % ab. Auf diesem Niveau verbleibt der Beitragssatz bis zum Ende des Mittelfristzeitraums 2017.

Zum Ende des Jahres 2013 beträgt die Nachhaltigkeitsrücklage 31,0 Mrd. Euro (1,75 Monatsausgaben). Im Jahr 2012 waren es noch 29,5 Mrd. Euro (1,70 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den Folgejahren der Vorausberechnung abgebaut und liegt zum Ende des Mittelfristzeitraums 2017 bei 7,8 Mrd. Euro (0,39 Monatsausgaben).

## 1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird ebenfalls von geltendem Recht ausgegangen. Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen werden in Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4

### Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2013 bis 2017 in Mio. Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Beitragssatz in %	25,1	24,3	24,3	24,3	24,3
<b>Einnahmen</b>					
Beitragseinnahmen insgesamt	745	703	683	665	647
Wanderungsausgleich	2 303	2 290	2 347	2 459	2 531
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	12	11	10	9	8
Vermögenserträge	6	6	6	6	6
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	3 068	3 011	3 047	3 139	3 193
Bundeszuschuss	5 509	5 500	5 510	5 495	5 455
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>8 577</b>	<b>8 511</b>	<b>8 558</b>	<b>8 634</b>	<b>8 649</b>
<b>Ausgaben</b>					
Renten (zu Lasten der KnRV)	7 600	7 524	7 549	7 599	7 592
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	570	565	568	573	574
Leistungen zur Teilhabe	50	51	52	53	54
Knappschaftsausgleichsleistung	179	190	206	223	240
KLK-Leistungen	3	2	2	1	1
Beitragserrstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	118	121	125	128	131
Sonstige Ausgaben	57	57	57	57	57
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>8 577</b>	<b>8 511</b>	<b>8 558</b>	<b>8 634</b>	<b>8 649</b>

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach liegt die Höhe des Bundeszuschusses mit sinkender Tendenz bis 2017 konstant bei rund 5,5 Mrd. Euro im Jahr. Der Rückgang beruht insbesondere auf einer sinkenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern mit langen knappschaftlichen Erwerbsbiografien und vergleichsweise hohen Rentenansprüchen im Rentenbestand.

Dem strukturell bedingten Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung steht der Wanderungsausgleich gegenüber. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Im Wesentlichen als Folge des strukturell bedingten Rückgangs des Bestandes an knappschaftlichen Versicherten ist der Anteil des Wanderungsausgleichs im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen, vor allem in den neuen Ländern.

Übersicht B 5

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen  
Rentenversicherung in den alten Ländern  
von 2013 bis 2017 in Mio. Euro**

	2013	2014	2015	2016	2017
Beitragssatz in %	25,1	24,3	24,3	24,3	24,3
<b>Einnahmen</b>					
Beitragseinnahmen insgesamt	542	505	485	467	449
Wanderungsausgleich	1 046	1 053	1 081	1 138	1 177
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	9	8	8	7	6
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1 601	1 570	1 578	1 615	1 636
Bundeszuschuss	4 659	4 595	4 598	4 593	4 560
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>6 259</b>	<b>6 165</b>	<b>6 176</b>	<b>6 208</b>	<b>6 197</b>
<b>Ausgaben</b>					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5 507	5 405	5 398	5 408	5 378
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	409	402	403	405	404
Leistungen zur Teilhabe	37	38	38	39	40
Knappschaftsausgleichsleistung	175	186	202	219	235
KLG-Leistungen	3	2	2	1	1
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	96	98	101	103	106
Sonstige Ausgaben	33	33	33	33	33
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>6 259</b>	<b>6 165</b>	<b>6 176</b>	<b>6 208</b>	<b>6 197</b>

Übersicht B 6

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen  
Rentenversicherung in den neuen Ländern  
von 2013 bis 2017 in Mio. Euro**

	2013	2014	2015	2016	2017
Beitragssatz in %	25,1	24,3	24,3	24,3	24,3
<b>Einnahmen</b>					
Beitragseinnahmen insgesamt	204	198	198	198	198
Wanderungsausgleich	1 258	1 238	1 266	1 321	1 354
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	3	2	2	2	2
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1 467	1 441	1 469	1 524	1 557
Bundeszuschuss	850	905	912	902	895
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>2 318</b>	<b>2 346</b>	<b>2 382</b>	<b>2 426</b>	<b>2 452</b>
<b>Ausgaben</b>					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2 093	2 119	2 151	2 191	2 215
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	161	163	165	168	170
Leistungen zur Teilhabe	13	13	14	14	14
Knappschaftsausgleichsleistung	4	4	4	4	4
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	22	23	24	24	25
Sonstige Ausgaben	24	24	24	24	24
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>2 318</b>	<b>2 346</b>	<b>2 382</b>	<b>2 426</b>	<b>2 452</b>

## 2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2013 bis 2027

### 2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2027 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Der Beitragssatz sinkt im Jahr 2014 auf 18,3 % ab. Infolge der Verstetigungsregel bleibt er in der mittleren Variante bis 2017 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 19,2 % im Jahr 2020 bis auf 20,8 % im Jahr 2027.

**Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten  
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2027**

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben <sup>1)</sup>									
	Annahmekombinationen <sup>2)</sup>									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2013		18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9
2014		18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3
2015		18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3
2016		18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3
2017		19,0	18,5	18,3	18,6	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3
2018		19,3	19,1	18,6	19,2	18,8	18,3	18,9	18,3	18,3
2019		19,4	19,2	19,0	19,3	19,1	18,6	19,3	19,0	18,3
2020		19,6	19,4	19,1	19,4	19,2	19,1	19,3	19,1	18,6
2021		19,9	19,6	19,3	19,8	19,5	19,2	19,6	19,4	19,2
2022		20,1	19,8	19,5	20,0	19,7	19,3	19,9	19,6	19,2
2023		20,4	20,0	19,7	20,3	20,0	19,6	20,1	19,8	19,5
2024		20,5	20,3	19,8	20,4	20,1	19,8	20,4	20,0	19,6
2025		20,9	20,5	20,2	20,7	20,3	20,0	20,5	20,2	19,9
2026		21,0	20,8	20,3	21,0	20,7	20,2	20,8	20,5	20,1
2027		21,4	20,9	20,7	21,2	20,8	20,5	21,1	20,7	20,3

**Anmerkungen**

1) Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben:

Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.

2) a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2018 bis 2027 in Höhe von knapp 3,0 % in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2014 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2014:

1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung

2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung

3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

Vor dem Hintergrund der laufenden Koalitionsverhandlungen wird folgendes aufgezeigt: Würde der Beitragssatz nicht unter den aktuellen Wert von 18,9 Prozent abgesenkt, würde zunächst ein weiterer Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage um 0,5 Monatsausgaben bis zum Jahr 2018 erfolgen. Der sehr rasche Abbau nach geltendem Recht würde unterbunden. Unter sonst gleichen Bedingungen würde sich eine gleichmäßigere Beitragssatzentwicklung ergeben und der steile Anstieg auf höhere Werte ab dem Jahr 2018 nach geltendem Recht wäre nicht erforderlich. Langfristig ergibt sich in beiden Varianten ein identischer Beitragssatzverlauf.

Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 % überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Sowohl die bis zum Jahr 2020 geltende Beitragssatzobergrenze von 20 % als auch die nach 2020 geltende Beitragssatzobergrenze von 22 % wird in allen neun Modellvarianten des geltenden Rechts und auch im Falle des stetigeren Beitragssatzverlaufs deutlich unterschritten.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 % unterschreitet. Entscheidungsgrundla-

ge für die Bundesregierung ist auch hier der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie das Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen einer Riester-Rente für Rentenzugänge.

Übersicht B 8

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang  
aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	32	1 256	53,0
2011	19,9	1 236	50,1	39	1 275	51,7
2012	19,6	1 263	49,4	46	1 309	51,2
2013	18,9	1 266	48,7	53	1 320	50,8
2014	18,3	1 293	47,8	61	1 354	50,1
2015	18,3	1 342	48,0	70	1 412	50,5
2016	18,3	1 380	48,3	80	1 461	51,1
2017	18,3	1 410	48,2	91	1 501	51,3
2018	18,8	1 446	48,3	101	1 548	51,6
2019	19,1	1 472	48,0	112	1 584	51,6
2020	19,2	1 505	47,5	124	1 629	51,4
2021	19,5	1 544	47,3	136	1 681	51,5
2022	19,7	1 574	47,0	149	1 724	51,5
2023	20,0	1 609	46,7	163	1 772	51,4
2024	20,1	1 643	46,3	178	1 821	51,3
2025	20,3	1 683	46,0	193	1 876	51,3
2026	20,7	1 720	45,8	210	1 930	51,4
2027	20,8	1 752	45,4	227	1 979	51,2

**Hinweise / Annahmen**

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand beträgt 4 %
- Verzinsung der Riester-Rente mit 4 % p.a., Verwaltungskosten 10%
- Riester-Rente wird in der Auszahlungsphase wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt

Im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern auf 47,5 % im Jahr 2020 und weiter auf 45,4 % im Jahr 2027 ab. Das Mindestsicherungsniveau in Höhe von mindestens 46 % bis zum

Jahr 2020 und von mindestens 43 % ab dem Jahr 2021 wird somit eingehalten. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Riester-Rente für Rentenzugänge kann nahezu über den gesamten Vorausberechnungszeitraum oberhalb der Größenordnung des Jahres 2008 zwischen knapp 51 % und knapp 52 % gehalten werden. Der Anstieg im Jahr 2009 ist auf die hohe Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 in Verbindung mit der rückläufigen Lohnentwicklung im selben Jahr zurückzuführen. Der weitere Anstieg im Jahr 2010 resultiert insbesondere aus der Anwendung der erweiterten Schutzklausel bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2010. Der Rückgang im Jahr 2011 resultiert aus der positiven Lohnentwicklung in Verbindung mit dem Beginn des Abbaus des Ausgleichsbedarfs bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2011. Diese Effekte treten auch im Jahr 2012 auf und bewirken einen weiteren Rückgang. Mit dem kommenden Abschluss des Abbaus des Ausgleichsbedarfs entfällt auch der Einfluss dieser Effekte auf das Sicherungsniveau vor Steuern. Der vorübergehende Rückgang im Jahr 2014 resultiert aus dem höheren Entgelt vor Steuern infolge der Beitragssatzsenkung auf 18,3 % zum 1. Januar 2014.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2027. In allen drei Varianten wird die Nachhaltigkeitsrücklage ab 2013 längerfristig wieder zurück geführt.

Übersicht B 9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage  
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 in der mittleren Lohnvariante**

- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2013	254,0	252,9	31,0	254,0	252,9	31,0	254,0	252,9	31,0
2014	252,8	256,8	27,3	253,5	256,8	28,0	254,2	256,8	28,7
2015	258,7	265,0	21,2	260,2	265,1	23,2	261,6	265,3	25,3
2016	265,0	274,8	11,6	267,4	275,2	15,6	269,8	275,6	19,7
2017	276,5	283,4	5,1	275,9	284,0	7,8	279,3	284,8	14,6
2018	291,2	291,7	5,1	290,2	293,2	5,2	287,8	294,2	8,4
2019	299,3	299,5	5,3	301,4	302,1	4,9	300,0	304,4	4,3
2020	307,6	308,6	4,6	310,6	311,4	4,5	315,8	315,2	5,4
2021	320,6	320,5	5,1	323,2	323,2	4,9	326,6	326,6	5,8
2022	331,3	331,9	5,0	334,7	335,2	4,8	337,6	338,7	5,1
2023	344,0	343,3	6,2	348,3	347,2	6,4	352,1	351,9	5,7
2024	354,3	355,5	5,5	359,2	359,8	6,2	365,4	365,4	6,2
2025	367,3	367,9	5,5	371,2	372,7	5,3	378,2	378,6	6,4
2026	380,5	380,4	6,3	386,6	385,8	6,7	390,8	392,0	5,8
2027	392,6	392,7	6,8	397,3	398,6	6,0	405,3	405,8	6,0

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

- alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung  
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung  
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:

- E = Summe der Einnahmen  
A = Summe der Ausgaben  
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Für die mittlere Variante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Die Bundeszuschüsse werden insbesondere mit der Lohnentwicklung sowie mit der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung fortgeschrieben (vgl. auch Abschnitt 3.3.1, Teil B). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung bewegt sich im Vorausberechnungszeitraum zwischen 23,1 % und 23,8 %.

**Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben  
und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses  
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern  
von 2013 bis 2027 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**  
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamt- ausgaben
2013	15,9	-14,7	1,2	47,1	12,7	59,8	23,7
2014	13,2	-16,5	-3,3	47,1	13,1	60,2	23,5
2015	12,1	-17,1	-5,0	48,4	13,4	61,7	23,3
2016	10,1	-17,9	-7,8	49,9	13,7	63,5	23,1
2017	10,5	-18,6	-8,1	52,7	13,8	66,5	23,4
2018	15,3	-18,2	-3,0	55,0	14,3	69,3	23,6
2019	17,5	-18,2	-0,7	57,1	14,7	71,8	23,8
2020	18,0	-18,8	-0,8	58,8	15,1	73,9	23,7
2021	19,8	-19,8	0,0	61,0	15,7	76,7	23,7
2022	20,5	-20,9	-0,5	63,1	16,4	79,5	23,7
2023	22,9	-21,8	1,1	65,5	17,1	82,6	23,8
2024	22,3	-22,9	-0,6	67,6	17,6	85,3	23,7
2025	22,1	-23,6	-1,5	70,0	18,1	88,1	23,7
2026	24,3	-23,6	0,7	73,0	18,6	91,6	23,7
2027	22,8	-24,2	-1,3	75,4	19,0	94,4	23,7

## 2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Zentraler Gegenstand der Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung ist die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung  
von 2013 bis 2027 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten  
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro  
- Deutschland -**

Jahr	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2013	3 068	8 577	5 509	3 068	8 577	5 509	3 068	8 577	5 509
2014	3 004	8 510	5 505	3 011	8 511	5 500	3 018	8 513	5 495
2015	3 034	8 503	5 469	3 047	8 558	5 510	3 061	8 613	5 552
2016	3 050	8 477	5 428	3 139	8 634	5 495	3 229	8 794	5 564
2017	3 104	8 420	5 316	3 193	8 649	5 455	3 317	8 883	5 566
2018	3 253	8 334	5 081	3 364	8 635	5 271	3 440	8 934	5 494
2019	3 327	8 210	4 883	3 510	8 606	5 096	3 698	9 018	5 321
2020	3 417	8 119	4 702	3 623	8 588	4 965	3 857	9 091	5 234
2021	3 620	8 077	4 457	3 894	8 621	4 727	4 184	9 192	5 008
2022	3 768	8 020	4 252	4 091	8 643	4 552	4 438	9 305	4 866
2023	3 916	7 955	4 039	4 315	8 651	4 336	4 706	9 403	4 697
2024	4 088	7 887	3 799	4 508	8 653	4 146	4 984	9 502	4 518
2025	4 248	7 793	3 544	4 729	8 640	3 911	5 282	9 578	4 296
2026	4 439	7 689	3 250	5 014	8 620	3 606	5 628	9 641	4 013
2027	4 568	7 583	3 015	5 211	8 579	3 368	5 936	9 693	3 757

Entsprechend dieser drei nach dem Entgeltzuwachs unterschiedenen Varianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2013 bis 2027 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss 2027 gegenüber seinem Wert 2013 rückläufig. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sterblichkeitsbedingten Wegfälle solcher Rentnerinnen und Rentner, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Renten aufweisen.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum ist beispielhaft für das mittlere Lohnszenario in Übersicht B 17 (vgl. Abschnitt 3.2.2, Teil B) dargestellt.

### 3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 21. Oktober 2013 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

#### 3.1 Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen von geltendem Recht aus.

### 3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

#### 3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

##### a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2013 für die Jahre 2013 bis 2017 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt:

Übersicht B 12

#### Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2013 bis 2017

Deutschland			
Jahr	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000
2013	+ 2,2	+ 0,8	2 949
2014	+ 2,8	+ 0,4	2 929
2015	+ 2,6	+ 0,2	2 896
2016	+ 2,6	+ 0,2	2 864
2017	+ 2,6	+ 0,2	2 832

Übersicht B 13 zeigt die angenommene Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Bundesländern.

Übersicht B 13

#### Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Bundesländern von 2013 bis 2017

Alte und neue Länder				
Jahr	Veränderung der			
	Beitragspflichtigen Entgelte in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
2013	+ 2,26	+ 2,30	+ 0,86	+ 0,82
2014	+ 2,80	+ 2,90	+ 0,50	+ 0,46
2015	+ 2,60	+ 2,70	+ 0,20	+ 0,18
2016	+ 2,60	+ 2,70	+ 0,20	+ 0,20
2017	+ 2,60	+ 2,70	+ 0,20	+ 0,17

## b) langfristige Annahmen

Bei der Entgeltentwicklung in den alten Ländern wird in der mittleren Variante im Jahr 2018 eine Zuwachsrate von 2,6 % angenommen. Für das Jahr 2019 beträgt die Zuwachsrate 2,9 % und verbleibt im Anschluss daran ab dem Jahr 2020 konstant auf einem Niveau von 3,0 % pro Jahr. Dies entspricht der Vorgehensweise in den letzten Rentenversicherungsberichten. Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2014 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vervollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ebenfalls ab 2014 um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Für die neuen Länder werden ebenfalls drei Entgeltpfade gebildet. Dies geschieht stets unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 % des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen im Zeitraum von 2018 bis 2027 für die neuen Länder zu jährlichen Lohnzuwachsraten von durchschnittlich 3,7 % (untere Variante), 4,7 % (mittlere Variante) bzw. 5,7 % (obere Variante).

Auch bei der Annahme einer Lohnangleichung bis zum Jahr 2030 handelt es sich um eine Modellannahme und nicht um eine Prognose. Um aufzuzeigen, dass diese Annahme für die Entwicklung der Rentenfinanzen von untergeordneter Bedeutung ist, wird in nachstehender Modellrechnung exemplarisch für die mittlere Variante unterstellt, dass langfristig die Löhne in den alten und in den neuen Ländern mit gleich hoher Rate zunehmen. In der Übersicht B 14 sind die Entwicklung des Beitragssatzes und der Nachhaltigkeitsrücklage der Varianten „mit Lohnangleichung“ und „keine weitere Lohnangleichung“ im Vergleich dargestellt.

Übersicht B 14

**Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bei Variation des Lohnangleichungsprozesses  
von 2013 bis 2027 in der mittleren Variante**

Jahr	mit Lohnangleichung			keine weitere Lohnangleichung ab 2018		
	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausg.	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausg.
2013	18,9	31,0	1,75	18,9	31,0	1,75
2014	18,3	28,0	1,55	18,3	28,0	1,55
2015	18,3	23,2	1,24	18,3	23,2	1,24
2016	18,3	15,6	0,80	18,3	15,6	0,80
2017	18,3	7,8	0,39	18,3	7,8	0,39
2018	18,8	5,2	0,25	18,8	5,2	0,25
2019	19,1	4,9	0,23	19,1	4,4	0,21
2020	19,2	4,5	0,21	19,3	5,1	0,24
2021	19,5	4,9	0,21	19,4	4,6	0,20
2022	19,7	4,8	0,21	19,7	5,2	0,22
2023	20,0	6,4	0,26	19,9	5,9	0,24
2024	20,1	6,2	0,25	20,1	6,4	0,26
2025	20,3	5,3	0,20	20,3	6,5	0,25
2026	20,7	6,7	0,25	20,5	5,5	0,21
2027	20,8	6,0	0,22	20,9	6,8	0,25

In den beiden Modellrechnungen mit und ohne Lohnangleichung ergibt sich ein sehr ähnlicher Beitragssatzverlauf. Bis 2019 sind die Beitragssätze identisch. Danach ergeben sich zwischenzeitlich Unterschiede, die allerdings nur schwach ausgeprägt sind. Dies liegt daran, dass es bei höheren Löhnen in den neuen Ländern zwar zu höheren Beitragseinnahmen kommt, denen allerdings auch höhere Rentenausgaben aufgrund einer höheren Rentenanpassung gegenüberstehen. Da dieser Effekt zeitverzögert auftritt, können sich die Beitragssatzreihen nicht exakt entsprechen.

Die im Durchschnitt etwas geringeren Beitragssätze nach 2019 in der Variante ohne Lohnangleichung sind auf einen geringeren Finanztransfer innerhalb der Rentenversicherung zurückzuführen. Infolge der stärkeren Beitragsdeckung der Renten in den alten Ländern führt eine gleichlaufende Lohnentwicklung in West und Ost zu einem insgesamt geringeren Finanzbedarf, was sich in einer tendenziell gedämpften Beitragssatzentwicklung niederschlägt.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2027 für die mittlere Variante sind der Übersicht B 15 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2014 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt.

## Übersicht B 15

**Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2013 bis 2027 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante**

- Beträge in Euro -

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte <sup>1)</sup>  Betrag/Jahr	Aktuelle Rentenwerte <sup>2)</sup>  Betrag/Jahr	Beitragsbemessungs- grenzen <sup>3)</sup>	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2013	33 748	28,14	69 600	5 800
2014	34 693	28,74	71 400	5 950
2015	35 595	29,82	73 200	6 100
2016	36 520	30,67	75 000	6 250
2017	37 470	31,34	76 800	6 400
2018	38 444	32,14	79 200	6 600
2019	39 559	32,71	81 000	6 750
2020	40 746	33,44	82 800	6 900
2021	41 968	34,32	85 200	7 100
2022	43 227	34,98	88 200	7 350
2023	44 524	35,76	90 600	7 550
2024	45 860	36,52	93 600	7 800
2025	47 236	37,40	96 000	8 000
2026	48 653	38,22	99 000	8 250
2027	50 113	38,94	102 000	8 500

1) Nach § 69 SGB VI.

2) Nach § 68 SGB VI.

3) Nach § 159 SGB VI.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2017 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig orientieren sich die Annahmen der mittleren Variante am Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und orientieren sich an der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. die obere Variante ergibt sich vom Jahr 2014 an aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Nach 2018 wird die Spreizung bis 2027 zurück geführt.

Grundlage für die Modellrechnungen zur Beschäftigungsentwicklung bildet die Abschätzung des künftigen Erwerbspersonenpotenzials. Wesentliche Einflussfaktoren hierfür sind der demografische Wandel und die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung.

Getrennt nach Gebietsständen wird - ausgehend von rund 29,9 Mio. Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2013 - in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2027

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 2,6 Mio. auf rund 27,3 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 1,2 Mio. auf rund 28,7 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,2 Mio. auf rund 30,1 Mio. zunimmt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2013 rund 5,4 Mio. Personen. Bis zum Jahr 2027 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,6 Mio. auf rund 4,8 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,4 Mio. auf rund 5,0 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,1 Mio. auf rund 5,3 Mio. abnimmt.

Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also beispielsweise die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

### **3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung**

#### **a) mittelfristige Annahmen**

Für die Modellrechnungen der Finanzentwicklung in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden die selben Lohnannahmen verwendet, die auch in die Modellrechnungen zur allgemeinen Rentenversicherung eingehen. Die mittelfristige Entgeltannahme der mittleren Variante wird, wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung, ab 2014 in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

Die Beschäftigungsannahmen werden für die knappschaftliche Rentenversicherung über den gesamten Mittelfristzeitraum gesondert gewählt. Bei der Entwicklung der Anzahl der Versicherten wird, auf die bisher eingetretene Entwicklung aufbauend, modellhaft unterstellt, dass deren Gesamtzahl in den alten Ländern im Jahr 2013 um rund 5,4 % zurückgeht. Der prozentuale Rückgang reduziert sich in den Folgejahren schrittweise und beträgt im Jahr 2017 noch 4,8 %. Für die neuen Länder wird modellhaft eine Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um jährlich rund 2,8 % bis zum Jahr 2017 unterstellt.

#### **b) langfristige Annahmen**

Auch ab 2018 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur mittelfristigen Entgeltannahme wird in der oberen bzw. unteren Variante eine um einen Prozentpunkt erhöhte bzw. verminderte Entgeltsteigerung gegenüber der mittleren Variante angenommen.

Langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird für die alten wie auch für die neuen Länder ein Versichertenrückgang von 1,0 % ab dem Jahr 2018 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt.

## Übersicht B 16

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben  
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der  
knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2013	50 389	19 198	-5,4	-2,8
2014	47 744	18 653	-5,2	-2,8
2015	45 305	18 124	-5,1	-2,8
2016	43 059	17 612	-5,0	-2,8
2017	40 995	17 115	-4,8	-2,8
2018	40 585	16 944	-1,0	-1,0
2019	40 179	16 775	-1,0	-1,0
2020	39 777	16 607	-1,0	-1,0
2021	39 379	16 441	-1,0	-1,0
2022	38 985	16 277	-1,0	-1,0
2023	38 595	16 114	-1,0	-1,0
2024	38 209	15 953	-1,0	-1,0
2025	37 827	15 793	-1,0	-1,0
2026	37 449	15 635	-1,0	-1,0
2027	37 075	15 479	-1,0	-1,0

Übersicht B 16 sind die für die Modellrechnungen unterstellten Zahlen der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2013 bis 2027 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr getrennt nach alten und neuen Ländern zu entnehmen. (Die Versichertenzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 273 Abs. 1 SGB VI.)

## Übersicht B 17

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der  
knappschaftlichen Rentenversicherung von 2013 bis 2027  
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz <sup>1)</sup>	Beitragsbemessungsgrenze <sup>2)</sup>	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2013	25,1	85 200	7 100
2014	24,3	87 600	7 300
2015	24,3	90 000	7 500
2016	24,3	92 400	7 700
2017	24,3	94 800	7 900
2018	25,0	97 200	8 100
2019	25,4	99 600	8 300
2020	25,5	102 000	8 500
2021	25,9	105 000	8 750
2022	26,1	108 000	9 000
2023	26,5	111 600	9 300
2024	26,7	114 600	9 550
2025	26,9	118 200	9 850
2026	27,5	121 800	10 150
2027	27,6	125 400	10 450

1) Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

2) Nach § 159 SGB VI.

Übersicht B 17 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 %. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

### **3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens**

#### **3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung**

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2013 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis einschließlich September 2013.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das Vorjahresergebnis im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Zahl der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Beiträge werden im Grundsatz aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes ermittelt.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge orientiert sich an der Veränderung der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, die vorwiegend Rentenanwartschaften für häusliche Pflege erwerben. Ferner wird die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt im Grundsatz gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der Beschäftigten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezügen von Krankengeld ist seit 1995 analog zur Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2013 auf rund 11,6 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das jeweils folgende Jahr gemäß der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI). Für das Jahr 2013 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern auf rund 30,5 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI). Im Jahr 2013 beträgt er rund 8,4 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die Kalenderjahre seit 2000 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI). Für das Jahr 2013 beträgt er rund 10,2 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben (§ 213 Abs. 4 SGB VI). Diese Mittel betragen im Jahr 2013 rund 10,8 Mrd. Euro.

## c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rund 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und gut 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

## d) Rentenausgaben

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die Bevölkerungsentwicklung, die auf der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes basiert. Demnach wird die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen und Männern bis zum Jahr 2030 um rund 2 Jahre ansteigen und dann etwa 22,8 Jahre (Frauen) bzw. 19,4 Jahre (Männer) betragen. Bezüglich der Fertilität wird von einer zusammengefassten Geburtenziffer in Höhe von rund 1,4 ausgegangen. Darüber hinaus wird eine jährliche Nettozuwanderung unterstellt, die bis zum Jahr 2020 auf 200 000 Personen jährlich aufwächst.

Ausgehend vom Rentenbestand zum 1. Januar 2013 erfolgt die Bestandsfortschreibung durch Ermittlung der Rentenzugänge und der Rentenwegfälle. Die Rentenzugänge in Versichertenrenten werden auf der Basis der Zugangswahrscheinlichkeiten des Jahres 2012, die Rentenzugänge in Hinterbliebenenrenten auf Basis der durchschnittlichen Zugangswahrscheinlichkeiten der Jahre 2010 bis 2012 sowie jeweils unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt. Die Rentenwegfälle werden durch die Annahmen zur Lebenserwartung determiniert.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel unter anderem durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors modifiziert. Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenzbeitragszahler bzw. die Äquivalenzrentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenzrentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abmildert, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden langfristig dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. In Übersicht B 18 ist für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

## Übersicht B 18

**Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors  
von 2013 bis 2027 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung  
- Deutschland -**

Jahr	Äquivalenz- beitragszahler	Äquivalenz- rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2013	27 967	14 764	0,5279	0,9928
2014	28 198	14 760	0,5234	0,9972
2015	28 580	14 803	0,5179	1,0021
2016	28 256	14 875	0,5264	1,0026
2017	28 406	14 977	0,5273	0,9959
2018	28 438	15 098	0,5309	0,9996
2019	28 369	15 221	0,5365	0,9983
2020	28 346	15 345	0,5414	0,9973
2021	27 859	15 483	0,5558	0,9978
2022	27 601	15 638	0,5666	0,9933
2023	27 401	15 805	0,5768	0,9952
2024	27 221	15 986	0,5873	0,9955
2025	26 967	16 175	0,5998	0,9955
2026	26 682	16 367	0,6134	0,9947
2027	26 443	16 569	0,6266	0,9943

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass die Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragsatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie die des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr beiträgt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze wurde die Schutzklausel dahingehend erweitert, dass es auch aus der Wirkung der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr kommen kann. Die durch die Wirkung der Schutzklausel unterbliebenen Anpassungsdämpfungen - der so genannte Ausgleichsbedarf - werden seit der Rentenanpassung 2011 durch Minderung - grundsätzlich durch Halbierung - positiver Rentenanpassungen verrechnet.

Die Schutzklausel kam in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung in den Jahren 2005 und 2006 zum Tragen. In ihrer erweiterten Ausgestaltung wurde sie bei der Rentenanpassung 2010 angewandt. Mit der Rentenanpassung 2011 wurde damit begonnen, den Ausgleichsbedarf abzubauen. Der Abbau des Ausgleichsbedarfs wurde in den alten Bundesländern mit der Rentenanpassung 2013 fortgesetzt. Der Ausgleichsbedarf in den alten Bundesländern verringerte sich dadurch weiter und beträgt seit dem 1. Juli 2013 0,46 % (bis zum 30. Juni 2013 0,71 %). Der Ausgleichsbedarf in den neuen Bundesländern wurde bereits mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2012 vollständig abgebaut. Der Abbau des Ausgleichsbedarfs in den alten Bundesländern ist in allen neun Varianten der Modellrechnungen am 1. Juli 2014 abgeschlossen.

Die vor diesem Hintergrund aus den Modellrechnungen folgende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 15 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten unter Berücksichtigung der Verrechnung unterbliebener Anpassungsdämpfungen bis zum Jahr 2027 um insgesamt rund 38 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von gut 2 % pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Ren-

tenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Jahr 2013 wird von knapp 5,7 Mrd. Euro ausgegangen.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2013 wird in den alten Ländern von rund 3,0 Mrd. Euro und in den neuen Ländern von rund 0,6 Mrd. Euro ausgegangen.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das GKV-Finanzierungsgesetz wurde der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2011 auf 15,5 % der beitragspflichtigen Einnahmen gesetzlich festgeschrieben. Er setzt sich zusammen aus einem vom Rentenversicherungsträger und Rentner hälftig zu finanzierenden Beitragssatz in Höhe von 14,6 % sowie einem Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten (inklusive KVdR) zuzurechnen sind, im Jahr 2013 rund 4,5 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2013 auf rund 1,8 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt knapp 80 Mio. Euro im Jahr 2013 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet worden (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2013 gut 390 Tsd. und bis zum Jahr 2027 knapp 410 Tsd. Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2013 auf rund 2,3 Mrd. Euro.

## i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rund 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2013 in den alten Ländern gerechnet. Die Beitragserstattungen in den neuen Ländern haben keinen nennenswerten Umfang.

## j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das RRG 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 - entsprechend der Bewertung von Kindererziehungszeiten - stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben.

## k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2013 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

### 3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich August 2013 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2013 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2027 fortgeschrieben.

## a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2027 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit werden im Grundsatz mit der Veränderung der Arbeitslosenzahl, der Bruttolöhne und -gehälter in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

## b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturbedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge der Abwanderung von Versicherten ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führen sie dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B).

## c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

## d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Abs. 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen sind langfristig vernachlässigbar.

## e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Da die Defizithaftung des Bundes sowohl in den alten Ländern wie auch in den neuen Ländern greift, ergibt sich der Gesamtbundeszuschuss - wie er in Übersicht B 11 ausgewiesen ist - durch Addition der Defizite der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen und in den alten Ländern. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und der aktuellen Rentenwerte in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

## f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten ab 2014 zum Anpassungstermin mit den aktuellen Rentenwerten der allgemeinen Rentenversicherung im jeweils laufenden Jahr angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rund 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich gut 50 000 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2013 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Darüber hinaus entwickeln sich auch die knappschaftlichen Anwartschaften je Versicherten rückläufig. Beide Effekte werden über eine jährliche Minderung des undynamischen Rentenvolumens von 3,0 % abgebildet. Als Basiswert für 2013 wurde für die Rentenausgaben inklusive der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner ein Betrag von 6 094 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen, bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten, bis 2002 noch angestiegen und hat sich in den Folgejahren auf diesem Niveau gehalten. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rund 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2013 voraussichtlich gut 19 000 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dabei wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der undynamischen Rentenausgaben von 1,5 %, ab 2017 von 2%, jährlich angenommen. Für das Jahr 2013 sind Rentenausgaben inklusive der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner in Höhe von 2 258 Mio. Euro als Basis geschätzt.

## g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2013 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von 50 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet.

## h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem langfristigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Die Knappschaftsausgleichsleistung dient der finanziellen Absicherung der älteren Versicherten nach Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in den alten Ländern in den vergangenen Jahren tendenziell gestiegen. In Anlehnung an diese Entwicklung wird für die alten Länder bis 2017 ein Zuwachs des undynamischen Leistungsvolumens von 5 % jährlich und danach bis 2020 von 2,5 % jährlich angenommen. Ab dem Jahr 2021 verbleibt das undynamische Leis-

tungsvolumen in den alten Ländern unverändert. Für die neuen Länder wird ein Rückgang des undynamischen Leistungsvolumens von 5% jährlich angenommen. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Für das Jahr 2013 wird für die alten und neuen Länder zusammen mit einem Betrag von 179 Mio. Euro gerechnet. Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das GKV-Finanzierungsgesetz wurde der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2011 auf 15,5 % der beitragspflichtigen Einnahmen gesetzlich festgeschrieben. Er setzt sich zusammen aus einem vom Rentenversicherungsträger und Rentner hälftig zu finanzierenden Beitragssatz in Höhe von 14,6 % sowie einem Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Beitragserstattungen haben in der knappschaftlichen Rentenversicherung keinen nennenswerten Umfang.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2013 entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2013 wird mit Gesamtausgaben zu eigenen Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8 577 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

### Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2012 bis 2017

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichts 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

#### 1. Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts in den neuen Ländern zum aktuellen Rentenwert in den alten Ländern steigt von 88,8 % im Jahr 2012 auf 91,9 % im Jahr 2017 an (Übersicht C 1). Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) im Jahr 2013, in der sich die positive anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Ländern sowie der bereits abgeschlossene Abbau des Ausgleichsbedarfs (Ost) widerspiegelt. Die geringfügig höheren Annahmen zur Entgeltentwicklung in den neuen Ländern im Mittelfristzeitraum tragen ebenfalls zu einer Annäherung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an seinen Westwert bei.

Übersicht C 1

#### Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2012	28,07	24,92	88,8
01.07.2013	28,14	25,74	91,5
01.07.2014	28,74	26,32	91,6
01.07.2015	29,82	27,34	91,7
01.07.2016	30,67	28,15	91,8
01.07.2017	31,34	28,79	91,9

Die Entwicklung der verfügbaren Eckrenten wird, abgesehen von der Fortschreibung der aktuellen Rentenwerte, auch von der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, die Rentnerinnen und Rentner zu zahlen haben, beeinflusst. Seit der Einführung des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 gilt für alle Krankenkassen ein bundesweit einheitlicher Beitragssatz. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ist bereits seit Einführung der Pflegeversicherung bundesweit einheitlich. Die Verhältnisse der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Standardrenten in den neuen Ländern zu den entsprechenden Größen in den alten Ländern fallen damit gleich hoch aus.

#### 2. Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Nach §§ 315a und 319a SGB VI werden Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit den Rentenanpassungen abgeschmolzen. Im Juli 2012 wurden an Männer 13 029 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 189 Witwerrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten belief sich auf 169,65 Euro (28,03 Euro bei Witwerrenten). Zum gleichen Stichtag bezogen 113 879 Frauen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 1 055 Frauen eine Witwenrente mit Auffüllbeträgen. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten von Frauen lag bei 98,00 Euro (50,52 Euro bei Witwenrenten). Damit betrug das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge im Juli 2012 rund 13 Mio. Euro.

Aufgrund des inzwischen hohen Alters der Rentnerinnen und Rentner mit Auffüllbeträgen im Zusammenwirken mit künftigen Rentenanpassungen wird das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge bis zum Ende des Mittelfristzeitraums nochmals um rund 30 % zurückgehen.

### 3. Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtzahlbetrag der Renten, Übersicht C 2). Dabei liegt - wie bereits in der Vergangenheit - das Verhältnis der verfügbaren laufenden Renten deutlich höher als das Verhältnis der verfügbaren Eckrenten. Dies liegt vor allem an den im Durchschnitt längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern, insbesondere bei den Frauen. Die Abschmelzung der Auffüllbeträge seit 1996 wirkt sich dämpfend auf die Höhe der verfügbaren Renten in den neuen Ländern und damit auch auf das Verhältnis zu den Vergleichsrenten in den alten Ländern aus.

Nachstehende Ergebnisse beruhen auf einer Modellrechnung auf Basis von Einzeldatensätzen der Rentenbestände des Postrentendienstes (Stand Juli 2012). Sie berücksichtigen nicht nur die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten und neuen Ländern, sondern auch das Zusammentreffen von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie das Abschmelzen der Auffüllbeträge (Auffüllbeträge bezeichnen an dieser Stelle umfassend auch Rentenzuschläge).

Übersicht C 2

#### Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern <sup>1) 2)</sup>

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte Länder	Neue Länder	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Ø Gesamrenten- zahlbetrag		
	in Euro/Monat		in %
<b>Renten an Männer</b>			
01.07.2012	984,84	1 034,27	105,0
01.07.2013	986,40	1 066,11	108,1
01.07.2014	1 007,41	1 089,98	108,2
01.07.2015	1 045,26	1 132,03	108,3
01.07.2016	1 075,06	1 165,46	108,4
01.07.2017	1 098,54	1 191,89	108,5
<b>Renten an Frauen</b>			
01.07.2012	692,16	912,29	131,8
01.07.2013	693,21	940,26	135,6
01.07.2014	707,97	961,07	135,8
01.07.2015	734,57	997,78	135,8
01.07.2016	755,51	1 026,99	135,9
01.07.2017	772,02	1 050,10	136,0

<sup>1)</sup> Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

<sup>2)</sup> Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Im Ergebnis steigen die Verhältniswerte im Mittelfristzeitraum bei Männern um 3,5 Prozentpunkte, bei den Frauen um 4,2 Prozentpunkte an. Der Anstieg ist vor allem auf die oben dargestellten Einflüsse bei der Renten-

anpassung 2013 zurück zu führen. Die Dämpfung durch das Abschmelzen der Auffüllbeträge wird dabei durch die höheren Rentenanpassungen in den neuen Ländern kompensiert.

#### **Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen**

##### **Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI)**

Um der seinerzeitigen Frühverrentungspraxis entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber im Jahr 1989 mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 - RRG 1992) beschlossen, die Altersgrenzen bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen und für langjährig Versicherte schrittweise ab dem Jahr 2001 anzuheben. Gleichzeitig wurde eine Berichtspflicht eingeführt, derzufolge die Bundesregierung beginnend im Jahr 1997 im Rahmen der jährlichen Rentenversicherungsberichte darstellen soll, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung im Teil D des Rentenversicherungsberichts nach. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der im Jahr 2010 erstmals vorgelegt wurde.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 sind die Altersgrenzen zu den oben genannten Altersrenten früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühest mögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen seinerzeit eingehend diskutiert.

Übersicht D 1 zeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis 2012 um über anderthalb Jahre gestiegen ist. Dies verdeutlicht, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen.

## Übersicht D 1

**Durchschnittliches Rentenzugangsalter  
in Renten wegen Alters von 2000 bis 2012**

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1
2008	63,4	63,0	63,2
2009	63,5	62,9	63,2
2010	63,8	63,3	63,5
2011	63,8	63,2	63,5
2012	64,0	63,9	64,0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Die Auswirkungen der bisherigen Anhebung der Altersgrenzen auf den Arbeitsmarkt spiegeln sich auch in der Erwerbsbeteiligung Älterer wider. Übersicht D 2 zeigt die die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab 2000.

## Übersicht D 2

**Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen  
in den Jahren 2000 bis 2012**

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>
2000	28%	12%	20%
2001	29%	14%	21%
2002	31%	15%	23%
2003	31%	16%	23%
2004	33%	18%	25%
2005	36%	21%	28%
2006	38%	22%	30%
2007	41%	25%	33%
2008	43%	27%	35%
2009	47%	30%	38%
2010	49%	33%	41%
2011	52%	36%	44%
2012	55%	39%	46%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer stieg im Zeitraum von 2000 bis 2012 um rund 27 Prozentpunkte auf 55 % an. Die Erwerbstätigenquote 60- bis 64-jähriger Frauen stieg im gleichen Zeitraum um

ebenfalls rund 27 Prozentpunkte auf 39 %. Insgesamt hat sich die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen seit 2000 deutlich mehr als verdoppelt. Nach Daten von Eurostat ist die Quote im 2. Quartal 2013 auf 49,8 % gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr bis 2029 durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau einhalten zu können. Sie darf allerdings nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung verstanden werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zielt die Maßnahme vor allem auch darauf, die Erwerbstätigkeit der Älteren zu steigern, um damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und somit Wirtschaftswachstum und Wohlstand in einer alternden Gesellschaft für die Zukunft zu erreichen.



## **Anhang**

Übersicht 1

## Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2009 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar <sup>3)</sup>				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte <sup>1)</sup>	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte <sup>2)</sup>	Anrechnungs-zeitversicherte <sup>4)</sup>		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
<b>Männer und Frauen</b>									
<b>Alte Länder</b>									
2009	43.986.738	28.669.996	25.649.908	290.499	4.665.279	146.089	15.316.742	12.979.374	2.337.368
2010	44.079.887	28.966.745	26.010.708	273.655	4.704.443	133.839	15.113.142	12.785.816	2.327.326
2011	44.339.087	29.207.940	24.106.257	257.475	4.830.293	1.925.368	15.131.147	12.748.362	2.382.785
<b>Neue Länder</b>									
2009	8.218.111	6.456.663	6.139.403	52.948	516.100	59.258	1.761.448	1.357.138	404.310
2010	8.142.955	6.403.190	6.102.296	48.877	508.467	52.214	1.739.765	1.337.982	401.783
2011	8.084.197	6.338.083	5.266.705	45.718	502.670	702.930	1.746.114	1.362.536	383.578
<b>Deutschland</b>									
2009	52.204.849	35.126.659	31.789.311	343.447	5.181.379	205.347	17.078.190	14.336.512	2.741.678
2010	52.222.842	35.369.935	32.113.004	322.532	5.212.910	186.053	16.852.907	14.123.798	2.729.109
2011	52.423.284	35.546.023	29.372.962	303.193	5.332.963	2.628.298	16.877.261	14.110.898	2.766.363
<b>Männer</b>									
<b>Alte Länder</b>									
2009	22.690.627	14.811.023	13.902.437	223.044	1.556.047	51.959	7.879.604	6.805.536	1.074.068
2010	22.743.477	14.942.179	14.038.763	210.472	1.607.517	45.069	7.801.298	6.728.299	1.072.999
2011	22.904.134	15.067.147	13.098.688	197.403	1.692.314	939.102	7.836.987	6.733.774	1.103.213
<b>Neue Länder</b>									
2009	4.287.840	3.310.827	3.184.945	36.166	200.607	19.209	977.013	779.603	197.410
2010	4.249.044	3.280.403	3.159.642	33.407	200.364	16.414	968.641	771.279	197.362
2011	4.218.553	3.251.091	2.732.815	31.288	199.499	360.068	967.462	783.182	184.280
<b>Deutschland</b>									
2009	26.978.467	18.121.850	17.087.382	259.210	1.756.654	71.168	8.856.617	7.585.139	1.271.478
2010	26.992.521	18.222.582	17.198.405	243.879	1.807.881	61.483	8.769.939	7.499.578	1.270.361
2011	27.122.687	18.318.238	15.831.503	228.691	1.891.813	1.299.170	8.804.449	7.516.956	1.287.493
<b>Frauen</b>									
<b>Alte Länder</b>									
2009	21.296.111	13.858.973	11.747.471	67.455	3.109.232	94.130	7.437.138	6.173.838	1.263.300
2010	21.336.410	14.024.566	11.971.945	63.183	3.096.926	88.770	7.311.844	6.057.517	1.254.327
2011	21.434.953	14.140.793	11.007.569	60.072	3.137.979	986.266	7.294.160	6.014.588	1.279.572
<b>Neue Länder</b>									
2009	3.930.271	3.145.836	2.954.458	16.782	315.493	40.049	784.435	577.535	206.900
2010	3.893.911	3.122.787	2.942.654	15.470	308.103	35.800	771.124	566.703	204.421
2011	3.865.644	3.086.992	2.533.890	14.430	303.171	342.862	778.652	579.354	199.298
<b>Deutschland</b>									
2009	25.226.382	17.004.809	14.701.929	84.237	3.424.725	134.179	8.221.573	6.751.373	1.470.200
2010	25.230.321	17.147.353	14.914.599	78.653	3.405.029	124.570	8.082.968	6.624.220	1.458.748
2011	25.300.597	17.227.785	13.541.459	74.502	3.441.150	1.329.128	8.072.812	6.593.942	1.478.870

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

3) Mehrfachnennungen sind möglich.

4) Ab dem Jahr 2011 einschl. Leistungsempfänger nach SGB II, sofern keine andere Pflichtversicherung parallel vorliegt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Rentenbezug) zum 31. Dezember 2011

Versicherungsverhältnis	alle Bundesländer			neue Bundesländer			Deutschland		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Aktiv Versicherte</b> und zwar <sup>2)</sup>	<b>29.207.940</b>	<b>15.067.147</b>	<b>14.140.793</b>	<b>6.338.083</b>	<b>3.251.091</b>	<b>3.086.992</b>	<b>35.546.023</b>	<b>18.318.238</b>	<b>17.227.785</b>
<b>Pflichtversicherte insges.</b> und zwar <sup>1)</sup>	<b>24.106.257</b>	<b>13.098.688</b>	<b>11.007.569</b>	<b>5.266.705</b>	<b>2.732.815</b>	<b>2.533.890</b>	<b>29.372.962</b>	<b>15.831.503</b>	<b>13.541.459</b>
vers.pflichtig Beschäftigte <sup>2)</sup> darunter und zwar	22.750.629	12.451.854	10.298.775	4.901.042	2.536.658	2.364.384	27.651.671	14.988.512	12.663.159
Altersteilzeitbeschäftigte <sup>2)</sup>	388.836	240.184	148.652	103.530	42.083	61.447	492.366	282.267	210.099
geringfügig Beschäftigte <sup>2)</sup>	321.289	35.471	285.818	35.030	6.177	28.853	356.319	41.648	314.671
Wehr-/Zivildienstleistende <sup>3)</sup>	9.182	9.118	64	3.095	3.084	11	12.277	12.202	75
Leistungsempfänger nach SGB III	606.087	343.536	262.551	202.836	120.351	82.485	808.923	463.887	345.036
Vorruhestandsgeldbezieher	7.246	4.573	2.673	838	374	464	8.084	4.947	3.137
sonstige Leistungsempfänger	396.208	208.021	188.187	99.609	50.160	49.449	495.817	258.181	237.636
Pflegepersonen	237.442	19.207	218.235	41.101	6.414	34.687	278.543	25.621	252.922
<b>Selbständige</b>	<b>222.227</b>	<b>122.419</b>	<b>99.808</b>	<b>49.421</b>	<b>27.822</b>	<b>21.599</b>	<b>271.648</b>	<b>150.241</b>	<b>121.407</b>
davon									
auf Antrag	8.575	6.643	1.932	1.915	1.196	719	10.490	7.839	2.651
kraft Gesetz	31.930	10.171	21.759	9.305	3.451	5.854	41.235	13.622	27.613
Künstler/Publizisten	139.887	72.144	67.743	28.426	15.314	13.112	168.313	87.458	80.855
Handwerker	41.835	33.461	8.374	9.775	7.861	1.914	51.610	41.322	10.288
<b>wegen Kinderziehung <sup>4)</sup></b>	<b>75.874</b>	<b>1.726</b>	<b>74.148</b>	<b>10.456</b>	<b>399</b>	<b>10.057</b>	<b>86.330</b>	<b>2.125</b>	<b>84.205</b>
<b>freiwillig Versicherte</b>	<b>257.475</b>	<b>197.403</b>	<b>60.072</b>	<b>45.718</b>	<b>31.288</b>	<b>14.430</b>	<b>303.193</b>	<b>228.691</b>	<b>74.502</b>
<b>geringfügig Beschäftigte <sup>5)</sup></b>	<b>4.830.293</b>	<b>1.692.314</b>	<b>3.137.979</b>	<b>502.670</b>	<b>199.499</b>	<b>303.171</b>	<b>5.332.963</b>	<b>1.891.813</b>	<b>3.441.150</b>
<b>Anrechnungszeitversicherte <sup>6)</sup></b>	<b>1.925.368</b>	<b>939.102</b>	<b>986.266</b>	<b>702.930</b>	<b>360.068</b>	<b>342.862</b>	<b>2.628.298</b>	<b>1.299.170</b>	<b>1.329.128</b>
<b>Passiv Versicherte</b>	<b>15.131.147</b>	<b>7.836.987</b>	<b>7.294.160</b>	<b>1.746.114</b>	<b>967.462</b>	<b>778.652</b>	<b>16.877.261</b>	<b>8.804.449</b>	<b>8.072.812</b>
davon									
Übergangsfälle	2.382.785	1.103.213	1.279.572	383.578	184.280	199.298	2.766.363	1.287.493	1.478.870
latent Versicherte	12.748.362	6.733.774	6.014.588	1.362.536	783.182	579.354	14.110.898	7.516.956	6.593.942
<b>Versicherte insgesamt</b>	<b>44.339.087</b>	<b>22.904.134</b>	<b>21.434.953</b>	<b>8.084.197</b>	<b>4.218.553</b>	<b>3.865.644</b>	<b>52.423.284</b>	<b>27.122.687</b>	<b>25.300.597</b>

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.  
<sup>2)</sup> Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.  
<sup>3)</sup> Bis 30.06.2011 Wehr- und Zivildienst, ab 01.07.2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WPKG.  
<sup>4)</sup> In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.  
<sup>5)</sup> Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.  
<sup>6)</sup> Ab dem Jahr 2011 einschl. Leistungsempfänger nach SGB II, sofern keine andere Pflichtversicherung parallel vorliegt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

## Übersicht 2

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle <sup>1)</sup> in **Deutschland** nach Versicherungsweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2010

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible <sup>2)</sup>		Witwen-/Witwerrenten <sup>3)</sup>	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible <sup>2)</sup>		Witwen-/Witwerrenten <sup>3)</sup>	Waisenrenten
<b>Deutschland</b>												
Allgemeine Rentenversicherung												
2010	831 660	656 700	148 090	351 946	286 110	64 320	773 475	697 892	84 000	432 890	310 983	120 301
2011	855 416	682 134	158 649	349 899	286 298	62 231	800 407	711 538	94 921	425 634	303 704	120 232
2012	808 548	636 352	183 436	348 067	286 441	60 258	787 369	715 087	96 660	427 186	310 466	115 190
Knappschaftliche Rentenversicherung <sup>4)</sup>												
2010	24 564	16 846	4 864	28 532	25 805	2 711	31 578	28 596	4 282	32 404	24 391	7 988
2011	23 575	16 619	5 115	26 988	24 594	2 379	29 965	27 467	4 258	31 112	23 806	7 286
2012	20 902	14 415	5 818	26 648	24 493	2 140	30 449	27 974	4 539	31 671	24 695	6 960
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	856 224	673 546	152 954	380 478	311 915	67 031	805 053	726 488	88 282	465 294	335 374	128 289
2011	878 991	698 753	163 764	376 887	310 892	64 610	830 372	739 005	99 179	456 746	327 510	127 518
2012	829 450	650 767	189 254	374 715	310 934	62 398	817 818	743 061	101 199	458 857	335 161	122 150
<b>Alte Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	707 651	563 185	127 252	306 075	249 752	55 023	640 397	584 154	78 073	366 409	265 954	99 178
2011	730 220	586 557	135 609	304 101	249 147	53 785	664 876	595 923	87 293	364 569	262 637	100 572
2012	692 808	550 173	157 034	301 350	247 993	52 183	656 264	600 716	89 018	367 991	269 315	97 441
<b>Neue Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	148 573	110 361	25 702	74 403	62 163	12 008	164 656	142 334	10 209	98 885	69 420	29 111
2011	148 771	112 196	28 155	72 786	61 745	10 825	165 496	143 082	11 886	92 177	64 873	26 946
2012	136 642	100 594	32 220	73 365	62 941	10 215	161 554	142 345	12 181	90 866	65 846	24 709

1) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten.

2) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen.

3) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

4) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten<sup>1)</sup> und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
<b>Anzahl der Renten</b>														
unter 40	87.223	59.605	0	13.038	7.176	7.399	5	185.158	110.944	142	11.732	13.907	2.947	45.486
40-41	6.968	1.731	0	2.337	1.428	1.468	4	7.774	969	38	482	1.362	289	4.634
41-42	8.055	1.856	0	2.697	1.701	1.794	7	8.731	1.051	37	556	1.510	316	5.261
42-43	8.982	1.595	0	3.002	2.118	2.263	4	9.890	1.087	34	572	1.698	342	6.157
43-44	11.005	1.771	4	3.529	2.734	2.956	11	10.922	1.113	55	596	1.852	454	6.852
44-45	13.236	2.101	14	4.058	3.547	3.511	5	11.795	1.144	80	645	1.862	485	7.579
über 45	120.326	19.624	10.072	41.914	22.180	26.523	13	39.035	5.988	1.305	2.732	4.581	2.135	22.294
Insgesamt	255.795	88.283	10.090	70.575	40.884	45.914	49	273.305	122.296	1.691	17.315	26.772	6.968	98.263
über 45 in %	47,0%	22,2%	99,8%	59,4%	54,3%	57,8%	26,5%	14,3%	4,9%	77,2%	15,8%	17,1%	30,6%	22,7%
<b>Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)</b>														
unter 40	596	452	0	918	887	907	1.716	400	281	791	520	639	645	568
40-41	1.076	1.104	0	1.050	1.040	1.115	1.992	796	866	913	694	820	925	775
41-42	1.092	1.122	0	1.077	1.048	1.121	1.873	814	909	850	732	846	899	789
42-43	1.106	1.107	0	1.107	1.073	1.132	1.636	826	922	909	749	862	931	800
43-44	1.115	1.133	1.059	1.119	1.079	1.132	1.779	843	920	1.028	774	892	967	813
44-45	1.112	1.146	1.303	1.118	1.095	1.103	1.399	868	969	1.002	814	920	999	835
über 45	1.252	1.249	1.423	1.214	1.256	1.245	1.736	977	1.031	1.146	922	1.021	1.073	942
Insgesamt	1.000	698	1.423	1.134	1.140	1.158	1.741	560	346	1.089	622	776	859	727

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

<sup>1)</sup> Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten<sup>1)</sup> und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
<b>Anzahl der Renten</b>														
unter 40	87.104	59.566	0	13.000	7.158	7.375	5	150.994	104.971	1	9.496	8.608	1.401	26.517
40-41	6.982	1.738	0	2.340	1.427	1.473	4	7.898	1.067	1	529	1.375	221	4.705
41-42	8.077	1.865	0	2.707	1.706	1.792	7	9.258	1.163	1	637	1.711	288	5.458
42-43	9.003	1.598	0	3.009	2.123	2.269	4	11.312	1.369	1	626	2.094	351	6.871
43-44	11.011	1.775	2	3.528	2.734	2.961	11	13.385	1.484	6	685	2.431	536	8.243
44-45	13.251	2.109	14	4.062	3.548	3.513	5	16.023	1.705	25	841	2.751	636	10.065
über 45	120.367	19.632	10.074	41.929	22.188	26.531	13	64.435	10.537	1.656	4.501	7.802	3.535	36.404
Insgesamt	255.795	88.283	10.090	70.575	40.884	45.914	49	273.305	122.296	1.691	17.315	26.772	6.968	98.263
über 45 in %	47,1%	22,2%	99,8%	59,4%	54,3%	57,8%	26,5%	23,6%	8,6%	97,9%	26,0%	29,1%	50,7%	37,0%
<b>Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)</b>														
unter 40	596	452	0	918	887	907	1.716	343	257	904	498	608	580	526
40-41	1.075	1.102	0	1.050	1.040	1.114	1.992	704	722	757	612	742	819	693
41-42	1.092	1.123	0	1.076	1.046	1.123	1.873	732	778	1.385	657	772	826	714
42-43	1.105	1.106	0	1.106	1.072	1.132	1.636	747	798	1.597	655	785	853	728
43-44	1.115	1.133	1.270	1.119	1.079	1.131	1.779	768	807	1.124	702	816	876	745
44-45	1.112	1.146	1.303	1.117	1.095	1.103	1.399	795	860	1.023	736	845	903	768
über 45	1.252	1.249	1.423	1.214	1.256	1.245	1.736	893	935	1.090	841	930	965	863
Insgesamt	1.000	698	1.423	1.134	1.140	1.158	1.741	560	346	1.089	622	776	859	727

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

<sup>1)</sup> Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten<sup>1)</sup> und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
für besonders lang-jährig Versicherte			für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	für besonders lang-jährig Versicherte			für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen	
<b>Anzahl der Renten</b>														
unter 40	75.710	52.856	0	10.670	6.057	6.122	5	170.996	106.074	140	10.474	12.432	2.669	39.207
40-41	5.281	1.433	0	1.682	1.176	988	2	5.428	790	37	364	1.045	238	2.954
41-42	5.848	1.324	0	1.953	1.377	1.190	4	5.746	825	34	436	1.066	263	3.122
42-43	6.624	1.256	0	2.246	1.640	1.480	2	6.037	859	31	429	1.157	252	3.309
43-44	7.950	1.365	3	2.641	2.069	1.872	0	6.319	832	51	424	1.241	330	3.441
44-45	9.438	1.602	5	2.898	2.754	2.176	3	6.708	831	60	437	1.287	366	3.727
über 45	94.851	15.755	8.471	31.849	19.024	19.748	4	26.052	4.084	1.079	2.007	3.613	1.771	13.498
Insgesamt	205.702	75.591	8.479	53.939	34.097	33.576	20	227.286	114.295	1.432	14.571	21.841	5.889	69.258
über 45 in %	46,1%	20,8%	99,9%	59,0%	55,8%	58,8%	20,0%	11,5%	3,6%	75,3%	13,8%	16,5%	30,1%	19,5%
<b>Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)</b>														
unter 40	581	430	0	945	906	923	1.716	385	273	793	521	633	645	552
40-41	1.103	1.122	0	1.082	1.057	1.165	1.508	802	867	920	689	831	912	778
41-42	1.121	1.120	0	1.105	1.075	1.199	1.743	829	899	852	740	869	880	805
42-43	1.159	1.117	0	1.154	1.124	1.242	1.732	863	917	903	775	894	926	845
43-44	1.183	1.150	1.037	1.172	1.142	1.268	0	889	925	1.038	793	938	971	864
44-45	1.191	1.174	1.192	1.185	1.153	1.259	1.332	921	989	988	841	959	1.024	890
über 45	1.330	1.303	1.481	1.303	1.305	1.354	1.722	1.035	1.074	1.171	959	1.056	1.093	1.010
Insgesamt	1.025	677	1.481	1.199	1.185	1.248	1.646	523	325	1.102	617	775	855	710

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.  
<sup>1)</sup> Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten<sup>1)</sup> und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
für besonders lang-jährig Versicherte			für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	für besonders lang-jährig Versicherte			für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen	
<b>Anzahl der Renten</b>														
unter 40	75.605	52.818	0	10.640	6.041	6.101	5	138.937	100.337	1	8.356	7.404	1.159	21.680
40-41	5.294	1.440	0	1.683	1.177	992	2	6.031	918	1	433	1.134	183	3.362
41-42	5.866	1.333	0	1.961	1.379	1.189	4	6.876	993	1	516	1.321	245	3.800
42-43	6.644	1.259	0	2.252	1.645	1.486	2	7.930	1.162	1	515	1.552	291	4.409
43-44	7.955	1.369	1	2.640	2.069	1.876	0	9.010	1.255	4	546	1.822	415	4.968
44-45	9.452	1.610	5	2.900	2.754	2.180	3	10.786	1.441	16	651	2.118	533	6.027
über 45	94.886	15.762	8.473	31.863	19.032	19.752	4	47.716	8.189	1.408	3.554	6.490	3.063	25.012
Insgesamt	205.702	75.591	8.479	53.939	34.097	33.576	20	227.286	114.295	1.432	14.571	21.841	5.889	69.258
über 45 in %	46,1%	20,9%	99,9%	59,1%	55,8%	58,8%	20,0%	21,0%	7,2%	98,3%	24,4%	29,7%	52,0%	36,1%
<b>Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)</b>														
unter 40	580	430	0	946	906	923	1.716	322	248	904	497	595	569	490
40-41	1.102	1.120	0	1.081	1.056	1.164	1.508	674	699	757	593	731	768	653
41-42	1.121	1.121	0	1.104	1.075	1.203	1.743	709	742	1.385	653	767	778	683
42-43	1.158	1.115	0	1.154	1.123	1.240	1.732	740	770	1.597	655	788	831	719
43-44	1.183	1.149	1.415	1.173	1.142	1.266	0	769	792	1.141	702	827	854	743
44-45	1.191	1.175	1.192	1.184	1.153	1.259	1.332	806	851	973	739	855	901	776
über 45	1.330	1.302	1.481	1.303	1.305	1.354	1.722	915	943	1.103	856	945	968	888
Insgesamt	1.025	677	1.481	1.199	1.185	1.248	1.646	523	325	1.102	617	775	855	710

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.  
<sup>1)</sup> Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

**Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten<sup>1)</sup> und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)**

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
<b>Anzahl der Renten</b>														
unter 40	11.513	6.749	0	2.368	1.119	1.277	0	14.162	4.870	2	1.258	1.475	278	6.279
40-41	1.687	298	0	655	252	480	2	2.346	179	1	118	317	51	1.680
41-42	2.207	532	0	744	324	604	3	2.985	226	3	120	444	53	2.139
42-43	2.358	339	0	756	478	783	2	3.853	228	3	143	541	90	2.848
43-44	3.055	406	1	888	665	1.084	11	4.603	281	4	172	611	124	3.411
44-45	3.798	499	9	1.160	793	1.335	2	5.087	313	20	208	575	119	3.852
über 45	25.475	3.869	1.601	10.065	3.156	6.775	9	12.983	1.904	226	725	968	364	8.796
Insgesamt	50.093	12.692	1.611	16.636	6.787	12.338	29	46.019	8.001	259	2.744	4.931	1.079	29.005
über 45 in %	50,9%	30,5%	99,4%	60,5%	46,5%	54,9%	31,0%	28,2%	23,8%	87,3%	26,4%	19,6%	33,7%	30,3%
<b>Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)</b>														
unter 40	697	624	0	794	784	829	0	584	461	588	509	682	647	670
40-41	990	1.016	0	969	959	1.013	2.476	780	863	684	707	787	983	769
41-42	1.013	1.127	0	1.002	931	966	2.046	783	945	827	703	790	991	764
42-43	954	1.071	0	966	899	925	1.541	768	940	978	671	794	946	748
43-44	939	1.077	1.126	959	882	898	1.779	780	905	899	728	799	957	762
44-45	917	1.053	1.364	950	893	849	1.499	799	915	1.043	758	831	924	782
über 45	962	1.031	1.116	934	959	930	1.742	862	937	1.024	819	890	976	837
Insgesamt	900	822	1.117	922	909	913	1.807	744	644	1.016	649	783	882	767

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.  
<sup>1)</sup> Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

**Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2012 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten<sup>1)</sup> und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)**

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
<b>Anzahl der Renten</b>														
unter 40	11.499	6.748	0	2.360	1.117	1.274	0	12.057	4.634	0	1.140	1.204	242	4.837
40-41	1.688	298	0	657	250	481	2	1.867	149	0	96	241	38	1.343
41-42	2.211	532	0	746	327	603	3	2.382	170	0	121	390	43	1.658
42-43	2.359	339	0	757	478	783	2	3.382	207	0	111	542	60	2.462
43-44	3.056	406	1	888	665	1.085	11	4.375	229	2	139	609	121	3.275
44-45	3.799	499	9	1.162	794	1.333	2	5.237	264	9	190	633	103	4.038
über 45	25.481	3.870	1.601	10.066	3.156	6.779	9	16.719	2.348	248	947	1.312	472	11.392
Insgesamt	50.093	12.692	1.611	16.636	6.787	12.338	29	46.019	8.001	259	2.744	4.931	1.079	29.005
über 45 in %	50,9%	30,5%	99,4%	60,5%	46,5%	54,9%	31,0%	36,3%	29,3%	95,8%	34,5%	26,6%	43,7%	39,3%
<b>Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)</b>														
unter 40	697	624	0	794	784	829	0	579	449	0	508	691	631	689
40-41	990	1.016	0	969	962	1.012	2.476	799	863	0	694	793	1.064	793
41-42	1.013	1.127	0	1.001	927	967	2.046	800	991	0	676	787	1.101	785
42-43	955	1.071	0	966	899	926	1.541	764	957	0	655	775	964	746
43-44	939	1.077	1.126	960	882	898	1.779	765	892	1.092	701	782	951	748
44-45	917	1.053	1.364	950	893	849	1.499	773	908	1.112	726	814	916	755
über 45	962	1.031	1.116	934	959	930	1.742	831	907	1.012	787	854	940	808
Insgesamt	900	822	1.117	922	909	913	1.807	744	644	1.016	649	783	882	767

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.  
<sup>1)</sup> Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

## Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag <sup>1)</sup> der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** <sup>2)</sup> und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungsweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

**- Männer -**

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt <sup>6)</sup>	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt <sup>6)</sup>	darunter	
		insgesamt	darunter flexible <sup>3)</sup>		Witwerrenten <sup>4)</sup>	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible <sup>3)</sup>		Witwerrenten <sup>4)</sup>	Waisenrenten
<b>Deutschland</b>												
Allgemeine Rentenversicherung												
2010	8 053 312	7 288 572	325 106	533 292	532 515	.	960,77	985,93	1 035,28	245,80	245,28	.
2011	8 073 453	7 301 447	350 221	549 907	549 109	.	961,12	987,20	1 030,91	249,75	249,23	.
2012	8 123 531	7 340 068	378 723	565 803	564 977	.	976,68	1 004,30	1 051,34	254,72	254,22	.
Knappschaftliche Rentenversicherung <sup>5)</sup>												
2010	529 238	473 912	17 800	8 311	8 275	.	1 220,94	1 270,28	1 105,46	333,67	332,09	.
2011	522 967	466 438	18 891	8 605	8 569	.	1 220,21	1 271,93	1 094,86	337,49	336,06	.
2012	516 695	460 686	20 276	8 919	8 884	.	1 234,34	1 286,50	1 105,71	343,97	342,54	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	8 582 550	7 762 484	342 906	541 603	540 790	.	976,81	1 003,30	1 038,92	247,14	246,61	.
2011	8 596 420	7 767 885	369 112	558 512	557 678	.	976,88	1 004,30	1 034,18	251,10	250,57	.
2012	8 640 226	7 800 754	398 999	574 722	573 861	.	992,09	1 020,97	1 054,11	256,11	255,58	.
<b>Alte Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	6 920 501	6 301 502	284 607	368 582	367 914	.	968,29	989,35	1 074,05	232,42	231,75	.
2011	6 939 019	6 312 944	305 326	381 638	380 953	.	968,89	990,99	1 071,09	235,72	235,06	.
2012	6 981 640	6 346 695	325 033	394 026	393 305	.	984,61	1 008,20	1 093,87	239,72	239,05	.
<b>Neue Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	1 662 049	1 460 982	58 299	173 021	172 876	.	1 012,27	1 063,45	867,43	278,51	278,24	.
2011	1 657 401	1 454 941	63 786	176 874	176 725	.	1 010,33	1 062,06	857,48	284,27	284,01	.
2012	1 658 586	1 454 059	73 966	180 696	180 556	.	1 023,59	1 076,71	879,38	291,85	291,60	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag <sup>1)</sup> der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** <sup>2)</sup> und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt <sup>6)</sup>	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt <sup>6)</sup>	darunter	
		insgesamt	darunter flexible <sup>3)</sup>		Witwenrenten <sup>4)</sup>	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible <sup>3)</sup>		Witwenrenten <sup>4)</sup>	Waisenrenten
<b>Deutschland</b>												
Allgemeine Rentenversicherung												
2010	10 432 432	9 691 304	207 462	4 461 066	4 452 232	.	541,46	531,85	728,88	551,43	551,04	.
2011	10 482 528	9 720 222	228 704	4 432 426	4 423 808	.	546,92	537,43	728,28	554,32	553,95	.
2012	10 536 955	9 749 707	237 808	4 399 292	4 390 823	.	560,78	551,27	739,56	564,65	564,29	.
Knappschaftliche Rentenversicherung <sup>5)</sup>												
2010	123 340	114 462	3 305	389 283	389 190	.	743,71	744,23	851,14	728,80	728,77	.
2011	123 795	114 603	3 771	390 310	390 221	.	751,15	752,47	841,17	729,69	729,65	.
2012	123 709	114 285	3 910	390 540	390 456	.	769,93	771,49	851,53	741,06	741,03	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	10 555 772	9 805 766	210 767	4 850 349	4 841 422	.	543,82	534,33	730,80	565,66	565,33	.
2011	10 606 323	9 834 825	232 475	4 822 736	4 814 029	.	549,30	539,94	730,11	568,51	568,19	.
2012	10 660 664	9 863 992	241 718	4 789 832	4 781 279	.	563,20	553,82	741,37	579,03	578,72	.
<b>Alte Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	8 238 692	7 679 475	162 784	3 919 433	3 912 723	.	499,72	487,61	726,34	561,76	561,47	.
2011	8 287 542	7 709 405	181 136	3 896 652	3 890 060	.	505,27	493,22	726,33	564,20	563,92	.
2012	8 344 844	7 745 272	187 911	3 868 851	3 862 288	.	518,56	506,38	737,04	574,41	574,13	.
<b>Neue Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	2 317 080	2 126 291	47 983	930 916	928 699	.	700,63	703,07	745,95	582,06	581,58	.
2011	2 318 781	2 125 420	51 339	926 084	923 969	.	706,68	709,42	743,46	586,64	586,18	.
2012	2 315 820	2 118 720	53 807	920 981	918 991	.	724,07	727,24	756,49	598,44	598,00	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.  
 2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).  
 3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.  
 4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.  
 5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.  
 6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag<sup>1)</sup> der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept**<sup>2)</sup> und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

**- Männer und Frauen -**

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt <sup>6)</sup>	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt <sup>6)</sup>	darunter	
		insgesamt	darunter flexible <sup>3)</sup>		Witwer-/Witwenrenten <sup>4)</sup>	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible <sup>3)</sup>		Witwer-/Witwenrenten <sup>4)</sup>	Waisenrenten
<b>Deutschland</b>												
Allgemeine Rentenversicherung												
2010	18 485 744	16 979 876	532 568	5 341 774	4 984 747	347 416	724,13	726,76	915,93	495,35	518,37	158,38
2011	18 555 981	17 021 669	578 925	5 320 194	4 972 917	337 861	727,13	730,37	911,35	497,66	520,30	157,92
2012	18 660 486	17 089 775	616 531	5 296 586	4 955 800	331 491	741,83	745,85	931,09	506,20	528,93	159,75
Knappschaftliche Rentenversicherung <sup>5)</sup>												
2010	652 578	588 374	21 105	409 452	397 465	11 858	1 130,74	1 167,94	1 065,63	704,85	720,51	178,52
2011	646 762	581 041	22 662	410 435	398 790	11 520	1 130,43	1 169,47	1 052,64	705,98	721,20	177,91
2012	640 404	574 971	24 186	410 793	399 340	11 334	1 144,63	1 184,13	1 064,62	716,93	732,16	179,20
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	19 138 322	17 568 250	553 673	5 751 226	5 382 212	359 274	737,99	741,54	921,63	510,26	533,30	159,04
2011	19 202 743	17 602 710	601 587	5 730 629	5 371 707	349 381	740,71	744,86	916,68	512,58	535,22	158,58
2012	19 300 890	17 664 746	640 717	5 707 379	5 355 140	342 825	755,20	760,12	936,12	521,37	544,09	160,40
<b>Alte Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	15 159 193	13 980 977	447 391	4 604 918	4 280 637	316 903	713,63	713,75	947,54	507,63	533,13	158,20
2011	15 226 561	14 022 349	486 462	4 590 616	4 271 013	312 326	716,55	717,32	942,72	509,24	534,59	157,78
2012	15 326 484	14 091 967	512 944	4 573 141	4 255 593	310 264	730,86	732,39	963,15	517,43	543,16	159,59
<b>Neue Länder</b>												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2010	3 979 129	3 587 273	106 282	1 146 308	1 101 575	42 371	830,80	849,84	812,58	520,84	533,97	165,30
2011	3 976 182	3 580 361	115 125	1 140 013	1 100 694	37 055	833,25	852,72	806,64	526,03	537,67	165,31
2012	3 974 406	3 572 779	127 773	1 134 238	1 099 547	32 561	849,07	869,47	827,63	537,24	547,68	168,07

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

## Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** <sup>1)</sup> und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

## - Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
<b>Deutschland</b>						
<b>Einzelrentner</b>	8.227.940	8.228.584	8.258.399	967,70	967,28	981,87
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	807.177	815.401	826.049	725,26	718,82	722,83
Alters	7.327.351	7.317.902	7.335.957	1.003,11	1.003,85	1.020,15
Todes <sup>2)</sup>	93.412	95.281	96.393	284,41	284,88	288,80
<b>Mehrfachrentner</b>	448.038	463.132	478.237	1.239,19	1.249,11	1.276,40
<b>Rentner insgesamt</b>	8.675.978	8.691.716	8.736.636	981,72	982,30	997,99
<b>Alte Länder</b>						
<b>Einzelrentner</b>	6.688.390	6.696.594	6.728.972	961,13	961,35	976,53
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	609.771	616.721	625.388	753,08	745,00	747,80
Alters	6.010.364	6.010.216	6.032.827	990,16	991,62	1.008,54
Todes <sup>2)</sup>	68.255	69.657	70.757	263,29	264,46	269,00
<b>Mehrfachrentner</b>	300.375	312.092	323.437	1.193,23	1.202,98	1.229,58
<b>Rentner insgesamt</b>	6.988.765	7.008.686	7.052.409	971,11	972,11	988,14
<b>Neue Länder</b>						
<b>Einzelrentner</b>	1.539.550	1.531.990	1.529.427	996,22	993,24	1.005,35
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	197.406	198.680	200.661	639,36	637,55	644,99
Alters	1.316.987	1.307.686	1.303.130	1.062,22	1.060,08	1.073,86
Todes <sup>2)</sup>	25.157	25.624	25.636	341,71	340,39	343,48
<b>Mehrfachrentner</b>	147.663	151.040	154.800	1.332,68	1.344,42	1.374,23
<b>Rentner insgesamt</b>	1.687.213	1.683.030	1.684.227	1.025,67	1.024,76	1.039,25

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** <sup>1)</sup> und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
<b>Deutschland</b>						
<b>Einzelrentner</b>	8.232.445	8.261.972	8.299.657	552,82	557,25	569,93
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	697.924	719.206	743.828	670,89	671,60	682,13
Alters	6.275.288	6.307.512	6.345.044	560,75	565,97	579,55
Todes <sup>2)</sup>	1.259.233	1.235.254	1.210.785	447,89	446,18	450,62
<b>Mehrfachrentner</b>	3.583.859	3.580.771	3.572.856	1.097,43	1.106,99	1.132,81
<b>Rentner insgesamt</b>	11.816.304	11.842.743	11.872.513	718,00	723,47	739,32
<b>Alte Länder</b>						
<b>Einzelrentner</b>	6.607.400	6.634.758	6.673.317	517,10	521,58	533,71
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	521.503	540.277	561.489	670,17	669,99	679,60
Alters	4.946.995	4.977.518	5.017.963	516,21	521,77	534,90
Todes <sup>2)</sup>	1.138.902	1.116.963	1.093.865	450,90	448,99	453,35
<b>Mehrfachrentner</b>	2.771.404	2.770.822	2.766.372	1.046,59	1.055,16	1.079,48
<b>Rentner insgesamt</b>	9.378.804	9.405.580	9.439.689	673,56	678,77	693,65
<b>Neue Länder</b>						
<b>Einzelrentner</b>	1.625.045	1.627.214	1.626.340	698,05	702,69	718,57
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	176.421	178.929	182.339	673,02	676,45	689,93
Alters	1.328.293	1.329.994	1.327.081	726,62	731,40	748,37
Todes <sup>2)</sup>	120.331	118.291	116.920	419,39	419,68	425,07
<b>Mehrfachrentner</b>	812.455	809.949	806.484	1.270,84	1.284,29	1.315,75
<b>Rentner insgesamt</b>	2.437.500	2.437.163	2.432.824	888,97	895,97	916,54

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**<sup>1)</sup> und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
<b>Deutschland</b>						
<b>Einzelrentner</b>	16.460.385	16.490.556	16.558.056	760,20	761,85	775,39
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.505.101	1.534.607	1.569.877	700,05	696,69	703,55
Alters	13.602.639	13.625.414	13.681.001	799,04	801,15	815,80
Todes <sup>2)</sup>	1.352.645	1.330.535	1.307.178	436,60	434,62	438,69
<b>Mehrfachrentner</b>	4.031.897	4.043.903	4.051.093	1.113,18	1.123,26	1.149,76
<b>Rentner insgesamt</b>	20.492.282	20.534.459	20.609.149	829,65	833,02	848,98
<b>Alte Länder</b>						
<b>Einzelrentner</b>	13.295.790	13.331.352	13.402.289	740,47	742,49	756,04
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.131.274	1.156.998	1.186.877	714,86	709,98	715,54
Alters	10.957.359	10.987.734	11.050.790	776,18	778,77	793,47
Todes <sup>2)</sup>	1.207.157	1.186.620	1.164.622	440,29	438,16	442,15
<b>Mehrfachrentner</b>	3.071.779	3.082.914	3.089.809	1.060,93	1.070,12	1.095,19
<b>Rentner insgesamt</b>	16.367.569	16.414.266	16.492.098	800,61	804,03	819,58
<b>Neue Länder</b>						
<b>Einzelrentner</b>	3.164.595	3.159.204	3.155.767	843,11	843,59	857,56
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	373.827	377.609	383.000	655,25	655,98	666,39
Alters	2.645.280	2.637.680	2.630.211	893,70	894,35	909,63
Todes <sup>2)</sup>	145.488	143.915	142.556	405,96	405,55	410,41
<b>Mehrfachrentner</b>	960.118	960.989	961.284	1.280,35	1.293,74	1.325,17
<b>Rentner insgesamt</b>	4.124.713	4.120.193	4.117.051	944,89	948,58	966,74

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr<sup>1)</sup> sowie nach Versicherungsjahren<sup>2)</sup> der Renten<sup>3)</sup> wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012 in Deutschland<sup>4)</sup>

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte											ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	ø Jahre	ø Renten-zahl-berag in €		
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.						
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11						
<b>Männer</b>																	
unter 5	3.232	60	201	364	294	1.033	801	220	101	73	85	0,9224	3,67	92,59			
5 - 9	125.550	4.764	19.187	46.182	35.525	12.374	4.017	1.658	4.017	548	385	0,5970	7,54	120,06			
10 - 14	144.747	4.641	12.677	27.097	56.414	28.864	9.081	6.684	3.221	1.684	352	0,7033	12,41	229,18			
15 - 19	190.064	3.531	14.317	28.188	55.357	56.640	21.942	6.472	2.543	780	294	0,7720	17,33	349,96			
20 - 24	142.973	2.711	10.485	19.213	34.092	40.581	23.776	8.796	6.11	611	188	0,8124	22,38	473,04			
25 - 29	150.839	2.652	12.656	23.382	35.361	36.431	25.652	11.224	3.677	705	99	0,8125	27,57	579,05			
30 - 34	207.795	2.582	15.852	33.526	50.709	48.716	32.586	16.443	6.369	906	106	0,8173	32,61	684,90			
35 - 39	577.983	2.490	20.191	63.786	135.476	156.680	109.854	54.983	30.548	3.584	391	0,8994	37,85	861,21			
40 - 44	2.041.992	1.484	19.618	123.521	348.731	546.536	522.042	305.195	162.187	10.387	2.291	0,9990	43,02	1.068,24			
45 - 49	2.889.091	381	5.253	52.657	252.770	675.770	886.086	597.135	395.276	21.750	2.013	1,1069	46,91	1.286,38			
50 und mehr	229.168	47	568	3.505	17.513	47.406	71.017	46.884	38.646	3.438	144	1,1354	50,53	1.364,65			
Renten insgesamt	6.703.434	25.343	131.005	420.421	1.022.242	1.651.031	1.706.854	1.052.231	644.461	43.498	6.348	1,0074	41,32	1.062,93			
ø EP/Jahr	1,0074	0,1349	0,3216	0,5168	0,7119	0,9065	1,0940	1,2920	1,4817	1,6498	1,9107	-	-	-			
ø Jahre	41,32	21,61	26,69	32,35	37,26	41,44	43,74	44,57	45,32	43,15	37,39	-	-	-			
ø Rentenzahlbetrag i €	1.062,93	84,43	224,38	422,03	653,66	923,55	1.187,04	1.441,65	1.682,67	1.879,63	2.211,00	-	-	-			
<b>Frauen</b>																	
unter 5	47.007	183	779	4.296	7.490	13.999	15.784	1.849	955	507	1.165	0,9398	3,91	100,65			
5 - 9	822.265	8.354	33.968	189.656	263.600	174.130	53.819	42.003	42.320	8.701	5.714	0,7920	7,14	145,90			
10 - 14	651.062	6.197	38.321	187.790	243.794	180.674	30.374	23.677	23.316	4.063	6.763	0,7341	12,31	232,72			
15 - 19	730.182	6.721	75.266	255.131	289.910	91.546	29.558	14.425	8.296	4.056	5.266	0,6612	17,44	296,39			
20 - 24	638.376	3.366	56.157	206.925	209.330	98.082	36.143	14.396	7.005	3.424	3.548	0,6843	22,43	391,79			
25 - 29	770.371	2.546	44.296	190.883	304.227	144.143	51.717	19.180	7.934	2.895	2.550	0,7239	27,53	503,68			
30 - 34	981.659	2.277	33.846	180.460	427.114	224.859	75.935	25.526	7.961	2.232	1.449	0,7550	32,52	613,27			
35 - 39	1.332.540	2.322	27.467	179.431	585.119	360.616	125.431	39.082	10.803	1.689	580	0,7864	37,57	725,40			
40 - 44	2.087.472	1.554	21.745	245.681	848.400	587.257	252.765	100.335	27.813	1.715	207	0,8219	42,62	839,64			
45 - 49	706.670	334	5.587	63.442	262.139	210.420	106.824	44.670	12.552	670	32	0,8552	46,22	948,20			
50 und mehr	15.215	28	452	1.280	6.019	3.845	2.169	997	402	22	1	0,8372	50,44	1.034,75			
Renten insgesamt	8.782.811	33.882	339.884	1.704.975	3.397.142	1.989.571	780.519	326.140	149.357	34.074	27.275	0,7711	30,37	585,00			
ø EP/Jahr	0,7711	0,1366	0,3323	0,5187	0,7092	0,8845	1,0842	1,2865	1,4845	1,6722	2,0794	-	-	-			
ø Jahre	30,37	18,88	23,17	25,85	31,38	33,09	34,10	31,98	24,02	18,61	16,49	-	-	-			
ø Rentenzahlbetrag i €	585,00	78,97	203,35	337,53	546,12	708,89	905,15	1.009,99	863,15	789,84	863,95	-	-	-			

1) Berechnet aus Entgeltpunktkumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Abkürzungszeiten.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1987, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fällis sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr<sup>1)</sup> sowie nach Versicherungsjahren<sup>2)</sup> der Renten<sup>3)</sup> wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012 in den alten Ländern<sup>4)</sup>

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte														Ø EP/Jahr an reiner-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Rentenzahl-betrag in €
		1,8 u. m.																
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.							
<b>Männer</b>																		
unter 5	3.194	194	360	291	1.031	798	217	101	72	84	0,9269	3,68	90,05					
5 - 9	123.026	18.815	45.601	35.005	11.975	3.888	1.626	895	541	380	0,5979	7,54	120,66					
10 - 14	141.610	12.141	26.543	55.619	28.289	8.896	3.177	1.668	711	343	0,7057	12,41	230,58					
15 - 19	186.191	13.743	27.456	54.353	21.616	6.392	2.525	1.393	775	283	0,7745	17,33	351,68					
20 - 24	138.682	9.792	16.303	32.879	30.894	23.427	8.663	2.494	603	182	0,8175	22,38	476,76					
25 - 29	139.091	11.633	20.751	32.661	34.380	23.128	9.929	3.447	676	96	0,8110	27,53	560,94					
30 - 34	184.357	14.418	30.524	45.125	43.900	27.908	13.253	5.901	869	99	0,8113	32,61	686,14					
35 - 39	486.851	18.487	57.182	112.007	126.656	91.600	47.157	27.832	3.405	351	0,8989	37,79	871,99					
40 - 44	1.524.752	17.078	91.259	225.273	377.316	410.246	257.620	134.525	8.232	2.016	1,0189	43,00	1.117,20					
45 - 49	2.122.809	4.308	38.209	145.382	439.353	669.237	482.523	325.437	16.458	1.603	1,1307	46,92	1.349,75					
50 und mehr	133.393	263	2.668	9.152	25.506	39.821	26.775	26.843	2.306	41	1,1534	50,55	1.473,88					
Renten insgesamt	5.183.956	120.872	358.856	747.747	1.184.123	1.320.565	857.332	531.668	34.648	5.477	1,0111	40,35	1.075,73					
Ø EP/Jahr	1,0111	0,3217	0,5139	0,7098	0,9076	1,0955	1,2921	1,4816	1,6498	1,9176	-	-	-					
Ø Jahre	40,35	26,09	30,82	34,94	40,17	43,29	44,31	45,10	42,28	36,26	-	-	-					
Ø Rentenzahlbetrag i. €	1.075,73	219,34	407,89	634,04	925,66	1.205,77	1.463,34	1.706,84	1.882,21	2.201,51	-	-	-					
<b>Frauen</b>																		
unter 5	45.159	689	4.095	7.262	13.696	15.422	1.570	794	437	1.044	0,9354	3,94	95,80					
5 - 9	806.944	32.362	185.669	259.058	171.685	52.791	41.424	42.046	8.584	5.583	0,7938	7,14	145,09					
10 - 14	625.787	34.722	179.457	238.102	179.809	29.190	23.152	23.089	8.054	6.661	0,7382	12,31	232,47					
15 - 19	692.734	6.336	24.252	229.447	85.690	27.594	13.907	8.127	4.006	5.207	0,6624	17,45	296,64					
20 - 24	585.602	3.081	19.230	191.710	84.152	33.566	13.834	6.890	3.380	3.507	0,6844	22,43	393,65					
25 - 29	678.187	40.522	174.367	268.337	114.665	46.568	18.245	7.745	2.851	2.523	0,7215	27,54	507,47					
30 - 34	803.829	30.522	157.972	350.120	164.520	64.945	22.643	7.455	2.170	1.414	0,7511	32,51	621,00					
35 - 39	942.067	24.970	142.178	412.253	228.204	92.543	29.372	8.418	1.478	555	0,7789	37,50	739,66					
40 - 44	1.138.468	18.565	136.799	447.598	304.598	153.022	59.884	15.458	1.111	151	0,8234	42,56	861,50					
45 - 49	377.154	4.360	37.912	137.742	102.733	60.202	25.457	7.928	532	19	0,8553	46,32	959,93					
50 und mehr	9.794	171	9.797	3.239	2.686	1.699	825	349	20	1	0,8841	50,56	1.130,35					
Renten insgesamt	6.703.725	30.946	1.454.001	2.544.868	1.350.438	577.542	250.313	128.289	32.623	26.665	0,7605	27,65	542,04					
Ø EP/Jahr	0,7605	0,3322	0,5169	0,7046	0,8873	1,0449	1,2875	1,4866	1,6727	2,0808	-	-	-					
Ø Jahre	27,65	22,92	24,03	28,66	31,71	31,71	28,05	21,18	17,98	16,49	-	-	-					
Ø Rentenzahlbetrag i. €	542,04	72,30	317,89	514,72	672,15	871,28	949,66	801,65	769,07	865,18	-	-	-					

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.  
 2) Beiträge- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.  
 3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.  
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr<sup>1)</sup> sowie nach Versicherungsjahre<sup>2)</sup> der Renten<sup>3)</sup> wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2012 in den neuen Ländern<sup>4)</sup>

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr											ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	ø Jahre	ø Renten-zahl-betrag in €		
		von ... bis unter ... Entgeltpunkte															
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	1,8 u. m.					
<b>Männer</b>																	
unter 5	38	14	7	4	3	2	3	3	3	1	1	1	1	1	0,5425	2,95	305,88
5 - 9	2.524	464	372	581	520	399	329	32	15	7	5	5	5	0,5536	7,60	91,02	
10 - 14	3.137	418	536	554	795	575	185	40	16	5	9	9	9	0,5928	12,46	165,71	
15 - 19	3.873	306	574	732	1.004	874	326	80	18	5	11	11	11	0,6518	17,41	267,24	
20 - 24	4.291	266	910	693	1.213	687	1.213	133	26	8	6	6	6	0,6459	22,54	352,99	
25 - 29	11.748	261	1.631	1.631	2.700	2.051	2.524	230	29	4	4	4	4	0,8306	27,99	557,87	
30 - 34	23.438	222	1.434	3.002	4.678	4.816	3.190	468	37	7	7	7	7	0,8646	32,68	675,17	
35 - 39	91.132	316	1.704	6.604	23.469	30.024	18.254	7.826	179	40	40	40	40	0,9019	38,16	803,61	
40 - 44	517.240	297	2.540	32.262	123.458	169.220	111.796	47.575	27.662	275	275	275	275	0,9403	43,10	923,92	
45 - 49	766.282	82	945	14.448	107.388	226.417	216.849	114.612	69.839	5.292	410	410	410	1,0410	46,88	1.110,81	
50 und mehr	95.775	29	305	837	8.361	21.900	31.196	20.109	11.803	1.132	103	103	103	1,1103	50,49	1.260,37	
Renten insgesamt	1.519.478	2.675	10.133	61.565	274.495	466.908	386.289	194.899	112.793	8.850	871	871	871	0,9946	44,65	1.019,24	
ø EP/Jahr	0,9946	0,1238	0,3196	0,5334	0,7178	0,9038	1,0891	1,2912	1,4822	1,6600	1,8675	1,8675	1,8675	-	-	-	
ø Jahre	44,65	23,97	33,80	41,31	43,58	44,67	45,27	45,70	46,34	46,55	44,49	44,49	44,49	-	-	-	
ø Rentenzahlbetrag i. €	1.019,24	113,52	284,57	504,49	707,12	918,20	1.123,03	1.346,22	1.568,73	1.869,53	2.270,68	2.270,68	2.270,68	-	-	-	
<b>Frauen</b>																	
unter 5	1.848	33	90	201	228	303	362	279	161	70	121	121	121	1,0467	3,21	218,99	
5 - 9	15.321	612	1.606	3.987	4.542	2.445	1.028	579	274	117	131	131	131	0,6970	7,54	188,72	
10 - 14	25.275	646	3.599	8.333	7.692	2.865	1.184	525	227	102	102	102	102	0,6325	12,35	238,82	
15 - 19	37.448	385	5.371	12.606	10.463	5.856	1.964	518	169	57	59	59	59	0,6389	17,32	291,91	
20 - 24	52.774	285	4.805	14.695	15.620	13.930	2.577	562	115	44	41	41	41	0,6834	22,39	371,15	
25 - 29	92.184	182	3.774	16.516	35.890	29.478	5.149	935	189	44	27	27	27	0,7416	27,46	475,81	
30 - 34	177.830	209	3.324	22.488	76.994	60.339	10.990	2.883	506	62	35	35	35	0,7725	32,54	578,37	
35 - 39	390.473	226	2.497	37.253	172.866	132.412	32.888	9.710	2.385	211	25	25	25	0,8045	37,74	690,99	
40 - 44	949.004	272	3.180	108.882	400.802	282.659	99.743	40.451	12.355	604	56	56	56	0,8200	42,69	789,43	
45 - 49	329.516	65	1.227	25.530	124.397	107.687	46.622	19.213	4.624	138	13	13	13	0,8550	46,10	889,00	
50 und mehr	5.421	21	281	483	2.780	1.159	470	172	53	2	0	0	0	0,7524	50,22	862,03	
Renten insgesamt	2.077.094	2.836	29.854	250.974	852.274	639.133	202.977	75.827	21.058	1.451	610	610	610	0,8052	39,14	723,68	
ø EP/Jahr	0,8052	0,1245	0,3333	0,5290	0,7229	0,8787	1,0823	1,2835	1,4717	1,6605	2,0176	2,0176	2,0176	-	-	-	
ø Jahre	39,14	20,94	25,74	36,35	39,50	39,56	40,93	41,63	41,37	32,85	16,71	16,71	16,71	-	-	-	
ø Rentenzahlbetrag i. €	723,68	149,29	277,60	451,32	647,83	786,52	1.001,51	1.209,13	1.379,70	1.256,81	810,29	810,29	810,29	-	-	-	

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Abteilsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**<sup>1)</sup>, dem monatlichen Rentenzahlbetrag<sup>2)</sup>, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiter<sup>3)</sup> und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2012 in **Deutschland**<sup>4)</sup>

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten <sup>5)</sup>					
	Renten an Versiche- te <sup>6)</sup> u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
<b>Renten an versicherte Männer</b>						
unter 150	146.594	134.066	8.321	3.387	820	16.393
150 - 300	238.211	174.655	32.512	22.969	8.075	33.822
300 - 450	278.921	114.238	65.310	56.894	42.479	30.008
450 - 600	349.889	33.749	86.392	103.494	126.254	38.922
600 - 750	525.822	5.899	60.341	155.156	304.426	49.164
750 - 900	703.722	1.108	27.588	160.925	514.101	57.231
900 - 1.050	871.388	239	9.742	123.548	737.859	73.960
1.050 - 1.200	956.030	76	2.871	75.399	877.684	93.177
1.200 - 1.350	884.471	28	603	43.446	840.394	98.468
1.350 - 1.500	694.559	11	113	26.986	667.449	72.872
1.500 und mehr	1.054.555	11	50	13.628	1.040.866	85.316
<b>Insgesamt</b>	<b>6.704.162</b>	<b>464.080</b>	<b>293.843</b>	<b>785.832</b>	<b>5.160.407</b>	<b>649.333</b>
Ø Rentenzahlbetrag	1.062,93	248,19	527,47	814,58	1.204,42	-
Ø Jahre	41,32	13,05	25,05	36,47	45,53	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	1,0074	0,7042	0,8125	0,8776	1,0655	-
<b>Renten an versicherte Frauen</b>						
unter 150	722.179	705.005	13.505	2.922	747	117.348
150 - 300	1.382.508	1.105.226	233.186	35.624	8.472	190.791
300 - 450	1.114.949	350.089	521.453	197.692	45.715	121.181
450 - 600	1.322.511	75.691	423.199	574.541	249.080	120.753
600 - 750	1.641.633	23.636	136.042	836.391	645.564	144.077
750 - 900	1.268.882	10.101	49.859	384.451	824.471	104.626
900 - 1.050	655.687	4.582	19.164	168.297	463.644	49.570
1.050 - 1.200	354.568	2.069	7.453	70.813	274.233	27.932
1.200 - 1.350	192.777	1.230	2.880	27.827	160.840	16.796
1.350 - 1.500	95.645	911	1.400	10.348	82.986	8.620
1.500 und mehr	62.118	1.397	1.755	5.340	53.626	7.605
<b>Insgesamt</b>	<b>8.813.457</b>	<b>2.279.937</b>	<b>1.409.896</b>	<b>2.314.246</b>	<b>2.809.378</b>	<b>909.299</b>
Ø Rentenzahlbetrag	585,00	218,90	452,98	677,84	868,01	-
Ø Jahre	30,37	11,91	25,22	35,42	43,57	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	0,7711	0,7359	0,7060	0,7730	0,8303	-
<b>Renten an Witwen und Witwer</b>						
unter 150	314.814	153.902	61.710	46.990	52.212	55.571
150 - 300	417.402	123.477	98.198	114.076	81.651	66.816
300 - 450	494.206	28.279	98.334	178.045	189.548	83.281
450 - 600	763.511	4.981	41.643	233.799	483.088	139.149
600 - 750	883.405	806	12.696	160.378	709.525	180.853
750 - 900	619.976	222	3.156	76.427	540.171	125.276
900 - 1.050	307.947	73	629	19.753	287.492	42.003
1.050 - 1.200	100.859	24	144	5.194	95.497	10.927
1.200 - 1.350	25.078	5	45	1.439	23.589	2.783
1.350 - 1.500	10.639	2	5	621	10.011	964
1.500 und mehr	9.866	2	8	390	9.466	851
<b>Insgesamt</b>	<b>3.947.703</b>	<b>311.773</b>	<b>316.568</b>	<b>837.112</b>	<b>2.482.250</b>	<b>708.474</b>
Ø Rentenzahlbetrag	621,88	184,96	361,70	553,69	669,61	-
Ø Jahre	39,60	13,50	25,24	36,66	42,83	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	1,0424	0,8050	0,9002	1,0131	1,0722	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**<sup>1)</sup>, dem monatlichen Rentenzahlbetrag<sup>2)</sup>, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten<sup>3)</sup> und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2012 in den **alten Ländern**<sup>4)</sup>

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten <sup>5)</sup>					nicht erfasst
	Renten an Versicher- te <sup>6)</sup> u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
<b>Renten an versicherte Männer</b>						
unter 150	140.404	129.391	7.422	2.977	614	15.617
150 - 300	227.832	171.554	29.907	20.486	5.885	26.520
300 - 450	254.087	112.954	61.748	50.382	29.003	28.100
450 - 600	285.657	33.376	83.056	87.212	82.013	35.259
600 - 750	353.872	5.798	57.442	126.781	163.851	41.696
750 - 900	429.607	1.075	25.518	133.533	269.481	44.661
900 - 1.050	550.474	227	9.173	104.946	436.128	55.832
1.050 - 1.200	702.544	64	2.791	66.686	633.003	75.435
1.200 - 1.350	720.762	24	594	39.458	680.686	85.876
1.350 - 1.500	578.827	11	107	25.842	552.867	64.943
1.500 und mehr	940.517	10	45	12.953	927.509	69.342
<b>Insgesamt</b>	<b>5.184.583</b>	<b>454.484</b>	<b>277.803</b>	<b>671.256</b>	<b>3.781.040</b>	<b>543.281</b>
Ø Rentenzahlbetrag	1.075,73	249,47	528,88	820,94	1.260,35	-
Ø Jahre	40,35	13,05	24,96	36,37	45,47	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	1,0111	0,7063	0,8143	0,8748	1,0864	-
<b>Renten an versicherte Frauen</b>						
unter 150	709.337	693.386	12.716	2.684	551	116.138
150 - 300	1.311.112	1.056.089	215.251	32.867	6.905	179.782
300 - 450	984.686	333.654	463.021	158.075	29.936	114.692
450 - 600	960.724	73.309	366.674	415.968	104.773	99.631
600 - 750	997.593	23.188	126.772	585.001	262.632	95.434
750 - 900	808.334	9.955	48.300	308.862	441.217	69.701
900 - 1.050	442.417	4.518	18.838	142.155	276.906	32.781
1.050 - 1.200	252.484	2.035	7.369	61.193	181.887	16.932
1.200 - 1.350	140.732	1.217	2.854	24.619	112.042	9.039
1.350 - 1.500	73.465	896	1.387	9.522	61.660	4.663
1.500 und mehr	55.022	1.375	1.735	4.995	46.917	3.544
<b>Insgesamt</b>	<b>6.735.906</b>	<b>2.199.622</b>	<b>1.264.917</b>	<b>1.745.941</b>	<b>1.525.426</b>	<b>742.337</b>
Ø Rentenzahlbetrag	542,04	217,62	454,73	685,03	912,38	-
Ø Jahre	27,65	11,85	25,17	35,20	43,55	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	0,7605	0,7388	0,7043	0,7661	0,8317	-
<b>Renten an Witwen und Witwer</b>						
unter 150	271.284	149.593	54.046	34.712	32.933	42.648
150 - 300	342.437	121.859	90.039	83.767	46.772	48.846
300 - 450	352.278	27.842	95.190	139.105	90.141	55.347
450 - 600	513.085	4.870	40.772	202.810	264.633	80.769
600 - 750	692.551	774	12.507	149.585	529.685	117.616
750 - 900	535.910	206	3.108	73.202	459.394	83.291
900 - 1.050	276.145	60	601	19.141	256.343	25.193
1.050 - 1.200	92.450	20	136	5.025	87.269	5.811
1.200 - 1.350	22.799	4	43	1.378	21.374	1.777
1.350 - 1.500	9.530	2	5	603	8.920	643
1.500 und mehr	9.054	-	8	379	8.667	530
<b>Insgesamt</b>	<b>3.117.523</b>	<b>305.230</b>	<b>296.455</b>	<b>709.707</b>	<b>1.806.131</b>	<b>462.471</b>
Ø Rentenzahlbetrag	589,58	168,37	313,08	519,89	724,17	-
Ø Jahre	37,69	13,49	25,25	36,36	43,82	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	1,0140	0,7879	0,8469	0,9762	1,0927	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvDR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**<sup>1)</sup>, dem monatlichen Rentenzahlbetrag<sup>2)</sup>, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiter<sup>3)</sup> und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2012 in den **neuen Ländern**<sup>4)</sup>

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten <sup>5)</sup>					
	Renten an Versiche- te <sup>6)</sup> u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
<b>Renten an versicherte Männer</b>						
unter 150	6.190	4.675	899	410	206	776
150 - 300	10.379	3.101	2.605	2.483	2.190	7.302
300 - 450	24.834	1.284	3.562	6.512	13.476	1.908
450 - 600	64.232	373	3.336	16.282	44.241	3.663
600 - 750	171.950	101	2.899	28.375	140.575	7.468
750 - 900	274.115	33	2.070	27.392	244.620	12.570
900 - 1.050	320.914	12	569	18.602	301.731	18.128
1.050 - 1.200	253.486	12	80	8.713	244.681	17.742
1.200 - 1.350	163.709	4	9	3.988	159.708	12.592
1.350 - 1.500	115.732	-	6	1.144	114.582	7.929
1.500 und mehr	114.038	1	5	675	113.357	15.974
<b>Insgesamt</b>	<b>1.519.579</b>	<b>9.596</b>	<b>16.040</b>	<b>114.576</b>	<b>1.379.367</b>	<b>106.052</b>
Ø Rentenzahlbetrag	1.019,24	187,65	503,05	777,34	1.051,11	-
Ø Jahre	44,65	13,14	26,53	37,04	45,71	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	0,9946	0,6061	0,7812	0,8942	1,0081	-
<b>Renten an versicherte Frauen</b>						
unter 150	12.842	11.619	789	238	196	1.210
150 - 300	71.396	49.137	17.935	2.757	1.567	11.009
300 - 450	130.263	16.435	58.432	39.617	15.779	6.489
450 - 600	361.787	2.382	56.525	158.573	144.307	21.122
600 - 750	644.040	448	9.270	251.390	382.932	48.643
750 - 900	460.548	146	1.559	75.589	383.254	34.925
900 - 1.050	213.270	64	326	26.142	186.738	16.789
1.050 - 1.200	102.084	34	84	9.620	92.346	11.000
1.200 - 1.350	52.045	13	26	3.208	48.798	7.757
1.350 - 1.500	22.180	15	13	826	21.326	3.957
1.500 und mehr	7.096	22	20	345	6.709	4.061
<b>Insgesamt</b>	<b>2.077.551</b>	<b>80.315</b>	<b>144.979</b>	<b>568.305</b>	<b>1.283.952</b>	<b>166.962</b>
Ø Rentenzahlbetrag	723,68	253,64	437,70	655,75	815,29	-
Ø Jahre	39,14	13,54	25,62	36,11	43,60	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	0,8052	0,6574	0,7204	0,7944	0,8287	-
<b>Renten an Witwen und Witwer</b>						
unter 150	43.530	4.309	7.664	12.278	19.279	12.923
150 - 300	74.965	1.618	8.159	30.309	34.879	17.970
300 - 450	141.928	437	3.144	38.940	99.407	27.934
450 - 600	250.426	111	871	30.989	218.455	58.380
600 - 750	190.854	32	189	10.793	179.840	63.237
750 - 900	84.066	16	48	3.225	80.777	41.985
900 - 1.050	31.802	13	28	612	31.149	16.810
1.050 - 1.200	8.409	4	8	169	8.228	5.116
1.200 - 1.350	2.279	1	2	61	2.215	1.006
1.350 - 1.500	1.109	-	-	18	1.091	321
1.500 und mehr	812	2	0	11	799	321
<b>Insgesamt</b>	<b>830.180</b>	<b>6.543</b>	<b>20.113</b>	<b>127.405</b>	<b>676.119</b>	<b>246.003</b>
Ø Rentenzahlbetrag	540,84	126,42	208,96	387,39	512,01	-
Ø Jahre	43,03	14,50	26,00	36,86	39,99	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr <sup>7)</sup>	0,9947	0,7187	0,7668	0,9116	1,0129	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

## Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner <sup>1)</sup> nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag <sup>2)</sup> und dem Geschlecht  
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2012 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes <sup>3)</sup>		
<b>Männer</b>					
unter 150	25.992	460.919	27.552	1.652	516.115
150 - 300	51.943	375.104	25.627	6.037	458.711
300 - 450	72.068	323.334	23.562	9.742	428.706
450 - 600	110.958	344.572	13.893	13.736	483.159
600 - 750	186.056	456.148	4.428	16.156	662.788
750 - 900	163.440	651.541	1.055	21.608	837.644
900 - 1.050	110.810	861.918	229	37.686	1.010.643
1.050 - 1.200	57.300	998.197	34	62.835	1.118.366
1.200 - 1.350	26.463	957.468	9	89.988	1.073.928
1.350 - 1.500	13.576	757.994	3	90.795	862.368
1.500 - 1.650	5.659	548.342	1	65.138	619.140
1.650 - 1.800	1.059	367.786	-	35.348	404.193
1.800 - 1.950	371	159.291	-	16.442	176.104
1.950 - 2.100	172	42.912	-	6.889	49.973
2.100 und mehr	182	30.431	-	4.185	34.798
<b>insgesamt</b>	<b>826.049</b>	<b>7.335.957</b>	<b>96.393</b>	<b>478.237</b>	<b>8.736.636</b>
<b>Frauen</b>					
unter 150	16.754	680.713	260.018	11.636	969.121
150 - 300	43.602	996.871	170.611	56.905	1.267.989
300 - 450	68.346	797.326	189.373	112.897	1.167.942
450 - 600	117.545	897.627	203.810	156.246	1.375.228
600 - 750	203.572	1.052.082	179.127	228.113	1.662.894
750 - 900	165.599	840.845	117.844	365.877	1.490.165
900 - 1.050	82.831	476.803	57.806	482.290	1.099.730
1.050 - 1.200	31.554	285.965	21.097	544.301	882.917
1.200 - 1.350	10.111	168.438	6.636	577.395	762.580
1.350 - 1.500	2.983	87.571	2.501	476.963	570.018
1.500 - 1.650	775	39.072	1.175	291.959	332.981
1.650 - 1.800	120	15.095	610	146.395	162.220
1.800 - 1.950	25	4.748	156	67.624	72.553
1.950 - 2.100	6	1.370	16	30.560	31.952
2.100 und mehr	5	518	5	23.695	24.223
<b>insgesamt</b>	<b>743.828</b>	<b>6.345.044</b>	<b>1.210.785</b>	<b>3.572.856</b>	<b>11.872.513</b>
<b>Männer und Frauen</b>					
unter 150	42.746	1.141.632	287.570	13.288	1.485.236
150 - 300	95.545	1.371.975	196.238	62.942	1.726.700
300 - 450	140.414	1.120.660	212.935	122.639	1.596.648
450 - 600	228.503	1.242.199	217.703	169.982	1.858.387
600 - 750	389.628	1.508.230	183.555	244.269	2.325.682
750 - 900	329.039	1.492.386	118.899	387.485	2.327.809
900 - 1.050	193.641	1.338.721	58.035	519.976	2.110.373
1.050 - 1.200	88.854	1.284.162	21.131	607.136	2.001.283
1.200 - 1.350	36.574	1.125.906	6.645	667.383	1.836.508
1.350 - 1.500	16.559	845.565	2.504	567.758	1.432.386
1.500 - 1.650	6.434	587.414	1.176	357.097	952.121
1.650 - 1.800	1.179	382.881	610	181.743	566.413
1.800 - 1.950	396	164.039	156	84.066	248.657
1.950 - 2.100	178	44.282	16	37.449	81.925
2.100 und mehr	187	30.949	5	27.880	59.021
<b>insgesamt</b>	<b>1.569.877</b>	<b>13.681.001</b>	<b>1.307.178</b>	<b>4.051.093</b>	<b>20.609.149</b>

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvDR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner <sup>1)</sup> nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag <sup>2)</sup> und dem Geschlecht  
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2012 in den **alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes <sup>3)</sup>		
<b>Männer</b>					
unter 150	22.311	454.845	23.853	1.608	502.617
150 - 300	34.806	371.562	19.160	5.995	431.523
300 - 450	53.699	317.032	14.851	9.629	395.211
450 - 600	79.231	312.211	8.814	13.366	413.622
600 - 750	122.949	351.000	2.950	15.526	492.425
750 - 900	118.214	431.924	878	19.157	570.173
900 - 1.050	95.016	567.335	208	28.439	690.998
1.050 - 1.200	53.148	755.898	33	39.240	848.319
1.200 - 1.350	25.329	799.231	6	50.175	874.741
1.350 - 1.500	13.332	645.198	3	54.614	713.147
1.500 - 1.650	5.586	476.032	1	43.655	525.274
1.650 - 1.800	1.049	335.599	-	23.978	360.626
1.800 - 1.950	368	149.303	-	11.026	160.697
1.950 - 2.100	169	38.449	-	4.425	43.043
2.100 und mehr	181	27.208	-	2.604	29.993
<b>insgesamt</b>	<b>625.388</b>	<b>6.032.827</b>	<b>70.757</b>	<b>323.437</b>	<b>7.052.409</b>
<b>Frauen</b>					
unter 150	15.629	670.861	244.162	11.384	942.036
150 - 300	31.669	960.774	154.688	56.397	1.203.528
300 - 450	58.746	728.626	157.103	111.399	1.055.874
450 - 600	90.339	675.942	171.847	151.049	1.089.177
600 - 750	139.397	658.753	167.568	215.767	1.181.485
750 - 900	123.589	542.022	112.197	333.899	1.111.707
900 - 1.050	64.604	327.323	55.329	413.454	860.710
1.050 - 1.200	25.244	207.626	20.236	411.717	664.823
1.200 - 1.350	8.640	124.780	6.404	375.348	515.172
1.350 - 1.500	2.767	68.492	2.409	304.273	377.941
1.500 - 1.650	726	33.156	1.146	196.281	231.309
1.650 - 1.800	108	13.389	601	100.419	114.517
1.800 - 1.950	21	4.414	154	46.598	51.187
1.950 - 2.100	5	1.314	16	21.002	22.337
2.100 und mehr	5	491	5	17.385	17.886
<b>insgesamt</b>	<b>561.489</b>	<b>5.017.963</b>	<b>1.093.865</b>	<b>2.766.372</b>	<b>9.439.689</b>
<b>Männer und Frauen</b>					
unter 150	37.940	1.125.706	268.015	12.992	1.444.653
150 - 300	66.475	1.332.336	173.848	62.392	1.635.051
300 - 450	112.445	1.045.658	171.954	121.028	1.451.085
450 - 600	169.570	988.153	180.661	164.415	1.502.799
600 - 750	262.346	1.009.753	170.518	231.293	1.673.910
750 - 900	241.803	973.946	113.075	353.056	1.681.880
900 - 1.050	159.620	894.658	55.537	441.893	1.551.708
1.050 - 1.200	78.392	963.524	20.269	450.957	1.513.142
1.200 - 1.350	33.969	924.011	6.410	425.523	1.389.913
1.350 - 1.500	16.099	713.690	2.412	358.887	1.091.088
1.500 - 1.650	6.312	509.188	1.147	239.936	756.583
1.650 - 1.800	1.157	348.988	601	124.397	475.143
1.800 - 1.950	389	153.717	154	57.624	211.884
1.950 - 2.100	174	39.763	16	25.427	65.380
2.100 und mehr	186	27.699	5	19.989	47.879
<b>insgesamt</b>	<b>1.186.877</b>	<b>11.050.790</b>	<b>1.164.622</b>	<b>3.089.809</b>	<b>16.492.098</b>

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner <sup>1)</sup> nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag <sup>2)</sup> und dem Geschlecht  
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2012 in den **neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes <sup>3)</sup>		
<b>Männer</b>					
unter 150	3.681	6.074	3.699	44	13.498
150 - 300	17.137	3.542	6.467	42	27.188
300 - 450	18.369	6.302	8.711	113	33.495
450 - 600	31.727	32.361	5.079	370	69.537
600 - 750	63.107	105.148	1.478	630	170.363
750 - 900	45.226	219.617	177	2.451	267.471
900 - 1.050	15.794	294.583	21	9.247	319.645
1.050 - 1.200	4.152	242.299	1	23.595	270.047
1.200 - 1.350	1.134	158.237	3	39.813	199.187
1.350 - 1.500	244	112.796	-	36.181	149.221
1.500 - 1.650	73	72.310	-	21.483	93.866
1.650 - 1.800	10	32.187	-	11.370	43.567
1.800 - 1.950	3	9.988	-	5.416	15.407
1.950 - 2.100	3	4.463	-	2.464	6.930
2.100 und mehr	1	3.223	-	1.581	4.805
<b>insgesamt</b>	<b>200.661</b>	<b>1.303.130</b>	<b>25.636</b>	<b>154.800</b>	<b>1.684.227</b>
<b>Frauen</b>					
unter 150	1.125	9.852	15.856	252	27.085
150 - 300	11.933	36.097	15.923	508	64.461
300 - 450	9.600	68.700	32.270	1.498	112.068
450 - 600	27.206	221.685	31.963	5.197	286.051
600 - 750	64.175	393.329	11.559	12.346	481.409
750 - 900	42.010	298.823	5.647	31.978	378.458
900 - 1.050	18.227	149.480	2.477	68.836	239.020
1.050 - 1.200	6.310	78.339	861	132.584	218.094
1.200 - 1.350	1.471	43.658	232	202.047	247.408
1.350 - 1.500	216	19.079	92	172.690	192.077
1.500 - 1.650	49	5.916	29	95.678	101.672
1.650 - 1.800	12	1.706	9	45.976	47.703
1.800 - 1.950	4	334	2	21.026	21.366
1.950 - 2.100	1	56	-	9.558	9.615
2.100 und mehr	-	27	-	6.310	6.337
<b>insgesamt</b>	<b>182.339</b>	<b>1.327.081</b>	<b>116.920</b>	<b>806.484</b>	<b>2.432.824</b>
<b>Männer und Frauen</b>					
unter 150	4.806	15.926	19.555	296	40.583
150 - 300	29.070	39.639	22.390	550	91.649
300 - 450	27.969	75.002	40.981	1.611	145.563
450 - 600	58.933	254.046	37.042	5.567	355.588
600 - 750	127.282	498.477	13.037	12.976	651.772
750 - 900	87.236	518.440	5.824	34.429	645.929
900 - 1.050	34.021	444.063	2.498	78.083	558.665
1.050 - 1.200	10.462	320.638	862	156.179	488.141
1.200 - 1.350	2.605	201.895	235	241.860	446.595
1.350 - 1.500	460	131.875	92	208.871	341.298
1.500 - 1.650	122	78.226	29	117.161	195.538
1.650 - 1.800	22	33.893	9	57.346	91.270
1.800 - 1.950	7	10.322	2	26.442	36.773
1.950 - 2.100	4	4.519	-	12.022	16.545
2.100 und mehr	1	3.250	-	7.891	11.142
<b>insgesamt</b>	<b>383.000</b>	<b>2.630.211</b>	<b>142.556</b>	<b>961.284</b>	<b>4.117.051</b>

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversicherungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

## Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten<sup>1)</sup> zum 1. Juli 2012, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag <sup>2)</sup> in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag <sup>2)</sup> in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag <sup>2)</sup> in €/Monat
<b>Deutschland</b>							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	518 829	243,00	73 497	295,80	445 332	172,40	236,42
Witwenrenten	2 902 786	592,21	2 044 791	617,32	857 995	101,79	526,79
zusammen	3 421 615	539,50	2 118 288	606,31	1 303 327	126,69	422,42
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	8 340	328,80	754	399,13	7 586	161,20	320,94
Witwenrenten	262 249	759,46	192 921	793,88	69 328	86,38	622,07
zusammen	270 589	747,76	193 675	792,36	76 914	93,80	592,20
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	527 169	244,14	74 251	297,01	452 918	172,27	237,57
Witwenrenten	3 165 035	605,73	2 237 712	632,62	927 323	100,81	533,11
zusammen	3 692 204	554,40	2 311 963	621,97	1 380 241	125,16	430,46
<b>Alte Länder</b>							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	356 070	228,28	64 918	257,70	291 152	172,65	221,72
Witwenrenten	2 313 394	602,04	1 840 173	624,56	473 221	107,47	514,45
zusammen	2 669 464	552,18	1 905 091	612,06	764 373	132,30	402,95
<b>Neue Länder</b>							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	171 099	285,53	9 333	399,60	161 766	171,28	278,95
Witwenrenten	851 641	615,36	397 539	653,65	454 102	83,44	581,83
zusammen	1 022 740	560,18	406 872	647,82	615 868	106,51	502,28

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,  
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag<sup>1)</sup>  
in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen Ländern** zum 31. Dezember 2012

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
<b>Deutschland</b>							
<b>Allgemeine Rentenversicherung</b>							
zu Versichertenrenten <sup>2)</sup>	8.763.003	58,57	547,72	140.283	60,33	8.622.720	58,55
zu Renten wegen Todes	660.359	33,59	288,05	22.744	69,66	637.615	32,31
davon							
Erziehungsrenten	8.471	116,45	758,33	-	-	8.471	116,45
Witwen/Witwerrenten	555.518	36,18	301,79	22.744	69,66	532.774	34,75
Waisenrenten	96.370	11,40	167,51	-	-	96.370	11,40
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	30.683	70,79	70,79	30.683	70,79	-	-
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>9.454.045</b>	<b>56,87</b>	<b>528,04</b>	<b>193.710</b>	<b>63,08</b>	<b>9.260.335</b>	<b>56,74</b>
<b>Knappschaftliche Rentenversicherung</b>							
zu Versichertenrenten <sup>2)</sup>	104.796	52,40	807,54	762	62,02	104.034	52,33
zu Renten wegen Todes	18.403	38,76	580,19	4.996	59,17	13.407	31,16
davon							
Erziehungsrenten	80	103,69	869,79	-	-	80	103,69
Witwen/Witwerrenten	16.985	40,45	606,45	4.996	59,17	11.989	32,65
Waisenrenten	1.338	13,29	229,55	-	-	1.338	13,29
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>123.199</b>	<b>50,36</b>	<b>773,58</b>	<b>5.758</b>	<b>59,55</b>	<b>117.441</b>	<b>49,91</b>
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>							
zu Versichertenrenten <sup>2)</sup>	8.867.799	58,50	550,80	141.045	60,33	8.726.754	58,47
zu Renten wegen Todes	678.762	33,73	295,97	27.740	67,77	651.022	32,28
davon							
Erziehungsrenten	8.551	116,33	759,37	-	-	8.551	116,33
Witwen/Witwerrenten	572.503	36,31	310,83	27.740	67,77	544.763	34,71
Waisenrenten	97.708	11,42	168,36	-	-	97.708	11,42
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	30.683	70,79	70,79	30.683	70,79	-	-
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>9.577.244</b>	<b>56,79</b>	<b>531,20</b>	<b>199.468</b>	<b>62,97</b>	<b>9.377.776</b>	<b>56,66</b>
<b>Alte Länder</b>							
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>							
zu Versichertenrenten <sup>2)</sup>	6.870.762	60,72	499,59	126.013	61,37	6.744.749	60,70
zu Renten wegen Todes	517.490	34,51	291,79	27.028	68,08	490.462	32,66
davon							
Erziehungsrenten	6.636	119,31	746,50	-	-	6.636	119,31
Witwen/Witwerrenten	427.528	37,68	309,16	27.028	68,08	400.500	35,63
Waisenrenten	83.326	11,55	166,47	-	-	83.326	11,55
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	30.602	70,80	70,80	30.602	70,80	-	-
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>7.418.854</b>	<b>58,93</b>	<b>483,33</b>	<b>183.643</b>	<b>63,93</b>	<b>7.235.211</b>	<b>58,80</b>
<b>Neue Länder</b>							
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>							
zu Versichertenrenten <sup>2)</sup>	1.997.037	50,89	726,97	15.032	51,62	1.982.005	50,89
zu Renten wegen Todes	161.272	31,21	309,40	712	55,89	160.560	31,10
davon							
Erziehungsrenten	1.915	106,01	803,98	-	-	1.915	106,01
Witwen/Witwerrenten	144.975	32,26	315,77	712	55,89	144.263	32,14
Waisenrenten	14.382	10,69	179,31	-	-	14.382	10,69
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	81	67,65	67,65	81	67,65	-	-
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>2.158.390</b>	<b>49,42</b>	<b>695,75</b>	<b>15.825</b>	<b>51,89</b>	<b>2.142.565</b>	<b>49,40</b>

1) Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung.

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

## Übersicht 11

Anteil der GRV-Rente<sup>1)</sup> am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen  
von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2011

Rentengrößen- klassen von ... bis unter ... €/Monat	Anteil an den jeweiligen Renten- beziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	in v.H.	€/Monat		in v.H.
<b>Haushalte von Ehepaaren</b>				
unter 250	3	154	3.560	4
250 - 500	4	386	3.590	11
500 - 750	4	622	2.994	21
750 - 1.000	5	875	3.155	28
1000 und mehr	83	1.885	2.678	70
Gesamt	100	1.666	2.778	60
<b>Haushalte von alleinstehenden Männern</b>				
unter 250	4	154	1.844	8
250 - 500	5	373	2.025	18
500 - 750	8	641	1.177	54
750 - 1.000	12	880	1.211	73
1000 und mehr	70	1.464	1.868	78
Gesamt	100	1.216	1.737	70
<b>Haushalte von alleinstehenden Frauen</b>				
unter 250	3	158	1.256	13
250 - 500	5	383	1.222	31
500 - 750	12	641	1.125	57
750 - 1.000	20	884	1.125	79
1000 und mehr	59	1.390	1.650	84
Gesamt	100	1.101	1.445	76

<sup>1)</sup> Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID11), eigene Berechnungen

## Übersicht 12

Vergleich der verfügbaren Eckrenten<sup>1)</sup> in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in Euro/Monat	Neue Länder in Euro/Monat	
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 <sup>2)</sup>	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1 009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1 012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1 026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1 032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1 051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1 063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1 066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1 067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1 077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1 100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1 102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1 109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1 134,15	1 006,88	88,8
01.07.2013	1 135,71	1 038,85	91,5

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug der Eigenanteile zur KVdR und PVdR.

2) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters <sup>1)</sup> der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1044,50	107,7
01.07.2008	955,00	995,42	104,2	763,86	642,11	84,1	974,55	1045,59	107,3
01.07.2009	973,11	1020,30	104,8	768,37	650,32	84,6	993,52	1071,94	107,9
01.07.2010	968,29	1012,27	104,5	753,99	640,43	84,9	989,35	1063,45	107,5
01.07.2011	968,89	1010,33	104,3	745,97	638,62	85,6	990,99	1062,06	107,2
01.07.2012	984,61	1023,59	104,0	748,82	645,99	86,3	1008,20	1076,71	106,8

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters <sup>1)</sup> der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007	478,15	666,14	139,3	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3
01.07.2008	483,63	673,78	139,3	653,56	653,96	100,1	471,38	675,63	143,3
01.07.2009	497,61	697,78	140,2	669,38	674,56	100,8	485,18	699,92	144,3
01.07.2010	499,72	700,63	140,2	666,01	673,40	101,1	487,61	703,07	144,2
01.07.2011	505,27	706,68	139,9	666,00	676,63	101,6	493,22	709,42	143,8
01.07.2012	518,56	724,07	139,6	675,91	690,02	102,1	506,38	727,24	143,6

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an **Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters<sup>1)</sup> der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte <sup>2)</sup>	Neue <sup>3)</sup>	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2
01.07.2007	694,47	802,14	115,5	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3
01.07.2008	699,27	807,73	115,5	712,88	647,92	90,9	698,11	825,80	118,3
01.07.2009	715,09	832,50	116,4	721,97	662,19	91,7	714,51	851,48	119,2
01.07.2010	713,63	830,80	116,4	712,24	656,48	92,2	713,75	849,84	119,1
01.07.2011	716,55	833,25	116,3	707,58	657,19	92,9	717,32	852,72	118,9
01.07.2012	730,86	849,07	116,2	713,41	667,60	93,6	732,39	869,47	118,7

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

## Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung  
nach Versicherungszweigen ab 2010 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche <sup>1)</sup> Rentenversicherung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	Mio. €								
<b>Einnahmen</b>									
Beiträge	184.404	188.999	192.889	883	851	797	185.288	189.850	193.687
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss <sup>2)</sup>	58.980	58.882	60.018	5.906	5.693	5.551	64.887	64.574	65.568
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln <sup>3)</sup>	751	746	760	18	17	15	769	762	775
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	250 -	234 -	224 -	- 6.101	- 6.157	- 6.267	- -	- -	- -
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	2.041	2.145	2.256	-	-	-
Vermögenserträge	94	261	197	4	8	5	99	268	202
Sonstige Einnahmen <sup>4)</sup>	212	315	234	1	1	1	212	316	235
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>244.692</b>	<b>249.436</b>	<b>254.322</b>	<b>14.955</b>	<b>14.871</b>	<b>14.892</b>	<b>251.254</b>	<b>255.771</b>	<b>260.467</b>

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach §§ 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

3) Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.

4) Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung  
nach Versicherungszweigen ab 2010 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche <sup>1)</sup> Rentenversicherung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	Mio. €								
<b>Ausgaben</b>									
Renten <sup>2)</sup>	211.042	212.200	215.999	13.310	13.211	13.232	224.352	225.411	229.231
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV an die Allgem. RV	6.101 -	6.157 -	6.267 -	- 250	- 234	- 224	- -	- -	- -
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	5.244	5.350	5.555	135	125	124	5.379	5.475	5.679
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	141	151	169	141	151	169
Krankenversicherung der Rentner	14.320	15.014	15.281	931	963	966	15.251	15.977	16.247
Pflegeversicherung der Rentner	-0	-0	-0	-0	-0	0	-0	-0	-0
KLK-Leistungen	251	203	161	7	5	4	258	208	165
Beiträgererstattungen	109	103	102	1	1	0	110	104	102
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	2.041	2.145	2.256	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.412	3.464	3.530	110	112	115	3.521	3.577	3.645
Sonstige Ausgaben	115	74	75	72	68	58	187	142	133
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>242.635</b>	<b>244.710</b>	<b>249.226</b>	<b>14.955</b>	<b>14.871</b>	<b>14.892</b>	<b>249.197</b>	<b>251.045</b>	<b>255.370</b>
Einnahmen weniger Ausgaben	2.057	4.726	5.097	0	0	0	2.057	4.726	5.097
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	32.208	36.936	42.031	302	301	300	32.510	37.237	42.331
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage <sup>3)</sup>	18.604	24.073	29.468	0	0	0	18.604	24.073	29.468
Verwaltungsvermögen	4.464	4.379	4.315	148	161	162	4.611	4.540	4.477

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

3) Für Allgem. RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

## Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2013

### I. Vorbemerkungen

1. Der Sozialbeirat nimmt entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2013 der Bundesregierung, der am 20. November 2013 vom Kabinett verabschiedet worden ist.
2. Die Stellungnahme befasst sich zunächst mit den Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2013, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Rentenversicherung beziehen. Die mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2017 und die Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum werden dabei zusammen betrachtet. Danach werden im Rentenversicherungsbericht behandelte und weitere derzeit in der Diskussion befindliche rentenpolitische Maßnahmen begutachtet.
3. Dem Sozialbeirat stand für seine Beratungen der Rentenversicherungsbericht 2013 zur Verfügung. Der Sozialbeirat konnte sich im Übrigen auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen.

### II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts

4. Die Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2013 umfassen die mittelfristige Perspektive bis 2017 und daran anschließend einen langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2027. Bei den dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Ergebnisse aus Modellrechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die auf verschiedenen Annahmen beruhen.
5. Für die mittelfristige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 23. Oktober 2013 zugrunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der langfristigen Modellrechnungen basieren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Rahmendaten, die an die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen angepasst wurden. Die Projektion zur demografischen Entwicklung beruht auf den aktualisierten Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2009.
6. Der Sozialbeirat hält die genannten Annahmen grundsätzlich für nachvollziehbar und plausibel. Allerdings sollten im nächsten Rentenversicherungsbericht die Ergebnisse des Zensus 2011 bei der Projektion der demografischen Entwicklung zugrunde gelegt werden, wenn die Daten dazu vollständig vorliegen. Der Sozialbeirat sieht zudem die unterstellte Lohnangleichung zwischen neuen und alten Ländern bis zum Jahr 2030 mit Skepsis, da für die damit verbundenen hohen Lohnsteigerungen in den neuen Ländern eine nachvollziehbare ökonomische Grundlage fehlt. Der Sozialbeirat stimmt zwar der Aussage im Rentenversicherungsbericht zu, dass der Einfluss dieser Annahme auf den Beitragssatz nur sehr gering ist. Er weist aber darauf hin, dass eine geringer als unterstellte Lohnentwicklung in den neuen Ländern den Angleichungsprozess zwischen West- und Ostrenten verlangsamen würde.
7. Die Annahmen zur Zahl der Beschäftigten und zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer stellen sich insgesamt etwas positiver dar als im letzten Rentenversicherungsbericht. Der Sozialbeirat nimmt zur Kenntnis, dass vor dem Hintergrund der erfreulichen Arbeitsmarktentwicklung und der insgesamt günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Annahmen der mittelfristigen Modellrechnungen entsprechend angepasst wurden. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen wider.
8. Wurde noch im letzten Rentenversicherungsbericht für das Jahr 2013 ein Defizit von 2,2 Milliarden Euro erwartet, so geht der aktuelle Rentenversicherungsbericht von einem Überschuss in Höhe von 1,2 Milliarden Euro aus. Damit steigt die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2013 auf 31,0 Milliarden Euro, was 1,75 Monatsausgaben der Rentenversicherung entspricht.
9. Im Zusammenspiel mit der für das nächste Jahr angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung ergibt sich nach den gesetzlichen Vorgaben eine Beitragsabsenkung auf 18,3 Prozent zum Beginn des Jahres 2014. Die folgenden Jahre werden dann nach den Vorausberechnungen mit Defiziten abgeschlossen. Diese Defizite belaufen sich zunächst auf 3,3 Milliarden Euro im Jahr 2014 und steigen dann kontinuierlich auf

- 8,1 Milliarden Euro im Jahr 2017 an. Dies führt dazu, dass nach den Modellrechnungen in der mittleren Variante im Jahr 2018 der Beitragssatz wieder angehoben werden muss.
10. Zur Darstellung der langfristigen Vorausberechnungen ab 2018 bedient sich der Rentenversicherungsbericht verschiedener Annahmevarianten, um der damit verbundenen höheren Unsicherheit gerecht zu werden. Insgesamt werden neun Szenarien abgebildet, die modellhaft verdeutlichen, wie die Entwicklung der Rentenfinanzen auf die Variationen besonders relevanter wirtschaftlicher Parameter reagieren würde.
  11. Die langfristigen Vorausberechnungen sind insbesondere zur Beurteilung der Einhaltung der Beitragssatzobergrenzen bzw. Sicherungsniveauntergrenzen nach § 154 Abs. 3 S. 1 SGB VI relevant. Maßgeblich ist hierbei die mittlere Variante der Vorausberechnungen. Werden die gesetzlich festgelegten Beitragssatzobergrenzen oder die Sicherungsniveauntergrenzen den Vorausberechnungen nach verletzt, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.
  12. In der mittleren Variante der Modellrechnungen liegt der Beitragssatz im Jahr 2020 nach dem Rentenversicherungsbericht 2013 bei 19,2 Prozent; die Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 wird damit eingehalten. Dies trifft auch auf die übrigen dargestellten Varianten zu. Die danach geltende Beitragssatzobergrenze in Höhe von 22 Prozent bis zum Jahr 2030 wird bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2027 ebenfalls in allen Varianten eingehalten.
  13. Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt nach den Berechnungen der relevanten mittleren Variante im Jahr 2020 bei 47,5 Prozent; die Untergrenze von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 wird damit nicht unterschritten. Auch die langfristige Untergrenze von 43 Prozent bis zum Jahr 2030 wird bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums in der mittleren Variante eingehalten.
  14. Der Sozialbeirat nimmt mithin zur Kenntnis, dass sowohl die Beitragssatzobergrenze als auch das Mindestsicherungsniveau nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts in der mittleren Variante bis 2027 eingehalten werden. Auch und gerade bei solch längerfristigen Betrachtungen ist jedoch stets zu betonen, dass es sich um Modellrechnungen handelt und die tatsächliche Entwicklung von den zukünftigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher abweichen kann.
  15. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass die im Rentenversicherungsbericht dargestellte Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau auf der Anwendung des geltenden Leistungsrechts und der geltenden rechtlichen Regelungen zur Festlegung des Beitragssatzes basieren. Angesichts der Bestrebungen der Politik, Leistungsverbesserungen vorzunehmen sowie den Beitragssatz für das Jahr 2014 auf dem aktuellen Stand zu belassen und damit die – nach den geltenden rechtlichen Regelungen anstehende – Senkung des Beitragssatzes zum 1. Januar 2014 zu unterlassen, ist mit einer Abweichung der für die kommenden Jahre tatsächlich zu erwartenden Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau von den Ergebnissen der Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts zu rechnen (vgl. Tz. 42 f.).

### **III. Gesetzliche Neuregelungen in der Alterssicherung**

#### **1. Rechtliche Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung**

16. Mit dem Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 5. Dezember 2012 hat sich die gesetzliche Grundlage für die geringfügig entlohnte Beschäftigung (sogenannte „Minijobs“) in zweifacher Weise verändert: Zum einen wurde die Entgeltgrenze, bis zu der die Sonderregelungen für Minijobs gelten, um 50 Euro auf nun 450 Euro monatlich angehoben. Zum anderen unterliegen die geringfügig entlohnten Beschäftigten – auch die geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten – künftig grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit sie ihre geringfügige Tätigkeit ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen haben bzw. aufnehmen. Allerdings besteht für die Minijobber die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Mit dem Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung wurde zudem auch die Entgeltgrenze für Beschäftigungen in der sogenannten Gleitzone („Midijobs“) um 50 Euro auf 850 Euro monatlich angehoben. Damit gilt im Entgeltbereich zwischen 450 Euro und 850 Euro monatlich ein ermäßigter Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung, der innerhalb dieser Gleitzone linear ansteigt. Die Regelungen des Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung sind zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

17. Während die Anhebung der Entgeltgrenzen bei den Mini- und Midijobs keine strukturelle Veränderung darstellt und vom Gesetzgeber im Wesentlichen als Anpassung dieser Regelungen an die allgemeine Lohnentwicklung interpretiert wurde, stellt die Neuregelung zur Rentenversicherungspflicht der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse eine substanzielle Veränderung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage dar. Bislang waren Beschäftigte in Minijobs grundsätzlich versicherungsfrei, konnten aber auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten; in diesem Fall wurden sie in ihrer geringfügig entlohnten Beschäftigung versicherungspflichtig. Die Neuregelung kehrt das bisherige Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Versicherungsfreiheit und Versicherungspflicht um: Versicherte, die ab dem 1. Januar 2013 eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aufnehmen, sind in dieser Beschäftigung grundsätzlich versicherungspflichtig, können sich jedoch auf Antrag von dieser Pflicht befreien lassen.
18. Unabhängig von dieser Veränderung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bleibt die bereits bislang geltende Regelung der Beitragstragung unverändert: Die Arbeitgeber von geringfügig entlohnten Beschäftigten haben einen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts bei gewerblichen und 5 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten zu entrichten, der sich für die Betroffenen rentensteigernd auswirkt. Sofern keine Versicherungspflicht besteht – weil (nach altem Recht) die Minijobber versicherungsfrei sind und nicht auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben oder sich (nach neuem Recht) von der Versicherungspflicht befreien lassen – besitzen die Beiträge der Arbeitgeber aber nicht die Qualität von Pflichtbeiträgen und können nur in begrenztem Umfang zu Wartezeitmonaten für Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Leistungen der Rehabilitation führen. Sind die Minijobber dagegen versicherungspflichtig, haben sie die Differenz zwischen dem Arbeitgeberbeitrag und dem aktuellen Rentenversicherungsbeitrag – zurzeit entspricht diese Differenz 3,9 Prozent im gewerblichen Bereich (bzw. 13,9 Prozent in Privathaushalten) – als ihren Beitragsanteil zu entrichten; die Summe aus dem Beitrag des Arbeitgebers und dieser Aufstockung durch den Beschäftigten gilt dann insgesamt als Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aus jedem Kalendermonat einer versicherungspflichtigen geringfügig entlohnten Beschäftigung resultiert ein anrechenbarer Kalendermonat für die Wartezeiten für Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie für Leistungen der Rehabilitation.
19. Auch nach der Neuregelung ist es dem Minijobber also möglich, seine Tätigkeit versicherungsfrei auszuüben. Der Verzicht auf die volle Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung verlangt nun allerdings eine ausdrückliche Entscheidung. Möchte sich ein Minijobber von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, ist beim jeweiligen Arbeitgeber ein schriftlicher Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu stellen. Der Arbeitgeber hat den Befreiungsantrag zu seinen Unterlagen zu nehmen und eine entsprechende Meldung an die Minijobzentrale abzugeben. In den vom Arbeitgeber an die Sozialversicherung im Rahmen des Meldeverfahrens übermittelten Entgeltmeldungen ist der geringfügig entlohnte Beschäftigte dann als versicherungsfrei zu kennzeichnen.
20. Die neue Regelung zur Versicherungspflicht der geringfügig entlohnten Beschäftigten und der beschriebenen Befreiungsmöglichkeit weist den Arbeitgebern von geringfügig entlohnten Beschäftigten damit eine erhebliche Verantwortung im Hinblick auf die Archivierung der Befreiungsanträge von geringfügig entlohnten Beschäftigten zu. Dies kann insbesondere dann von Bedeutung sein, wenn die Frage, ob ein geringfügig entlohnter Beschäftigter versicherungspflichtig oder aber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit worden ist, später streitig werden sollte. In diesem Fall verfügt der zuständige Rentenversicherungsträger nicht über Unterlagen, die einen vom Beschäftigten gestellten Befreiungsantrag belegen könnten; dieser ist – abgesehen vom Beschäftigten – allein beim Arbeitgeber vorhanden.
21. Hinsichtlich der Auswirkungen der modifizierten Regelungen für die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass aus den bislang vorliegenden Informationen für das erste Halbjahr 2013 noch keine abschließenden Schlussfolgerungen gezogen werden können. Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresmeldungen für das Jahr 2013 ist beispielsweise noch keine Aussage dahingehend möglich, wie viele Minijobber nunmehr ein Arbeitsentgelt zwischen 400 und 450 Euro erzielen. Auch die Auswirkungen der Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses zwischen Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit sind noch nicht hinreichend klar. Immerhin zeigt sich, dass sich der Anteil der rentenversicherungspflichtigen geringfügig entlohnten Beschäftigten in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2013 gegenüber dem Stand zum Jahresende 2012 erhöht hat: Während von den gewerblich beschäftigten Minijobbern im Dezember 2012 5,6 Prozent rentenversicherungspflichtig waren, betrug die Zahl Ende März 2013 11,3 Prozent und Ende Juni 13,1 Prozent. Von den geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privat-

haushalten waren Ende Dezember 2012 7,2 Prozent versicherungspflichtig; in den ersten beiden Quartalen 2013 stieg dieser Anteil auf 9,2 Prozent bzw. 10,7 Prozent an.

#### Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Rentenversicherungspflicht (insgesamt)

	Gewerblicher Bereich		Privathaushalte	
	Insgesamt (in Mio.)	Anteil der rv-pflichtigen	Insgesamt (in Mio.)	Anteil der rv-pflichtigen
<b>Dez 10</b>	6,826	5,0%	0,015	6,9%
<b>Dez 11</b>	6,902	5,3%	0,017	7,1%
<b>Dez 12</b>	6,818	5,6%	0,018	7,2%
<b>Mrz 13</b>	6,706	11,3%	0,023	9,2%
<b>Jun 13</b>	6,937	13,1%	0,028	10,7%

Minijob-Zentrale, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, II. Quartal 2013

22. Dabei ist zu bedenken, dass von den derzeit geringfügig entlohnten Beschäftigten ein erheblicher Teil diese Tätigkeit bereits vor dem 1. Januar 2013 aufgenommen hat; in diesen Fällen sind die rechtlichen Neuregelungen noch nicht wirksam. Betrachtet man allein die Minijobs mit einem Beschäftigungsbeginn ab dem 1. Januar 2013, so waren Ende März 25,9 Prozent im gewerblichen Bereich und 24,5 Prozent in Privathaushalten rentenversicherungspflichtig. Ende des zweiten Quartals waren diese Anteile geringfügig auf 22,6 Prozent (gewerblich Beschäftigte) bzw. 21,0 Prozent (Beschäftigte in Privathaushalten) zurückgegangen.

#### Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Rentenversicherungspflicht (mit Beschäftigungsbeginn ab 1.1.2013)

	Gewerblicher Bereich		Privathaushalte	
	Insgesamt (in Mio.)	Anteil der rv-pflichtigen	Insgesamt (in Mio.)	Anteil der rv-pflichtigen
<b>Mrz 13</b>	1,759	25,9%	0,007	24,5%
<b>Jun 13</b>	2,603	22,6%	0,015	21,0%

Minijob-Zentrale, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, II. Quartal 2013

23. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu bedenken, dass ein Teil der Minijobber aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften generell nicht in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen wird (z. B. geringfügig entlohnte Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze). Insofern darf der Anteil von 22,6 Prozent bzw. 21,0 Prozent von Minijobbern, die sich für die Rentenversicherungspflicht entschieden haben, nicht dahingehend interpretiert werden, dass sich alle übrigen Minijobber gegen die Rentenversicherungspflicht entschieden hätten.
24. Die Änderung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bei Minijobs ist insofern von besonderem Interesse, weil der Gesetzgeber hier – bei weiter bestehender Entscheidungsfreiheit des Einzelnen – eine für die Betroffenen mit rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen verbundene Vorentscheidung getroffen hat, um zu vermeiden, dass durch Nichthandeln eine ihm unerwünschte Folge – hier v. a. unzureichende Altersvorsorge – eintritt. Mit Blick darauf, dass entsprechenden Strategien („Nudging“, „sanfter Paternalismus“) auch für andere Bereiche der Sozialpolitik und anderer Politikfelder diskutiert werden, empfiehlt der Sozialbeirat die Wirkungen der jetzt in Kraft getretenen Neuregelung zu evaluieren. Unabhängig davon sind die Auswirkungen von Minijobs in der wissenschaftlichen Debatte umstritten – z. B. hinsichtlich der Wirkungen auf Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung und der eigenständigen Altersabsicherung von Frauen.

## 2. Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz

25. Mit dem am 24. Juni 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltvVerbG) soll die geförderte Altersvorsorge den Bedürfnissen der (potenziellen) Nutzer besser angepasst werden, und zwar im Wesentlichen im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Durch die Einführung eines einheitlich gestalteten Produktinformationsblatts sollen die geförderten Altersvorsorgeprodukte für den Anleger transparenter werden und eine bessere Übersicht über die Leistungen ermöglichen.
  - Die Wechselkosten bei einem Riester-Vertrag werden begrenzt und für den Anbieter gibt es zu Beginn der Auszahlungsphase erweiterte Informationspflichten.
  - Die Möglichkeit, sich steuerlich oder durch Zulagen gefördert gegen den Eintritt der verminderten Erwerbsfähigkeit und Berufsunfähigkeit abzusichern, wird ausgeweitet.
  - Die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge („Eigenheimrente“ beziehungsweise „Wohn-Riester“) wird erweitert und die bestehenden Verfahren werden vereinfacht.
26. Bereits seit längerem gibt es für viele Angebote im Bereich der privaten Altersvorsorge Produktinformationsblätter, die jedoch sehr unterschiedlich gestaltet sind; dies erschwert den Vergleich der Produkte durch die potenziellen Vorsorgesparer. Aufgrund der Regelung des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes müssen künftig alle Anbieter von Basisrenten und Riester-Renten ein – auch über die unterschiedlichen Produktgruppen (Versicherungen, Investmentfonds, Banksparpläne, „Wohn-Riester“) hinweg – einheitliches Produktinformationsblatt verwenden, in denen über die wesentlichen Merkmale der angebotenen Altersvorsorgeprodukte informiert wird. Damit sollen die verschiedenen Vorsorgeangebote im Hinblick auf Chancen und Risiken, Garantien und Kosten besser vergleichbar gemacht werden.
27. Aufbau und Inhalte des Produktinformationsblatts werden weitgehend gesetzlich normiert: Dies gilt z. B. für bestimmte Kosten- und Renditekennziffern sowie die Einteilung der Produkte in Risikoklassen; zudem wird mit den „Effektivkosten“ eine neue Kennziffer eingeführt, die in einem Prozentsatz ausdrückt, wie stark die Gesamtkosten langfristig die Rendite des Produkts mindern. Vorgegeben sind aber nicht nur die auszuweisenden Kennziffern und deren Herleitung, sondern auch die optische Darstellung und die Reihung der aufzuführenden Inhalte. Verstößt der Anbieter gegen diese Informationspflichten, kann der Vertrag vom Anleger gekündigt und der eingezahlte Betrag zuzüglich Zinsen über einen Zeitraum von zwei Jahren zurückgefordert werden.
28. Die Einzelheiten des anbietergruppenübergreifenden Produktinformationsblattes sollen durch eine Rechtsverordnung näher bestimmt werden. Diese Verordnung liegt bislang noch nicht vor; es ist derzeit noch nicht absehbar, wann sie erlassen und wirksam werden soll. Die Verpflichtung der Anbieter zur Verwendung der einheitlichen Produktinformationsblätter beginnt nach dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz 18 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung.
29. Durch das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz wird des Weiteren der Wechsel eines Altersvorsorgevertrages erleichtert: Die Kosten für einen Wechsel werden auf maximal 150 Euro gedeckelt. Ferner hat der Anbieter den Vorsorgesparer spätestens drei Monate vor Beginn der Auszahlungsphase über die Auszahlungsbeträge zu informieren. Dies gibt dem Vorsorgesparer die Möglichkeit, zu Beginn der Auszahlungsphase ggf. zu einem Anbieter mit günstigeren Konditionen zu wechseln. Diese Maßnahme soll den Wettbewerbsdruck auf die Anbieter zugunsten einer besseren Versorgung der Anleger erhöhen.
30. Die Veränderungen im Bereich des sog. „Wohn-Riester“ betreffen insbesondere die Regelungen zur förderunschädlichen Entnahme von Mitteln aus dem angesparten Vorsorgevermögen für den Auf- oder Ausbau von selbst genutztem Wohneigentum; die förderunschädlichen Entnahmemöglichkeiten werden dabei wesentlich erweitert. So kann das Altersvorsorgevermögen nun jederzeit für die Umschuldung eines für die Anschaffung oder Herstellung der Wohnimmobilie aufgenommenen Darlehens entnommen werden, was bisher nur zu Beginn der Auszahlungsphase des Riester-Vertrags zulässig war. Daneben ist ab dem Jahr 2014 auch die förderunschädliche Entnahme von Vorsorgekapital für die Finanzierung eines altersgerechten Umbaus der eigenen Wohnung möglich. Die angesprochenen Neuregelungen zum „Wohn-Riester“ gelten auch für Altverträge.
31. Grundsätzlich erscheinen die im Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz beschlossenen Maßnahmen sinnvoll, insbesondere auch aus dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes. Die Begrenzung der Wechselkosten erleichtert es dem Riester-Sparer, eine einmal getroffene Entscheidung für einen Anbieter ohne übermäßige Kostenbelastung zu revidieren. Vor allem aber bieten die Regelungen zur Einführung eines einheitlichen Produktinformationsblattes die Chance, dass die für den potenziellen Riester-Sparer angesichts der Vielzahl von möglichen geförderten Anlageprodukten bestehende Intransparenz verringert wird. Ob dies in der

Realität gelingt, wird sich aber erst dann bewerten lassen, wenn die Produktinformationsblätter tatsächlich vorliegen. Das zuständige Bundesministerium der Finanzen sollte deshalb die dafür noch erforderlichen Schritte möglichst rasch vollziehen – vor allem die Vorlage und das Inkraftsetzen der Rechtsverordnung mit den konkreten Bestimmungen zur Gestaltung der Produktinformationsblätter sowie die Benennung der zur Umsetzung wesentlicher Regelungen vorgesehenen „Produktinformationsstelle Altersvorsorge“. Zudem wird zu prüfen sein, ob weitere Verbesserungen in diesem Bereich erforderlich sind.

### 3. Umsetzung von bereits in der vergangenen Legislaturperiode konsentierter Reformmaßnahmen

32. In seinem Gutachten aus dem Jahr 2012 hat sich der Sozialbeirat intensiv mit den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Alterssicherung auseinandergesetzt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der vergangenen Legislaturperiode u. a. im Rahmen des „Rentendialogs“ und dem anschließend formulierten „Rentenpaket“ sowie später in konkretisierter Form im Rahmen des Referentenentwurfs für ein „Alterssicherungsstärkungsgesetz“ vorgelegt hat. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung einer dieser Vorschläge, die Einführung einer „Zuschuss-“ oder „Lebensleistungsrente“, aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht empfehlenswert sei. Auf der anderen Seite sind andere in dem genannten Referentenentwurf enthaltene Reformmaßnahmen aber beim Sozialbeirat und auch in den Parteien und Verbänden auf relativ breite Zustimmung gestoßen. Der Sozialbeirat hat deshalb in seinem letztjährigen Gutachten nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Teile des Rentenpakets – namentlich die Reform der Erwerbsminderungsrenten, Änderungen bei den Hinzuverdienstgrenzen sowie die Anpassung des Rehabudgets – möglichst noch in der damals laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollten. Leider hat die Politik hierzu nicht die notwendige Kraft gefunden.
33. Der politische Handlungsbedarf im Hinblick auf die drei genannten Reformvorhaben ist seither nicht geringer geworden. Die genannten Maßnahmen sollten in der neuen Legislaturperiode nun zeitnah angegangen werden. Eine weitere Verzögerung dieser Reformmaßnahmen wäre im Hinblick auf die Belange der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner nicht vertretbar – gerade auch vor dem Hintergrund, dass es im Hinblick auf diese Reformen einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt.
34. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Reform der Erwerbsminderungsrenten. Die durchschnittlichen Zahlbeträge bei Zugängen in Erwerbsminderungsrente sind seit dem Jahr 2001 nahezu stetig und in erheblichem Umfang gesunken. Sie lagen im Jahr 2012 mit 607 Euro um mehr als 10 Prozent unter den Werten von 2001 (676 Euro). Nach einer Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung Bund beziehen inzwischen 12,0 Prozent aller Bezieher von dauerhaften Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzende Leistungen der Grundsicherung; unter den Beziehern einer Altersrente sind es danach nur 2,2 Prozent (vgl. Martin/Zollmann/Buschmann-Steinhage, Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung, DRV-Schriften, Band 99, 2012).

#### Rentenzugang: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge (in Euro/Mon.)

Jahr	Deutschland	Alte Länder		Neue Länder	
	gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2001	676	742	586	663	650
2002	658	716	585	641	642
2003	652	703	589	637	646
2004	636	682	583	611	635
2005	627	673	578	601	628
2006	623	667	575	601	624
2007	611	656	566	584	608
2008	599	641	562	567	597
2009	600	643	562	570	602
2010	600	639	562	574	607
2011	596	635	561	568	606
2012	607	647	571	578	619

Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2013, S. 128 ff.

35. Der Sozialbeirat hat bereits in seinen beiden letzten Gutachten die im Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelten Vorschläge für Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten grundsätzlich begrüßt. Es handelt sich dabei zum einen um die Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre auf das vollendete 62. Lebensjahr und zum anderen um eine Modifikation der rechtlichen Regelungen zur Berechnung der Erwerbsminderungsrente, durch die eine negative Entgeltentwicklung in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung keinen oder zumindest einen geringeren Einfluss auf die Rentenhöhe haben soll. Unabhängig davon, dass es im Sozialbeirat unterschiedliche Einschätzungen darüber gibt, ob die Verlängerung der Zurechnungszeit bis 2029 sozialpolitisch ausreicht und ob für die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrente eine Gegenfinanzierung erforderlich ist, besteht Einigkeit, dass eine Verbesserung bei den Zurechnungszeiten zeitnah erfolgen sollte.
36. Auch die Vorschläge des Ministeriums zur Reform der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten – Stichwort „Kombirente“ – sind in der vergangenen Legislaturperiode auf Zustimmung in Politik, Wissenschaft und bei den Sozialpartnern gestoßen, auch wenn es zum Teil andere bzw. weitergehende Konzepte gab. Die in diesen Vorschlägen enthaltene deutliche Vereinfachung der gegenwärtig sehr intransparenten Regelungen kann in erheblichem Maße dazu beitragen, eine nach den Präferenzen der Versicherten gestaltete Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu realisieren. Trotz unterschiedlicher Einschätzung in Detailfragen sind sich die Mitglieder des Sozialbeirats einig, dass auch diese Reformvorschläge deshalb bald umgesetzt werden sollten.
37. Schließlich wurde auch der Vorschlag des Ministeriums, die gesetzlich vorgegebene Begrenzung des Rehabudgets in Zukunft auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung fortzuschreiben, vom Sozialbeirat in seinem Gutachten 2012 ausdrücklich unterstützt. Auch dieses Reformvorhaben bleibt richtig: Im vergangenen Jahr hat die Rentenversicherung die vorgegebene Obergrenze der Ausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen überschritten; nach den geltenden Regelungen wird das Rehabudget 2014 um die entsprechenden Mehrausgaben reduziert. Gerade vor dem Hintergrund der in Deutschland stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer sollte die Reform der Fortschreibung des Rehabudgets schnellstmöglich beschlossen und umgesetzt werden.

#### **IV. Anmerkungen zu den rentenpolitischen Diskussionen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen**

38. Da der von CDU, CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag erst kurz vor Abschluss der Erstellung des Gutachtens vorlag, war dem Sozialbeirat eine detaillierte Bewertung der vereinbarten rentenpolitischen Maßnahmen nicht mehr möglich. Dessen ungeachtet hält er einige grundsätzliche Anmerkungen für geboten.

##### **1. Finanzierungsgrundsätze der gesetzlichen Rentenversicherung**

39. Sowohl für die Finanzierung als auch für die Bemessung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung spielt das Prinzip der Teilhabeäquivalenz eine zentrale Rolle. Hierzu hat sich der Sozialbeirat in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2012 (Kapitel VI.) ausführlich geäußert. Es ist konstitutiv für die Ausgestaltung des zentralen staatlichen Alterssicherungssystems als Sozial-, „Versicherung“. In einem Jahr gezahlte höhere Beiträge führen danach auch zu höheren Renten – so wie umgekehrt geringere Beiträge zu geringeren Renten führen. Eine Umverteilung findet zwischen mehr oder weniger Langlebigen ebenso statt wie unter Personen mit unterschiedlichen Erwerbsminderungsrisiken. Eine Risikoselektion ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Dies ist im Kern das „Soziale“ an der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz lässt sich weiter ableiten, dass Beiträge vornehmlich zur Finanzierung von versicherungskonformen Leistungen herangezogen werden sollten. Darüber hinaus beschlossene Ausgabenbedarfe sollten im Gegenzug als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden und folgerichtig aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden, d. h. über die Bundeszuschüsse abgedeckt sein. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, sowohl dem Anstieg des Beitragssatzes als auch dem Absinken des Sicherungsniveaus entgegen zu wirken.
40. Zusätzliche Leistungen wie beispielsweise die Ausweitung der Anrechnungsjahre für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern könnten – je nach konkreter Ausgestaltung – zwar zunächst aus der Nachhaltigkeitsrücklage finanziert werden. Mittelfristig, nach dem Abbau der Rücklage, müsste der Beitragssatz

dann aber so weit höher festgelegt werden, dass die damit erzielten zusätzlichen Einnahmen den höheren Ausgabenbedarf decken. Mit einem Rückgriff auf die Rücklagen lassen sich die Lasten aus der Finanzierung dauerhaft höherer Ausgaben daher nur vorübergehend verdecken.

41. Die mit dem Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage einhergehende Verschlechterung der Nettovermögensposition der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht im ökonomischen Sinne einer Schuldenfinanzierung, die durch die neuen grundgesetzlichen Verschuldungsregeln („Schuldenbremse“) für den Bund und die Länder – nicht aber im Hinblick auf die Sozialversicherungshaushalte – sehr deutlich eingeschränkt wurde. Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher und damit in die Verantwortung des Bundes fallender Aufgaben durch Rückgriff auf die Nachhaltigkeitsrücklage bzw. durch Übertragung auf die Beitragszahler ist daher zwar nicht de jure, aber de facto eine Umgehung der Schuldenbremse. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Defizite der Sozialversicherung nach den Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bei der Ermittlung des gesamtstaatlichen Defizits der einzelnen Mitgliedstaaten – anders als bei der nationalen „Schuldenbremse“ – sehr wohl Berücksichtigung finden.
42. Berücksichtigt werden sollte schließlich auch, dass die Einführung zusätzlicher Leistungen der Rentenversicherung nicht nur die mittel- und langfristige Entwicklung des Beitragssatzes, sondern auch die künftigen Rentenanpassungen und damit die Entwicklung des Rentenniveaus negativ beeinflusst. Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel bewirkt, dass jede Ausweitung der Rentenzahlungen unter sonst gleichen Bedingungen zeitversetzt zu einer Dämpfung der Rentenanpassung führt. Sobald aufgrund der Leistungsausweitung der Beitragssatz zur Rentenversicherung angehoben werden muss, führt dies – unter sonst gleichen Bedingungen – zu einer weiteren Dämpfung der Rentenanpassung im jeweiligen Folgejahr.
43. Der Sozialbeirat weist daher darauf hin, dass ein Teil der Finanzierung zusätzlicher nicht beitragsgedeckter Rentenleistungen – wie höhere Renten für die Erziehung vor 1992 geborener Kinder oder die solidarische Lebensleistungsrente – durch geringere Rentenanpassungen erreicht würde und insoweit zu Lasten der Rentner ginge. Die Versicherten werden daher in zweifacher Weise belastet: Sie finanzieren direkt die zusätzlichen Ausgaben und müssen außerdem durch geringere Rentenanpassungen ein stärker sinkendes Rentenniveau hinnehmen.

## **2. Ausweitung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992**

44. In der gesetzlichen Rentenversicherung begründen Kindererziehungszeiten eigenständige Rentenanwartschaften. Die dabei anzurechnenden Zeiten betragen grundsätzlich drei Jahre (§ 56 Abs. 5 SGB VI). Für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, sind die Kindererziehungszeiten allerdings auf ein Jahr begrenzt (§ 249 SGB VI). Der sich daraus ergebende Rentenanspruch ergibt sich aus der Zurechnung eines Entgeltpunkts pro Erziehungsjahr (§ 70 Abs. 2 SGB VI).
45. Zu beachten ist, dass die Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf drei Jahre für die seit dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder mit der Beendigung der Rentenaufstockung durch die Rente nach Mindesteinkommen (§ 262 SGB VI) zusammenfällt. Mit diesem rentenpolitischen Instrument wurden nicht zuletzt die niedrigen Renten von Müttern aufgestockt, die wegen der Kindererziehung nur eingeschränkt einer beitragspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.
46. In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD ihre Absicht erklärt, bei Müttern (oder gegebenenfalls auch Vätern) von vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kindern die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt zu berücksichtigen. Dies entspräche – auf Basis des aktuellen Rentenwerts – einer zusätzlichen Rente von 28,14 Euro im Westen und von 25,74 Euro im Osten – jeweils pro Kind und Monat. Die Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung würden sich bei Umsetzung dieses Vorhabens auf anfänglich etwa 6 ½ Milliarden Euro pro Jahr belaufen, was für sich genommen im Jahr 2014 einem um 0,6 Prozentpunkte höheren Beitragssatz entspräche.
47. Kindererziehungszeiten sind Pflichtbeitragszeiten; die Beiträge werden vom Bund getragen (§ 170 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI). Aktuell zahlt der Bund rund 11 ½ Milliarden Euro pro Jahr an Beiträgen für Kindererziehungszeiten. Dies entspricht bei etwa 2 Millionen Kindern im Alter unter drei Jahren näherungsweise dem Beitragsaufkommen, das zur Begründung der damit verbundenen Rentenanwartschaften erforderlich ist. Die Summe der Beitragszahlungen des Bundes für den Erwerb von Rentenanwartschaften der aktuell Kinder erziehenden Versicherten ist damit derzeit höher als die Leistungen aufgrund von Kindererziehungszeiten für Eltern, die gegenwärtig eine Rente beziehen. In einem im Umlageverfahren finanzierten Alterssicherungssystem ist aber in aller Regel die Summe der Beiträge, die aktuell aufgrund ganz bestimmter Tatbestände für den Erwerb von Rentenanwartschaften gezahlt werden, und die Summe der Ausgaben für die

aktuell aufgrund der gleichen Tatbestände zu zahlenden Renten (für die die entsprechenden Anwartschaften in der Vergangenheit durch Beitragszahlungen erworben wurden) nicht identisch. Dies gilt z. B. auch im Hinblick auf die Beiträge für geringfügig entlohnte Beschäftigte und die aufgrund derartiger Anwartschaften derzeit gezahlten Rentenleistungen oder auf die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung im Hinblick auf die derjenigen, die wegen der nicht gewerbsmäßigen Pflege eines Pflegebedürftigen versicherungspflichtig sind. Teilweise werden aktuell auch Leistungen für Tatbestände gezahlt, die heute überhaupt keine Beitragszahlung mehr begründen. Dies gilt etwa für Renten aufgrund von Anwartschaften, die in der Vergangenheit dadurch erworben wurden, dass Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bzw. von Arbeitslosengeld II zeitweilig Pflichtbeitragszeiten mit Beitragszahlungen durch den Bund bzw. die Bundesanstalt für Arbeit waren; aktuell erfolgen für Arbeitslosengeld II-Bezieher jedoch keine Beitragszahlungen mehr.

48. Die Beiträge für Kindererziehungszeiten führen in der Logik des der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegenden Umlageverfahrens dazu, dass in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Kindererziehungszeiten als Pflichtbeitragszeiten die entsprechenden Beitragseinnahmen die aufgrund der Kindererziehungszeiten zusätzlich entstehenden Leistungen übersteigen; dementsprechend kann in dieser Zeit der Beitragssatz unter sonst gleichen Umständen niedriger festgesetzt werden, als es ohne diese Beitragszahlung der Fall wäre. Dieser Effekt wird in dem Maße geringer werden, wie zunehmend mehr Mütter mit den höheren Kinderrenten-Ansprüchen in die Rentenbezugsphase wechseln. Hinzu kommt, dass die rückläufige Zahl von Kindern unter drei Jahren die Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten verringern wird. Langfristig wird die Rentenversicherung daher mehr Leistungen für Kindererziehungszeiten erbringen müssen als sie Beiträge vom Bund für Kindererziehungszeiten erhält und der Beitragssatz dementsprechend höher ausfallen.
49. Die Finanzierung der Renten aus Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder ist dagegen anders geregelt. Der zusätzliche Bundeszuschuss wird explizit „zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen“ (§ 213 Abs. 3 SGB VI) gezahlt. Dazu gehören auch die Renten aus den Erziehungszeiten der vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder, sie gehören damit der Finanzierungsverantwortung des Bundes zugeordnet. Das hat in der Vergangenheit zutreffend auch das zuständige Bundesministerium festgestellt (vgl. Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung, DRV 10/2004, S. 569 ff.). Eine Ausweitung der Kindererziehungszeiten im Sinne des Koalitionsvertrags würde danach auch zwingend eine Finanzierung der damit verbundenen Mehrausgaben aus dem Bundeshaushalt erfordern. Damit könnte der sonst mittel- und langfristig notwendige höhere Beitragssatz vermieden werden. Außerdem würden die Finanzierungslasten unmittelbar fühlbarer, weil der zusätzliche Mittelbedarf nicht durch einen Rückgriff auf die Finanzreserven der gesetzlichen Rentenversicherung vorübergehend verdeckt werden kann. Vor allem würde so vermieden werden, dass die zusätzlichen Rentenleistungen für Erziehungszeiten vor 1992 geborener Kinder, die auch ansonsten nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Personengruppen (Selbständige, Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke) zugutekommen, allein von den rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten und ihren Arbeitgebern zu finanzieren wären.
50. Der Sozialbeirat plädiert deshalb nachdrücklich dafür, dass die geplante Ausweitung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten durch Bereitstellung der dafür zusätzlich erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Dies ist auch deshalb geboten, um die finanzielle Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu gefährden.

### **3. Vorschläge zur bedingten Aufstockung niedriger Renten von langjährig Versicherten**

51. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht eine Aufstockung niedriger Renten bei langjährig Versicherten vor, wie sie in ähnlicher Form das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt hat. Nach den damaligen Vorschlägen des Ministeriums sollten Versicherte, die trotz langjähriger Beitragszahlung in die Rentenversicherung und zusätzlicher Vorsorge in der zweiten und/oder dritten Säule der Alterssicherung im Alter eine Rente von weniger als etwa 850 Euro aufweisen, eine Aufwertung ihrer Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren („Zuschussrente“, „Lebensleistungsrente“). Auf den Aufstockungsbetrag sollten andere Einkommen der Betroffenen sowie von deren Partnern bzw. Partnerinnen angerechnet werden. Zur Finanzierung der Aufstockungsleistung war ein Zuschuss des Bundes in Höhe der aufgrund der Rentenaufstockung erwarteten

Minderausgaben im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen; daneben sollte der sog. Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen Rentenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung schrittweise abgebaut werden, um die in der allgemeinen Rentenversicherung dafür bislang verwendeten Mittel zur Finanzierung der Zuschuss- bzw. Lebensleistungsrente zu nutzen. Ob die Rentenversicherung damit in vollem Umfang für die von ihr zu tragenden Mehrleistungen kompensiert worden wäre, bleibt umstritten.

52. Dieser Vorschlag ist seinerzeit auf breite Kritik in der Wissenschaft und bei Parteien, Verbänden und anderen Institutionen gestoßen. Auch der Sozialbeirat hat sich in seinem Gutachten 2012 und besonders eingehend auch im Gutachten 2011 sehr kritisch mit diesen Vorschlägen auseinandergesetzt. Da der im Koalitionsvertrag enthaltene Vorschlag für eine „solidarische Lebensleistungsrente“ den alten Vorschlägen sehr ähnelt, sei hier insbesondere nochmals auf die folgenden Punkte hingewiesen:
- Das Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung nähme Schaden, wenn am Fürsorgeprinzip orientierte Elemente in die Ermittlung der Rentenhöhe einbezogen würden und der Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und späterer Rentenhöhe geschwächt würde. Wenn ein Teil des Rentenzahlbetrages einer Einkommensanrechnung unterliegt, dürfte die Rente insgesamt in den Augen der Versicherten in die Nähe einer einkommensabhängigen Leistung rücken. Letztlich würden so die steuerfinanzierte, fürsorgisch motivierte Grundsicherung im Alter und die beitragsfinanzierte Rente der Sozialversicherung vermischt, was Auswirkungen auf die Akzeptanz der Rentenversicherung und die mit ihr verbundenen Anreizwirkungen haben dürfte.
  - Die Bekämpfung von Altersarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Soweit der Gesetzgeber Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut in die gesetzliche Rentenversicherung integriert, wäre es deshalb in keiner Weise sachgerecht, die damit verbundenen Ausgaben aus den Beitragsmitteln zu finanzieren, die nicht von der Gesellschaft insgesamt, sondern nur von den Beitragszahlern der Rentenversicherung aufgebracht werden; erforderlich ist vielmehr eine umfassende Finanzierung derartiger Leistungen durch zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt. Dieses Erfordernis kann auch nicht dadurch ersetzt werden, dass die Rentenversicherung von Ausgaben, die ihr derzeit nicht sachgerecht zugewiesen sind, entlastet wird und diese Mittel dann als „Gegenfinanzierung“ von Maßnahmen der Armutsbekämpfung ausgewiesen werden. Der im Koalitionsvertrag enthaltene – grundsätzlich richtige – Vorschlag, den Wanderungsausgleich abzuschmelzen, ist deshalb keine geeignete Gegenfinanzierung.

## **V. Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Datengrundlage für Analysen und Bewertungen der Alterssicherung**

53. Alle Analysen und Bewertungen des aktuellen Standes und der künftigen Entwicklung von gesetzlicher Rentenversicherung und Alterssicherung insgesamt bedürfen einer soliden und verlässlichen Datengrundlage. Der Sozialbeirat erkennt hier ein erhebliches Defizit, insbesondere im Hinblick darauf, dass die deutsche Alterssicherung sich inzwischen am Leitbild der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ orientiert und deshalb das Zusammenwirken der drei Säulen auf der Mikro- und Makroebene von zunehmender Bedeutung ist.
54. Der Sozialbeirat sieht in den nachfolgenden Bereichen dringenden Handlungsbedarf zur Aktualisierung der Datenbasis für Analysen und Bewertungen im Bereich der Alterssicherung.
55. Die Ergebnisse des Zensus 2011 haben ergeben, dass die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen um rund 1,5 Millionen oder etwa 1,8 Prozent niedriger ist als aufgrund der regelmäßigen Bevölkerungsfortschreibungen bislang unterstellt. Die Verringerung der im Zensus 2011 festgestellten Bevölkerungszahl im Vergleich zu den Ergebnissen der regelmäßigen Bevölkerungsfortschreibungen verteilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen. So fällt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Anzahl der Menschen unter 18 Jahren nach den Ergebnissen des Zensus 2011 nur um 0,8 Prozent geringer aus als die sich aus den Bevölkerungsfortschreibungen ergebenden Werte, während etwa die Zahl der 18- bis 29-Jährigen oder der 30- bis 49-Jährigen um 2,1 Prozent bzw. 2,4 Prozent unter dem sich aus den Bevölkerungsfortschreibungen ergebenden Wert liegt. Bei den 65-Jährigen und Älteren beträgt die Differenz zwischen Zensus und bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen 1,9 Prozent. Das bedeutet, dass die sich aufgrund der Zensusergebnisse ergebende Altersstruktur der Bevölkerung nicht unerheblich abweicht von den bislang unterstellten Werten.

**Altersgruppenvergleich Zensus 2011 und Bevölkerungsfortschreibung zum 30.04.2011 auf Basis der Volkszählung 1987<sup>1</sup>**

Altersgruppen	Zensus 2011		Bevölkerungsfortschreibung <sup>2</sup> zum 30.04.2011		Differenz <sup>3</sup>	
	in Tausend	in Prozent	in Tausend	in Prozent	in Tausend	in Prozent
<b>insgesamt</b>	80.219,7	100,0	81.729,2	100,0	-1.509,5	-1,8
<b>unter 18</b>	12.616,5	15,7	12.713,1	15,6	-96,6	-0,8
<b>von 18 bis 29</b>	11.291,7	14,1	11.539,4	14,1	-247,7	-2,1
<b>von 30 bis 49</b>	22.618,7	28,2	23.182,8	28,4	-564,1	-2,4
<b>von 50 bis 64</b>	16.654,3	20,8	16.929,6	20,7	-275,3	-1,6
<b>65 und Älter</b>	17.038,5	21,2	17.364,3	21,2	-325,8	-1,9

<sup>1</sup> Vorläufige Ergebnisse. In der Bevölkerungsfortschreibung steht für die Zuordnung zu einer Altersklasse nur die Angabe zum Geburtsjahr zur Verfügung. Um die Ergebnisse des Zensus 2011 nach Altersgruppen mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung vergleichen zu können, wurden in dieser Tabelle auch die Zensusdatensätze aufgrund der Angaben zum Geburtsjahr den entsprechenden Altersgruppen zugeordnet. In allen anderen Tabellen mit Zensusergebnissen nach Altersgruppen wurde das Geburtsdatum verwendet.

<sup>2</sup> Bevölkerungsfortschreibung zum 30.04.2011 auf der Grundlage der Volkszählung 1987. In den neuen Bundesländern einschl. Berlin-Ost war das zentrale Einwohnermelderegister der DDR, Stand Oktober 1990, die Grundlage der Fortschreibung.

<sup>3</sup> Zensus 2011 - Bevölkerungsfortschreibung; die Prozentangabe bezieht sich auf die Bevölkerungsfortschreibung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zensus 2011, Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 13 (Tab. 3.1)

56. Für die Analyse und Bewertung der weiteren Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch der betrieblichen Altersversorgung und der Privatvorsorge ist die Altersstruktur der Bevölkerung und ihre Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Aus Sicht des Sozialbeirats ist es deshalb dringend erforderlich, dass das Statistische Bundesamt möglichst bald eine neue Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis der Zahlen des Zensus 2011 vorlegt, um die Analysen zur künftigen Entwicklung der Alterssicherung wieder auf eine besser fundierte Basis zu stellen.
57. In einer am Leitbild der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ orientierten Alterssicherung ist eine verlässliche Analyse und Bewertung der individuellen Absicherung der Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung nur möglich, wenn entsprechende statistische Daten aus allen drei Säulen der Alterssicherung vorhanden sind. Dies betrifft sowohl die laufenden Renten als auch die entsprechenden Anwartschaften der Versicherten. Während entsprechende Daten für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung seit Jahrzehnten aufgrund des ausgebauten statistischen Berichtswesens der Rentenversicherungsträger verfügbar sind, liegen für den Bereich der zweiten und dritten Säule gegenwärtig im Wesentlichen nur Ergebnisse aus der Umfrageforschung vor (z. B. die für die Alterssicherungsberichte der Bundesregierung regelmäßig erhobene Studie „Alterssicherung in Deutschland“ - ASID).
58. Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtete Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) hat bereits im Jahr 2011 ein „Informations- und Steuerungsdefizit im Bereich der ergänzenden Altersvorsorge und Versorgung“ festgestellt. Seither hat sich die Datenlage über Ansprüche und Anwartschaften im Bereich der zweiten und dritten Säule zwar insoweit verbessert, als mit den BMAS-Forschungsberichten Nr. 429 und 430 zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011) bzw. zur Verbreitung der Altersvorsorge 2011 zwei umfangreiche Umfragestudien von TNS Infratest erstellt wurden. Dennoch erscheint es aus Sicht des Sozialbeirates notwendig, eine möglichst regelmäßig aktualisierte Datengrundlage für die in diesen Bereichen erworbenen Anwartschaften der Versicherten sowie die laufenden Rentenleistungen zu erstellen.
59. Statistisch besonders unzureichend erfasst ist die ungeförđerte private Altersvorsorge. Dies gilt vor allem dann, wenn Alterssicherung nicht in idealtypischer Weise dadurch erfolgt, dass nach Erreichen des Rentenalters eine Rentenleistung bis zum Lebensende erbracht wird. Auch der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung bzw. die ASID-Studien können deshalb nur bedingt fundierte statistische Aussagen zu den für die private Alterssicherung genutzten Vermögenswerten liefern. Aufgrund der besseren Statistiklage erfolgt daher bei der privaten Vorsorge häufig eine Fokussierung auf die Riester-Rente.
60. Auch bei der geförđerten zusätzlichen Altersvorsorge („Riester-Rente“, „Rüruprente“) bestehen Defizite hinsichtlich der Datenlage. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Statistik zur Anzahl der abgeschlossenen „Riester-Verträge“ mag in den ersten Jahren nach Einführung der „Riester-

Rente“ ausreichend gewesen sein, um die Akzeptanz der staatlich geförderten Altersvorsorge in der Bevölkerung abschätzen zu können. Inzwischen stellen sich aber viele weitere Fragen, die auf dieser Basis nicht mehr befriedigend beantwortet werden können. Hierzu zählen u. a. die Fragen, wie viele Riester-Verträge jedes Jahr gekündigt oder – unter Wahrung der Fördervoraussetzungen – auf einen anderen Anbieter übertragen werden. Weitgehend unbekannt ist auch, wie viele Riester-Verträge ruhend gestellt werden, d. h. in die von den Versicherten aktuell keine Altersvorsorgebeiträge mehr eingezahlt werden. Unklar ist auch, welche Gründe und welche Auswirkungen es hat, dass ein großer Teil der Riester-Sparer die Förderung nicht vollständig ausschöpft. Von zunehmender Bedeutung ist auch, dass inzwischen vermehrt Riester-Verträge von der Spar- in die Auszahlungsphase übergehen. Dies hat zu einer vorübergehenden Verzerrung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgewiesenen Werte zur Entwicklung der Riester-Verträge geführt, die nach Angaben des Ministeriums jedoch inzwischen korrigiert wurde. Vor allem aber gibt es bislang keine valide Statistik in Bezug auf die in der Auszahlungsphase befindlichen Riester-Renten, die deren Anzahl und vor allem auch die Höhe der zur Auszahlung gekommenen Riester-Renten ausweist.

61. Neben den Defiziten über den aktuellen Stand von Ansprüchen und Anwartschaften in den einzelnen Säulen besteht aus Sicht des Sozialbeirats auch die Notwendigkeit, eine aktualisierte Datenbasis bezüglich des Zusammenwirkens der drei Säulen auf Ebene der einzelnen Versicherten bzw. im Haushaltszusammenhang zu erstellen. Vorbild können dabei die Studien „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID) aus den Jahren 1996 und 2005 sein, in denen für die jeweils 40- bis 60-Jährigen die Anwartschaften aus allen drei Säulen der Alterssicherung auf individueller und Haushaltsebene ausgewiesen sind. Dabei wurden jeweils – mit Zustimmung der Betroffenen – Informationen aus den Rentenkonten der gesetzlichen Rentenversicherung verknüpft mit Befragungsdaten zu den Ansprüchen der jeweiligen Versicherten in der zweiten und dritten Säule.
62. In der AVID 2005, die auf Daten aus den Jahren 2002 und 2004 beruht, wurden die Versicherten dabei erstmals auch nach dem Vorhandensein von Riester-Verträgen befragt. Da die Riester-Förderung erst seit dem Jahr 2002 besteht, ergaben sich dabei naturgemäß aber noch keine belastbaren Ergebnisse. Dies dürfte heute, mehr als zehn Jahre nach Einführung der Riester-Rente, anders sein. Im Hinblick auf eine Evaluierung der Förderung des Ausbaus der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge erscheint es angeraten, eine aktuelle Datengrundlage zu erstellen, in der die Anwartschaften aus allen drei Säulen der Alterssicherung auf individueller und Haushaltsebene zusammengeführt werden.
63. Defizite sieht der Sozialbeirat schließlich auch im Hinblick auf die langfristigen Vorausberechnungen des Entwicklungskorridors von Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und – damit zusammenhängend – im Hinblick auf die Entwicklung von Beitragssatz und Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung. Derzeit beschränken sich die entsprechenden Vorausberechnungen etwa im Rahmen der Finanzfolgenabschätzung bei Reformvorhaben im Bereich der Rentenversicherung in der Regel auf einen Zeithorizont bis 2030. Für Fragen der Alterssicherung erscheint dies unangemessen kurz. Das seinerzeit von der Selbstverwaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung beim Schweizer Forschungsinstitut PROGNOSE in Auftrag gegebene Gutachten, das die wesentlichen Datengrundlagen u. a. für die Rentenreform 1992 lieferte, wurde im Jahr 1987 mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2030 erstellt. Es lieferte insofern eine Vorausberechnung für einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten, war damit aber auch entsprechend anfällig dafür, dass der verwendete Annahmenkranz aufgrund politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder arbeitsmarktbezogener Veränderungen und Umwälzungen zunehmend weniger realistisch wurde. Von heute aus gerechnet müssten – um einen vergleichbaren Zeithorizont zu umfassen zu realisieren – die entsprechenden Vorausberechnungen etwa bis zum Jahr 2060 reichen, allerdings hätte dies die beschriebenen Risiken hinsichtlich der möglichen Veränderung der Rahmenbedingungen.
64. Der Sozialbeirat sieht aber Handlungsbedarf, eine über den bisherigen Berechnungshorizont hinausgehende Datengrundlage für die Abschätzung der Folgen längerfristiger Reformmaßnahmen zu schaffen. Dies gilt besonders, da einzelne nationale Forschungseinrichtungen im Bereich Alterssicherung bereits weit über das Jahr 2030 hinaus Vorausberechnungen anstellen und internationale Organisationen wie z. B. die OECD oftmals das Jahr 2060 als Endjahr ihrer Projektionen wählen. Aufgrund der dargestellten Defizite ist es bislang nicht hinreichend möglich, die Validität solcher Berechnungen zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass – trotz aller mit solchen Vorausberechnungen verbundenen Unsicherheiten – bald auch wieder längerfristige Modellrechnungen mit unterschiedlichen Szenarien zur Verfügung stehen, ähnlich wie bei dem oben erwähnten Prognos-Gutachten. Schlussendlich ist es auch deshalb angemessen, bis über das Jahr 2030 hinaus Vorausberechnungen zur Entwicklung der Renten und Rentenfinanzen anzustellen,

da die Rentenversicherung verpflichtet ist, grundsätzlich jedem Versicherten einmal jährlich über die Renteninformation Auskunft über die zu erwartende Rentenhöhe zu geben, und zwar auch dann, wenn der voraussichtliche Rentenbeginn erst deutlich später als 2030 liegt.

65. Auch für den Einzelnen ist es derzeit nur begrenzt oder mit erheblichem Aufwand möglich, die eigene Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verlässlich zu analysieren und abzuschätzen. Verlässliche und aktuelle Informationen über Ansprüche und Anwartschaften in allen drei Säulen der Alterssicherung sind eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für eigenverantwortliche Planung, nicht nur des Alterseinkommens im Ruhestand, sondern auch für die Übergänge dorthin. Sie können zudem einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz des Leitbildes der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ leisten.
66. Zwar bietet die gesetzliche Rentenversicherung ihren Versicherten mit der in der Regel jährlich zugesandten „Renteninformation“ bereits eine verständliche Datengrundlage über erworbene Anwartschaften und voraussichtliche Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch die Versorgungsträger bei den externen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung, wie Pensionskassen, Direktversicherungen und Pensionsfonds, informieren ihre Versicherten über erworbene Anwartschaften und zu erwartende Leistungen. Gleiches gilt für die Anbieter von Riester-Verträgen und vielen anderen Formen der privaten Altersvorsorge. Die Informationen der verschiedenen Träger sind jedoch nur begrenzt vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Annahmen und Berechnungsmethoden beruhen und in unterschiedlicher Weise verbindlich sind.
67. Der Sozialbeirat hält – in Anlehnung an eine entsprechende Empfehlung des Weißbuches Rente der Europäischen Kommission – eine Prüfung der Verbesserung der Informationsgrundlagen für die Abschätzung der individuell aus den verschiedenen Systemen der Alterssicherung zu erwartenden Rentenleistungen im Alter und im Invaliditätsfall für wünschenswert. Notwendig erscheint dazu zunächst ein Konsens darüber, welche Parameter für die Berechnung der dabei auszuweisenden Werte in den verschiedenen Säulen und Produkttypen maßgeblich sind und welche Annahmen über die künftige Entwicklung dieser Parameter den Berechnungen zu Grunde gelegt werden sollen. Wichtig ist dabei vor allem auch, dass die Annahmen über die Entwicklung der – für die einzelnen Säulen und Produkte unterschiedlichen – maßgeblichen Parameter konsistent aufeinander abgestimmt sind. Der Sozialbeirat empfiehlt, Erfahrungen aus dem Ausland (z. B. mit dem dänischen Internet-Service PensionsInfo) zu berücksichtigen. Außerdem sollte bei allen geplanten Maßnahmen geprüft werden, ob sie tatsächlich geeignet sind, ein verbessertes Altersvorsorgeverhalten zu bewirken, und ob der dafür erforderliche administrative Aufwand hierfür angemessen ist.

Berlin, 29. November 2013

Die stellvertretenden Vorsitzenden

**Frau Annelie Buntenbach**

**Herr Alexander Gunkel**





